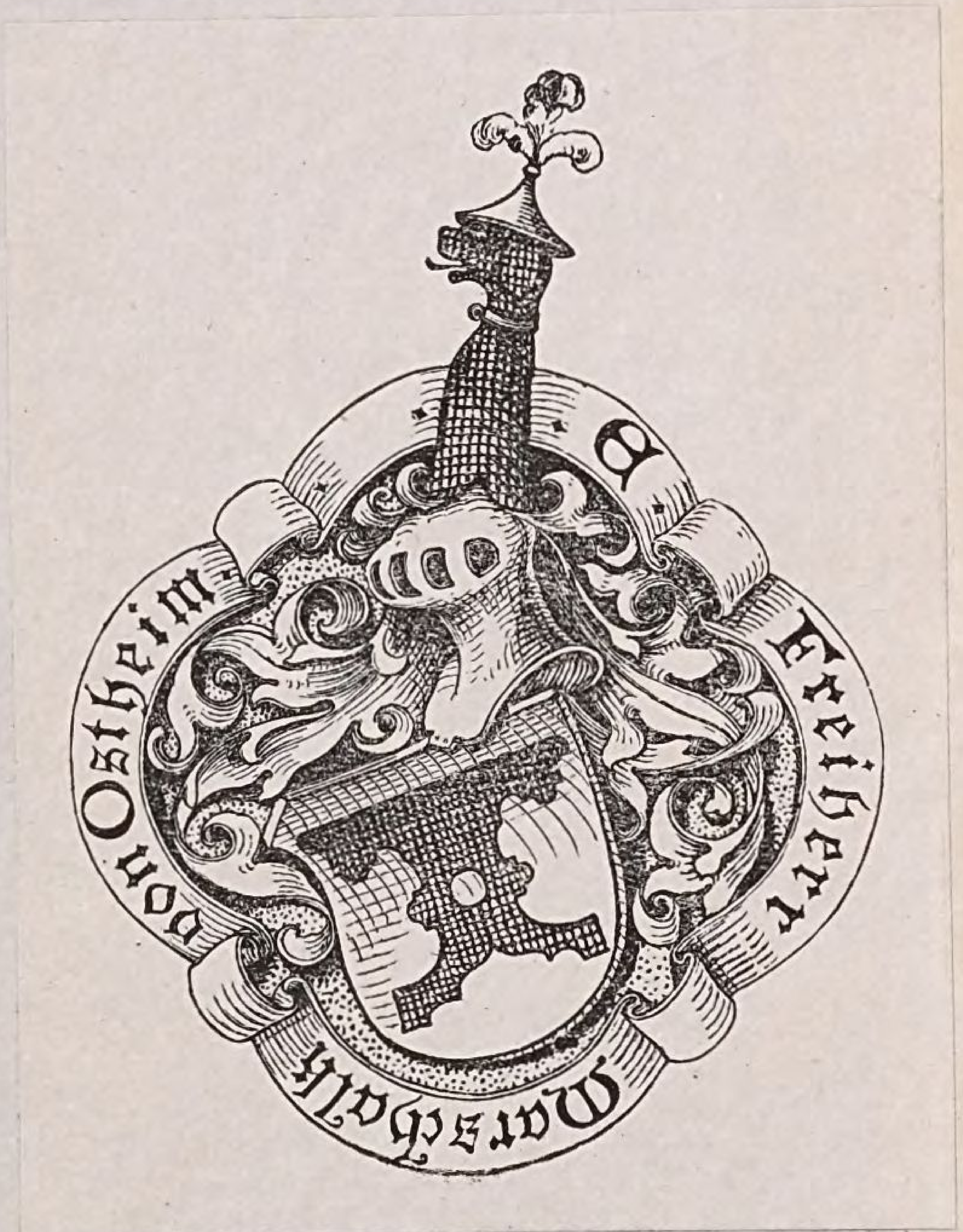

Freiherr
Marschalk
von Ostheim

Zur

Geschichte

des schwäbischen Bundes.

Zur

Geschichte

des schwäbischen Bundes.

Von seiner Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiser Friedrich's III., 1493.

Habilitationsschrift.

Von

Dr. phil. Eduard Osann.

Gießen, 1861.

Druck von Wilhelm Keller.

Vorwort.

Nur wenige Jahrhunderte haben für die Geschichte unseres Vaterlandes eine so große Bedeutung als das 15. Die großen Umwälzungen auf geistigem wie materiellem Gebiete leiteten die religiösen und politischen Anschauungen, die Wissenschaft und den Handel in vollständig neue Bahnen, und legten so den Grund zu den gewaltigen Fortschritten der folgenden Jahrhunderte. Die Bewegung des großen Ganzen ist aber nur zu verstehen, wenn man die Bewegung seiner einzelnen Theile kennt. Darum ist es lohnend, dieser nachzuforschen.

Dies war der Gedanke, der mich bei Abfassung vorliegender Abhandlung leitete. Freilich hatte ich hier mit Umständen zu kämpfen, die eher abschrecken als ermuntern sollten, da ihre Ueberwältigung nicht in der Hand eines Einzigen liegt. Ich meine das unvollständige Material. Es bleiben eine Menge ungelöster Fragen, die wohl erst in später Zeit, wenn die darauf bezüglichen Documente

aus dem Dunkel der Archive an das Licht der Oeffentlichkeit gebracht sind, vielleicht aber auch nie beantwortet werden *).

Diese wenig tröstliche Aussicht ließ mich mein Bedenken in der Ueberzeugung überwinden, daß jeder, noch so kleine, Beitrag doch immer wieder einen Stein bildet, auf den ein zweiter, dritter u. s. w. gesetzt wird, bis endlich der ganze Bau vollendet dasteht.

Zur Grundlage meiner Arbeit dienten mir namentlich das ausgezeichnete Werk von Datt: „de pace imperii publica", die „baierischen Landtagsverhandlungen in den Jahren 1429 — 1513", herausgegeben von Krenner, sowie die höchst verdienstliche Veröffentlichung der „Urkunden des schwäbischen Bundes" von Klüpfel, in der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart und die Arbeiten von Höfler im Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen.

So möge denn dieser Erstlingsversuch mit der Liebe beurtheilt werden, mit der er ausgearbeitet ist.

Gießen, im April 1861.

---

*) So z. B. die Verhandlungen der Markgrafen v. Brandenburg und des Erzbischofs von Mainz mit dem Kaiser über ihren Beitritt zum Bund, die Unterhandlungen zwischen den Löwelern und dem Bund, das Verhältniß der Löweler zum König von Böhmen u. s. w.

Inhalt.

Seite

I. Einleitung 1
II. Die Gründung des Bundes und seine allmälige Entwicklung . 9
III. Der Bund und die Herzöge von Baiern 51
IV. Der Bund und die Gesellschaft vom Löwen 73
V. Der Kampf um Regensburg. Tod Kaiser Friedrich's III. . 94

I. Einleitung.

Die das 15. Jahrhundert so gewaltig ergreifenden und erschütternden Ereignisse wirkten tief auf Staat und Kirche zurück. Der Staatsgewalt kam es jetzt darauf an, den positiv geltenden Rechten gegenüber, sich eine höhere Sanction zu verschaffen, die höhere Vertretung des Rechts zu haben. Immer tritt diese Absicht hervor, den Staat gegen die Summe der bisherigen Entwickelungen zu erheben, ihn als höchsten Zweck zu wissen.

Aber nur wenigen Fürsten, wie Heinrich VII von England und Ludwig XI von Frankreich, gelang es, am Ausgange des 15. Jahrhunderts, mit Hülfe des Volkes, die königliche Gewalt aus den Fesseln, in denen sie von der Macht des Adels gefangen gehalten wurde, zu befreien und durch ihre nationale Politik in den Völkern das Bewußtsein der Einheit zu wecken. Anders war es dagegen im heiligen römischen Reiche deutscher Nation. Die deutschen Kaiser selbst beschleunigten den Fall ihrer Größe, indem sie durch ihre Territorialpolitik den monarchischen Ideen entgegen arbeiteten. Immer mehr begann sich der Kreis der territorialen Staaten aus dem Verkommen des Reiches zu erheben und mit ihm der Begriff der Souveränetät, der staatlichen Unabhängigkeit. Die Wahl von Gegenkönigen begünstigte diese Erhebung außerordentlich. Schon gab es mehrere fürstliche Häuser, deren Macht dem Kaiser gegenüber von der größten Bedeutung war,

so im Norden die Hohenzollern und Wettiner, im Süden die Baiern. Auch Hessen und Würtemberg gewannen allmälig großen Einfluß. In dem in verschiedene Partheien, die sich gegenseitig bekämpften, zerrissenem Reiche war nirgends Ruhe und Ordnung zu finden *). Die gebotenen Landfrieden waren nur auf dem Papier, nicht in Wirklichkeit vorhanden. Durch Bündnisse suchte man das Fehlende zu ersetzen; überall aber fehlte der Nachdruck von Oben.

Ebenso tief zerrüttet aber und verworren wie der politische war auch der kirchliche Zustand des Reiches. Schon längst waren die Kirche und ihre Vertreter nicht mehr die Leiter der geistigen Bewegungen. Die höchsten geistlichen Fürsten waren größtentheils bloße politische Landesherren geworden und theilten dieselbe äußere Stellung wie die weltlichen Fürsten. Die niedere Geistlichkeit war, ebenso wie die höhere, meist unwissend und sittlich verwahrlost, die Mönchsorden unter sich zerfallen und in stetem Kampfe gegeneinander.

Dieser traurige Zustand war zum großen Theil die Frucht des Sieges der Kirche über das Kaiserthum. Die beiden Säulen, die das Reich trugen, Papstthum und Kaiserthum, waren tief erschüttert. Man fühlte, daß man so nicht länger leben könne. Alles rief nach Reformation, namentlich der Kirche an Haupt und Gliedern.

Der rettende Schritt mußte von Deutschland aus geschehen; mit den Concilien von Costnitz und Basel beginnt eine neue Zeit für unsere Geschichte. Es handelte sich um eine Reformation der mittelalterlichen Ideen und Vorschläge mannigfacher Art dazu wurden laut in der Nation.

*) So sagt Gregor v. Heimburg, 1452: „Unsere Nation, zerrissen und durchrüttelt, hat keinen Frieden mehr, überall nahen Kriege; nirgends ist Schutz, man lebt vom Raube, der Freund ist vor dem Freunde, der Vater vor dem Sohne nicht sicher, und unter den Händen zerbröckelt sich das Reich, stirbt hin. Ich fürchte, es werden Fremde kommen, unser Land und Volk an sich bringen.“ Und solcher Klagen begegnen wir häufig in dieser Zeit.

In den gewaltigen Ereignissen der Zeit blieben diese aber eben nur Entwürfe. Die Unordnung im Reiche wuchs fort. Da nahm nach Kaiser Sigismund's Tode Albrecht von Oesterreich am 29. April 1438 die deutsche Kaiserkrone an. Die Hoffnungen, die seine Wahl im Reiche erweckte, waren sehr groß. Aber auch unter ihm kam nichts zur Ausführung. Albrecht starb schon am 27. October 1439; ihm folgte sein Vetter Herzog Friedrich von Oesterreich-Steiermark, der erst zwei Jahre nach der Wahl ins Reich kam, um dann desto längere Zeit sich nicht wieder sehen zu lassen.

Da fiel am 29. Mai 1453 Konstantinopel in die Hände der Osmanen. Die ganz Europa erschütternde Kunde weckte die Gemüther mächtig auf, selbst Kaiser Friedrich wurde, wenn auch nur vorübergehend, zu etwas energischerem Handeln fortgerissen. Um so mehr aber fühlte die deutsche Nation, was jetzt noth that. Immer eifriger war man bemüht, Frieden und Ordnung im Reiche aufzurichten; immer mehr wuchs aber auch die Opposition gegen den schwachen Kaiser. 1457 verlangte der neue Kurfürstenverein (der vorige war von Aeneas Sylvius auf dem Fürstentag zu Frankfurt, 1446, gesprengt worden) wiederholt, daß der Kaiser seinen Sitz im Reiche und nicht in Wienerisch-Neustadt nehme. Man drohte, ihm einen römischen König an die Seite zu setzen; eine Parthei im Reiche sprach sogar von einer neuen Wahl.

Auch wurden neue Reformvorschläge gemacht. Am ausführlichsten sind die, die Dr. Martin Meier, Kanzler des Herzogs Ludwig des Reichen von Baiern-Landshut, 1464, bei den Fürstenunterhandlungen zu Prag vorlegte *). Die Hauptzüge derselben sind : Die Gerichte sollen besser besetzt, ein ordentlicher Frieden aufgerichtet und beständige Münze im Reiche eingeführt

*) Höfler, über die politische Reformbewegung in Deutschland im 15. Jahrhundert und den Antheil Bayerns an derselben. Eine Rede. München 1850, S. 37 ff.

werden. Zur Erhöhung der Macht und Würde des Kaisers wird eine Reichssteuer vorläufig auf 3 Jahre ausgeschrieben. Jeder im Reiche, der 14 Jahre alt ist, soll einen Groschen geben; jeder Jude zahlt 2 Gulden. Auch auf die geistlichen Güter wird zur Handhabung des Friedens ein „Gelt“ gesetzt. Um diese Reformen durchzuführen soll sich der Kaiser mit dem Pfalzgrafen, dem Herzog Ludwig von Baiern, Markgraf Albrecht von Brandenburg und dem Kurfürsten von Sachsen verbünden *). „Und so nun die mechtigsten fürsten im Reich ir wissen und von den Sachen auch nutz hetten und deßhalb darinnen willig wurden, So unterstunden sich die clein fürsten und Stet wider die sach nit zu setzen und mußten das thun, also wurde dem Kaiser aus den Dingen groß nutz entsteen.“

Doch alle diese Vorschläge giengen so gut wie spurlos vorüber. Die merkwürdigen reichsständischen Verhältnisse, diese Menge von weltlichen und geistlichen Territorien und Fürsten, wie sie im Reiche war, brachten die Reformen in so eigenthümliche Stellung, daß sie sowohl auf weltlichem als auf geistlichem Gebiete scheitern mußten. Sie mußten entweder beide gelingen, oder beide scheitern. Eine einseitige Reform war ein Ding der Unmöglichkeit. Das Mißlingen führte auf weltlichem Gebiete zur Revolution, auf geistlichem zu der großen kirchlichen Bewegung, die eine tiefe Spaltung in der Kirche hervorrief.

Die Berathungen über Herstellung eines ordentlichen Gerichtes, eines gemeinen Friedens und guter Münze dauerten zwar fort, doch schien man erst am Ausgange des 15. und mit Anfang des 16. Jahrhunderts endlich wirklich zu einer politischen Umgestaltung und festen Ordnung des Reiches zu kommen.

Im Juni 1485 fiel ganz Oesterreich, mit Ausnahme von Wienerisch-Neustadt, in die Gewalt des Königs Matthias von Ungarn. Es wurde deshalb ein Reichstag auf den 20. Januar (Sanct Sebastianstag), 1486, nach Frankfurt a. M. ausgeschrieben

*) Höfler, S. 40.

und hier nach dem Wunsche des Kaisers, am 16. Februar, sein Sohn Maximilian zum römischen König erwählt *).

Am 21. darauf verlangte der Kaiser 34,000 Mann Hülfe gegen Matthias. Die Kurfürsten nnd Fürsten verwilligten sie. Da aber viele Stände nicht da waren („auch der Kurfürsten Macht nicht ist, dieselben mit Anschlägen anzusetzen"), so riethen sie dem Kaiser, den Anschlag selbst zu machen; sie würden sich dann berathen. Der Kaiser wünschte, daß anstatt der Stellung von Reichscontingenten, die so langsam und beschwerlich vor sich gehe, ihm die Hülfe in Geld gegeben werde. Die Kurfürsten verwilligten von 1000 fl. 1 fl., aber nur unter Bedingungen und zwar sollte ordentlich Gericht, beständiger Frieden und gute Münze hergestellt und das Geld nicht anders verwendet werden, als wozu es bewilligt worden.

Der Kaiser verlangte nun von den Kurfürsten und Fürsten einen Entwurf zu einer allgemeinen Landfriedensordnung. Es wurde ihm darauf ein solcher zu einem Landfrieden auf 10 Jahre überreicht. Er billigte denselben und ließ ihn am 17. März 1486 verkündigen **). Jede Selbsthülfe wurde verboten bei Strafe der Acht. Recht soll vor den ordentlichen Gerichten oder durch Austrag gesucht werden.

Als es bekannt wurde, daß auf dem Reichstage zu Frankfurt eine Volks- und Geldhülfe bewilligt worden sei und man zu ihrer Beitreibung einen allgemeinen Anschlag gemacht habe, kamen die Reichsstädte Straßburg, Augsburg, Frankfurt und Nürnberg am 3. April zu Eßlingen zusammen und beschlossen: Sollten Mandate den freien Reichsstädten verkündigt oder ihnen Beschwernisse zugefügt werden, so wollten sie einen allgemeinen Städtetag halten, da die Städte übermäßig und eigenmächtig

---

*) J. J. Müller, Reichstagstheatrum unter Friedrich V. Jena 1713. 11. Vorstellung, S. 1 ff.

**) Koch, neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede. Frankfurt a. M. 1747, Bd. I, S. 275 ff.

angeschlagen worden seien. Auf die Kunde davon erließen die Kurfürsten am 16. April von Köln aus (wo sie auf der Rückreise von der Krönung Maximilians zu Aachen eben weilten) ein Schreiben an die Städte, worin sie dieselben ermahnten, dem zu Frankfurt gemachten Anschlag Folge zu leisten.

Der Kaiser, die Fruchtlosigkeit solcher Schreiben wohl erkennend, wollte deshalb lieber ein scharfes Edict ausgehen lassen; die Kurfürsten antworteten ihm aber : wenn er es thun wolle, möge er auslassen, daß es „auf ihren Rath und mit ihrem Willen geschehe“, um so jede Verantwortung von sich abzulenken. Die Städte, schon erbittert, daß sie so hoch angeschlagen waren, wurden es nun noch mehr, als der Kaiser am 1. Mai, dat. Köln, das scharfe Edict gegen den Willen der Kurfürsten wirklich ausgehen ließ, in welchem ihnen mit 1000 fl. Geldstrafe und Verlust aller ihrer Freiheiten und Privilegien gedroht wurde, im Falle sie sich weigern würden, den Frankfurter Anschlag zu leisten. Sie hielten es für ein „Beschwerniß, das nicht hoch genug anzuschlagen wäre“, wenn ein römischer Kaiser oder König ihnen gebieten wolle, so und so viel Geld zu schicken. Außerdem sei auch der Anschlag ohne sie gemacht.

Die Kurfürsten zahlten ihre Hülfsgelder wirklich zum ersten Termine nach Nürnberg, hielten jedoch mit der ferneren Zahlung dann ein, da das Kammergericht noch immer nicht aufgerichtet sei.

Am 17. Juli kamen die Städte zu Eßlingen, am 25. September zu Speier wieder zusammen. Daselbst erschien bei einem neuen Städtetag, am 3. December, auch der Kaiser und ließ ihnen durch Graf Hugo von Werdenberg einen strengen Verweis ertheilen. Zu diesem Städtetag waren auch die rheinischen Kurfürsten vom Kaiser berufen. Er verlangte ihre Zustimmung zu seinem Edict an die Städte; sie verweigerten sie wegen Abwesenheit der anderen Kurfürsten und Fürsten. Einen neuen Reichstag eröffnete, als kaiserlicher Kommissär, Graf Hugo von Werdenberg, am 26. Januar 1487, zu Nürnberg. Er verlangte abermals Hülfe gegen Matthias. Der Tag verlief jedoch ohne Resultat; es wurde ein neuer festgesetzt auf Sonntag Oculi

(18. März). „Es ist mit der k. Mt. geret, wolle er hilff haben, so muß er frid machen und das Kammergericht aufrichten, sunst gewinn er wenig hilff. Das will er thun und mit Rat der kurfürsten und fürsten das handeln."

Die Städte hielten noch immer zurück. Mit außerordentlicher Sorge wachten sie über ihre Freiheiten und Privilegien. Sie beschlossen, Gesandte an den Kaiser zu schicken, daß er diese von Neuem bestätige.

Am 18. März hielten sie einen neuen Tag zu Heilbronn *). Hier gaben sie ihre bisherige Stellung auf und verzichteten, was von der größten Wichtigkeit war, auf das Hintersichbringen auf Reichstagen, gegen Vorbehalt des Rechts, auf solchen Tagen geladen oder nicht geladen zu erscheinen. Für den Reichstag nach Nürnberg hatte der Kaiser nur eine geringe Anzahl von ihnen berufen („er berief sie bei schwerer Ungnade und Strafe, wenn sie nicht kämen"), sie beschlossen aber, daß jede freie Reichsstadt, sie sei berufen oder nicht, ihren Gesandten schicken solle und zwar ohne Hintersichbringen. Doch erschienen nicht alle.

Um die Arbeiten im Betreff des Landfriedens und des Kammergerichts schneller zum Abschluß zu bringen, wurde ein Ausschuß niedergesetzt. In ihm saßen je ein Rath der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln, Pfalz, Sachsen und Brandenburg, des Landgrafen von Hessen und der Grafen von Würtemberg, des Herzogs Albrecht von Sachsen, der Markgrafen Friedrich und Sigismund von Brandenburg; ferner stellten die Bischöfe von Bamberg, Würzburg, Worms, Eichstädt und Augsburg zusammen zwei Räthe. Der Kurfürst Berthold von Mainz verschaffte auch den Städten Sitz im Ausschusse. Köln schickte den Dr. Messinglin, Nürnberg Paul Volkmar und Frankfurt Ludwig zum Paradeis **). Am 7. Mai war die erste Sitzung; die Berathungen dauerten die ganze Woche. Man

---

*) Stälin, Würtemb. Gesch. Bd. III, S. 618.

**) Lehmann, Speirische Chronik, S. 915.

entwarf eine neue Landfriedensordnung *), ganz basirt auf der vorigen und mit der Klausel, daß auch einem jeden Reichsgliede Hülfe werden sollte, wenn es von einer fremden Nation angegriffen würde. Jeder Reichsstand sollte außerdem wegen Festhaltung dieser Ordnung eine schriftliche Versicherung (einen Beibrief) geben. Der Kaiser, dem in einer Versammlung diese Beschlüsse vorgelesen wurden, ließ durch Graf Haug seinen Dank aussprechen. Am 19. Mai wurde die neue Landfriedensordnung nebst dem Entwurfe zu den Beibriefen in der kaiserlichen Kanzlei ausgefertigt. Die Verkündigung im Reich unterblieb aber **). Mit der Hülfe zögerten die Stände jedoch immer noch, so daß der Kaiser erklärte : er müsse, wenn sie bei ihren „Anhängen“ verharren wollten, annehmen, daß sie ihn verlassen und nicht helfen wollten. Sei dies aber ihre Absicht, so möchten sie es rund heraussagen. Sie antworteten : Nicht ihre Schuld sei es, wenn sich die Sachen in die Länge gezogen hätten. Warum zögere er immer noch mit Aufrichtung des Landfriedens und des Kammergerichtes?

Man wollte die Verlegenheiten des Kaisers benutzen, um seine Forderungen durchzusetzen, ja man gieng so weit, daß selbst die Kurfürsten dem „Rathschlag der gemeinen Fürsten über Aufrichtung des Kammergerichts“ schon auf dem Reichstag zu Frankfurt (1486) mit dem Bemerken entgegengetreten waren : Sie wären der Ansicht, der Kaiser müsse Mißfallen über den Rathschlag empfinden, „als ob wir, die jetzunt auf semmlich Ordnung trengen, auch der Kais. Maj. das Vollkommen irer Obernheit besneiden und einziehen wollten“.

Die Kurfürsten und Fürsten bewilligten endlich 100,000 fl., eben so viel sah sich der Kaiser zu versprechen genöthigt. Es

---

*) Koch, Bd. I, S. 280 ff. Der im vorigen Jahre auf 10 Jahre zu Frankfurt verkündete Landfrieden existirte blos auf dem Papier; von allen Seiten mußte man die bittersten Klagen über seine mangelhafte Vollziehung hören.

**) Häberlin, Bd. VII, S. 385.

wurde deshalb ein Anschlag gemacht und zwar wiederum ohne die Städte. Diesmal protestirten die Gesandten derselben aber energisch gegen dieses Verfahren, so daß der Kurfürst Berthold von Mainz am 18. Juni erklärte: Kurfürsten und Fürsten hätten nicht das Recht, die Städte anzuschlagen, die Städte möchten sich selbst über einen Anschlag von 40,000 fl. vereinigen. Darauf antworteten die 6 (nach Häberlin 8) „geschriebenen" Städte (Köln, Straßburg, Frankfurt, Augsburg, Ulm und Nürnberg): „Sie hätten, wenn auch mit Beschwerden, den Anschlag auf sich genommen, um mit den Kurfürsten und Fürsten dem Kaiser einstimmig Antwort zu geben; sie bäten aber demselben zu melden, daß sie über die anderen Städte keine Macht hätten". Köln, Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Frankfurt erboten sich, bestimmte Summen zu geben; der Gesandte von Ulm erklärte: Sie könnten jetzt nichts geben, da sie Unfrieden hätten. Wenn sie wieder Frieden hätten, würden sich seine Freunde alles Gehorsams halten.

II. Die Gründung des Bundes und seine allmälige Entwicklung.

Mellin, Ge. Jac., Diss. de foedere Suevico. Jenae 1696.

Datt, Joh. Ph., De pace imperii publica. Libri V. Ulm 1698.

Müller, J. J., Des h. röm. Recht teutscher Nation Reichstagstheatrum unter Kaiser Friedrich V. Jena 1713.

Müller, J. J., Des h. röm. Recht teutscher Nation Reichstagstheatrum unter Kaiser Maximilian I. Jena 1718.

Burgermeister, Joh. Steph., Codex diplomat. equestris. Ulm 1721.

Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter den Grafen, Bd. III und IV. Ulm 1767. 1768.

Häberlin, Fr. D., Allgemeine Welthistorie, Bd. VII. Halle 1770.

Müller, Joh. v., Der Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft 5. und 6. Theil. Leipzig 1808. Zürich 1816. 1825.

Pfister, J., Geschichte von Schwaben, Bd. II. Stuttgart 1827.

Stälin, Würtembergische Geschichte, Bd. III. Stuttgart 1847.

Klüpfel, K., Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes. Erster Theil 1488—1506. Stuttgart 1846. Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart, Bd. XIV.

Da geschah plötzlich, mitten in den Verhandlungen, Etwas, das man am wenigsten vom Kaiser Friedrich erwartet hatte. Am 26. Juni erschien (dat. Nürnberg) ein kaiserliches Mandat, das den schwäbischen Ständen befahl, zur Förderung des in Frankfurt beschlossenen Landfriedens zu Eßlingen zusammenzukommen und sich zu verbinden.

Als Matthias von Ungarn den Kaiser 1485 aus seinen Erblanden vertrieben hatte, zog der alte Mann im kümmerlichen Aufzuge im Reiche umher, nicht wissend wo und ob er Unterstützung finden würde. Selbst am Hofe des kaiserlichen Vetters, des Erzherzogs Sigismund von Tyrol, zu Innspruck, fand er nur kühle Aufnahme. Bereits stand Sigismund in Unterhandlung mit den bairischen Herzögen. Da zog er zu den schwäbischen Reichstädten. Bei ihnen weilte er bis zur Mitte des Herbstes; sie sorgten für seinen Unterhalt und bedachten ihn reichlich mit Geschenken.

Nach der Auflösung und Zersplitterung des Herzogthums Schwaben, in dessen Schooß dem deutschen Reiche vier große Geschlechter, die Welfen und Hohenstaufen, die Zähringer und Hohenzollern entsprangen, waren eine Menge selbständiger Gewalten daselbst entstanden, die nun dem Reiche „unmittelbar“ unterworfen blieben. Nie hatte ein großes Geschlecht seitdem wieder die Oberhand gewonnen und so war es natürlich, daß das Land sich in verschiedene Partheien trennte, die immer gerüstet einander gegenüber standen. Dies war der rechte Boden für die verschiedensten Einungen und Bündnisse. Die Fürsten suchten ihre Landeshoheit soviel als möglich auszubeuten, die Städte machten Einungen sich ihrer zu wehren, die Ritterschaft

verband sich bald mit den Fürsten, bald mit den Städten, je nach ihrem Interesse.

Zwar hob die goldene Bulle alle Einungen auf, die ohne Genehmigung der Landesherren entstanden waren, aber man gehorchte blos, wo man zu schwach war, Widerstand zu leisten. In Schwaben kümmerte sich Niemand darum.

Da versuchte König Wenzel alle Einungen des Reiches in einem Bunde zu vereinigen und diesen einen Bund dann zur Grundlage eines Landfriedens zu machen. Es schien dies um so eher gelingen zu müssen, als schon 1382 der Graf Eberhard von Würtemberg, der Herzog Leopold von Oesterreich, die Rittergesellschaften zum Löwen, St. Wilhelm und St. Georg, und der schwäbische Städtebund (also die drei verschiedenen Partheien) sich vereinigt hatten. Dies wollte Wenzel benutzen. Im folgenden Jahre machte er den erwähnten Vorschlag auf dem Reichstage zu Nürnberg. Der Bund sollte in vier Kreise getheilt werden und unter vier Hauptleuten stehen. Die oberste Leitung behielt er sich selbst vor. Die Dauer des Landfriedens ward auf 12 Jahre festgesetzt; niemand solle ohne des Königs Einwilligung einer andern Einung beitreten. Doch scheiterte der Plan an den Städten, die in einem solchen Bündnisse, nicht mit Unrecht, eine Schwächung ihrer Macht, eine Stärkung der der Fürsten und des Adels sahen. Der Partheikampf entbrannte von Neuem. Zwar erfochten die Städte der Eidgenossenschaft, 1386, einen glänzenden Sieg, der nicht ohne Wirkung für die schwäbischen Städte blieb, (Wenzel nahm ihnen die österreichische Landvogtei ab und setzte ihnen Vögte aus ihrem Landesadel), doch lähmte die Schlacht bei Döffingen, 1388, und viele verlustvolle Fehden in Franken und am Rhein, die Kraft der Städte, und als sie sich weigerten, ihre Bündnisse aufzulösen, hob Wenzel den schwäbischen Städtebund auf. Seine Mitglieder mußten dem eben auf 6 Jahre errichteten Landfrieden beitreten. Derselbe sollte gehen und sein am Rhein, in Schwaben, Baiern, Franken, Thüringen und Meißen.

Die Kraft der Einungen schien gebrochen, aber wo war Frieden und Ordnung, wo sollte man Schutz suchen in dem zerrissenen und zerspaltenen Reiche? Bald tauchten neue Ritterbündnisse auf; sie erweckten von Neuem die Einungen der Städte. Aber mit der Kraft wuchs auch der Haß. Unter Kaiser Friedrich III. kam es wieder zu verheerendem Streite, der die Kraft aller Partheien, namentlich aber der Städte, lähmte, ohne sie jedoch ganz zu brechen. Immer lauter wurde der Ruf nach einem allgemeinen Frieden, aber dem Kaiser fehlte die Macht, ihn aufrecht zu halten.

Da war es Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, der den Kaiser wiederholt darauf aufmerksam machte, wie nothwendig es für ihn sei, seine Macht auf Schwaben zu gründen und so einen geordneten Zustand im Reich wieder herbeizuführen. Er schreibt ihm am 20. März 1464*): „Habt mir's nicht übel, daß ich euch so oft daran mahne; denn ich sähe gern, daß ihr viel Macht hier oben im Reiche hättet, wenn ihr das Land zu Schwaben innen hättet; zu dem daß Baden, Würtemberg, die Reichsstädte in Schwaben ein Aufsehen auf Ew. Gnaden hätten, so wäret ihr ein Herr aller Herren und möchtet wohl prächtig regieren, es sei jedermann lieb oder leid.“ Und 1473 schreibt er nach Weimar**): „Wenn der Kaiser das Land in Schwaben ganz einnimmt, das dem Herzog Sigismund nichts nützt, die Landvogtei Elsaß dazu hat und den Herzog zur Seite, so warten alle Unterthanen des Reiches, was sie zu thun haben, die mit dem Kaiser und mit ihm nicht eins sein wollen. Wir wollen es zum besten anschlagen, es würde dadurch gemeiner Frieden im Reich und der Kaiser gewinnt in seinen Landen auch Frieden, so Gott will, damit man den Türken desto besser widerstehen mag.“

Um dieselbe Zeit, kurz nach dem Städtekriege, legte Bischof Peter von Augsburg bei den Berathungen über den Landfrieden

---

*) Droysen, Gesch. der preußischen Politik. I. Theil, II. Abtheilung, S. 313.

**) Droysen, S. 411.

einen Plan vor*), wie man mit Schwaben den Anfang machen solle, den Landfrieden durchzuführen. Auf einem Reichstag zu Ulm, Februar 1466, zu dem fast alle die Fürsten und Städte erschienen waren, die wir später im schwäbischen Bund finden (darunter die Grafen Ulrich und Eberhard von Würtemberg, die Hauptleute des St. Georgenschilds im Hegau und an der Donau und 37 Städte), erklärte man es dann für nothwendig, zuerst mit einem Lande den Anfang zu machen**) (sicher hatte man dabei Schwaben im Auge): „nachdem das heilige Reich groß, weit und in trefflichen Gliedern ausgetheilt ist, auch darin Ungelegenheit der Lande aneinander angesehen: So hat s. kaiserliche Gnade wohl betrachtet, daß die Dinge alle nicht möglich seien, auf einmal zu handeln, noch schleiniglich in ein Wesen zu bringen und darum Ihm am allerbesten fürgenommen, an einem Orte Landes zuerst mit den benannten Fürsten u. s. w. einen Anfang eines gemeinen Landfriedens zu machen und ferner, nach Rath derselben weiter zu handeln und vorzunehmen, damit das ganze Reich nach Gebührniß und Gelegenheit eines jeden Landes in Friede und Einigkeit gesetzt und gebracht werde."

Auf dem bald darauf folgenden Reichstage zu Nördlingen***) (16. März 1466) wurde diese Absicht in dem in Form eines Reichsabschiedes verkündeten Landfrieden nochmals ausgesprochen. Die Ausführung unterblieb aber, zum Theil durch die Schuld der eintretenden politischen Verhältnisse.

Jetzt aber bot sich die Gelegenheit so günstig wie nie, den Plan wieder aufzunehmen. Wie im ganzen Reiche, so war vorzüglich in Schwaben der Ruf nach Frieden ein lauter. Im

---

*) Pfister, Gesch. der Teutschen, Bd. III, S. 570; Ders., Gesch. von Schwaben, Bd. II, Abth. 2, S. 267 ff. Schon im 11. Jahrh. verkündeten der Kaiser den Landfrieden nur für eine bestimmte Reihe von Jahren und regelmäßig nur in einzelnen Ländern, selten im gesammten Reiche.

**) Müller, Reichstagsth. Friedr. V, IV. Vorstellung, S. 198. Koch, Bd. I, S. 198.

***) Koch, Bd. I, S. 200.

Norden und Süden zwar war man geschützt. Pfalzgraf Philipp, der Neffe Friedrich's des Siegreichen, zog die stille Beschäftigung mit den Wissenschaften den unsichern Erfolgen des Krieges vor; Graf Eberhard der Aeltere von Würtemberg hatte sich mit Erzherzog Sigismund ausgesöhnt; Baden war durch die Heirath (1447) Karl's, Vaters des Markgrafen Christoph, mit Katharina, der Schwester des Kaisers, mit diesem eng verbunden und diese Verbindung war von der größten Bedeutung für das Haus Oesterreich in den vorderen Landen. Auch mit den Söhnen des Markgrafen, späterem Kurfürsten, Albrecht Achilles, den Markgrafen Friedrich und Sigismund von Brandenburg, stand man auf gutem Fuße und in den oberen Landen ruhten die Streitigkeiten mit den Eidgenossen, ja ein großer Theil der oberschwäbischen Städte war im freundschaftlichsten Verkehre mit ihnen, hegte sogar Sympathien für sie. Vielleicht konnte man sie auf diese Weise wieder für das Reich gewinnen. Daß dies im Plane war, gesteht Maximilian später, im Schweizerkriege, 1499, selbst zu*).

Nur von Osten her drohte eine Macht, deren Ausbreitung man nicht länger mehr ruhig ansehen durfte, ohne seinen Untergang zu beschleunigen. Denn mit jedem Tage gewaltiger, was natürlich, wenn in Schwaben eine feste Vereinigung war, unterbleiben mußte, griff die Macht Baierns nach Schwaben und Franken hinüber. Sie war es hauptsächlich, die die so mannigfach widerstrebenden Stände zu einem festen Bunde zusammentrieb. Mußte der Adel fürchten unter bairische Landeshoheit zu kommen, so schwebten die Städte, namentlich die des östlichen Schwabens, wegen Baiern in großer Gefahr. Das Beispiel von Donauwörth und Regensburg stand ihnen noch zu frisch im Gedächtniß und da die Städtebündnisse schon längst gelockert und ohne Macht

*) Ochs, Gesch. von Basel, Bd. IV, S. 578. Ebenso berichtet Hans Ungelter in Eßlingen, 2. August 1499: „des Königs Meinung sei, daß sich die Schweizer an das Reich ergeben." Klüpfel, Urk. z. Gesch. d. schw. Bundes, Bd. I, S. 368.

waren, ergriffen viele mit Freuden die Gelegenheit zu einem festen Bündniß. Kam auch noch Vorderösterreich in den Bund, so hatte auch Burgund Hülfe gegen Frankreich und der Kaiser Schutz nach allen Seiten.

Ob diesmal der Kaiser aus seinem eigenem Antriebe den alten Plan wieder aufnahm, oder von Außen dazu die Anregung bekam, ist nicht festzustellen.

Gewöhnlich nennt man den Kurfürsten Berthold von Mainz, einen gebornen Grafen von Henneberg, als den Gründer des schwäbischen Bundes und rechnet ihm diese Gründung als eines seiner größten Verdienste an *). Es ist dies leicht zu erklären, wenn man die politische Thätigkeit Berthold's, seit seiner Besteigung des erzbischöflichen Stuhles (20. Mai 1484) bis zu seinem Tode (21. Dezember 1504) genau verfolgt. Rastlos ist er bemüht, seine Macht und sein Ansehen als Erzkanzler des Reiches zu dessen Bestem zu gebrauchen; in den Kämpfen für Recht und Ordnung war er stets voran und wußte die streitenden Partheien mit Milde zu versöhnen. Die Städte waren ihm noch zu besonderem Danke verpflichtet, da er ihnen auf dem Reichstage Zutritt zu dem Ausschuß zur Berathung über Kammergericht und Landfrieden verschafft hatte. Alles dies gewann ihm, als er Mitglied des Bundes wurde, bald das größte Ansehen in demselben.

Seine politischen Ansichten waren aber von denen des Kaisers ganz verschieden. Berthold suchte eine reichsständische Verfassung im Reiche zu gründen, die in einer gewissen Beschränkung der kaiserlichen Rechte, den etwaigen Uebergriffen der Kaiser Schranken setzen sollte. Kaiser Friedrich erkannte die Bedeutung

---

*) So Mallinkrot, de Archi-Cancell. S. R. Imp. f. 103 : „Alterum hujus viri prudentiae, fidei et sapientiae documentum fuit erectio Suevici foederis, in historia illorum temporum celeberrimi, hujus etiam suasu initi, quod multis isto aevo saluti et errori fuit“ Cf. Datt, de p. imp. publ. p. 255. Klüpfel, Schwaben, wie es war und ist, Karlsruhe 1844, S. 38 u. s. w.

Berthold's sehr wohl. Er traute ihm um so weniger, als die Kurfürsten jetzt wieder anfiengen, von einem neuen „Kurfürstenverein“ zu sprechen, für dessen Seele er Berthold, nach allem Vorausgegangenem, halten mußte. Gelang es Berthold daher nur schwer, vom Kaiser die Erlaubniß zum Eintritt in den Bund zu erhalten*), so war er aber auch wieder später derjenige, der, als dem Kaiser die Zügel der Leitung des Bundes allmälig entglitten und er daran dachte, denselben aufzulösen, die Mitglieder des Bundes zum festen Zusammenhalt aufforderte und so das Zusammenstürzen hinderte.

Auch Maximilian wird wohl als Gründer des Bundes bezeichnet**); vielleicht weil man ihm schon früh eine große Befürwortung der Forderungen der Stände bei seinem Vater zuschrieb, ja er sich später sogar den Ständen gegenüber (1489) förmlich verpflichtete. Dazu kommt ferner die Glorie, mit der seine Zeitgenossen und die spätere Geschichte sein Leben umgaben.

Viel mehr wird man, so viel sich hier mit Bestimmtheit sprechen läßt, wohl den Grafen Haug von Werdenberg, als den indirecten Urheber des Bundes ansehen müssen. Graf Haug stammte aus einem alten schwäbischen Geschlechte, einem Zweige der Pfalzgrafen von Tübingen, Erben der alten Grafen von Bregenz, das am Bodensee seßhaft war. Er stand schon lange im Dienste des Kaisers, hatte die burgundischen Unterhandlungen geleitet und war auf Reichstagen und Städtetagen unausgesetzt für das Interesse seines Herrn thätig. Seine Familie (eine andere Linie waren die Grafen von Montfort-Werdenberg) stand seit Errichtung der St. Georgengesellschaft immer an deren Spitze. Daher ist leicht zu erklären, warum man deren Einrichtung zur Grundlage des Bundes nahm und dieser im Anfang davon den Namen

---

*) Vgl. die späteren Verhandlungen zwischen Mainz und Brandenburg.

**) Crusius, Annal. Suev. lib. IX, P. III, c. 1. „Suevi impulsu Regis Maximiliani (quem Mogunt. Archiep. Berth. imputeret) foedus inter se ineunt.“ Datt, S. 255. Sattler, Gesch. der Grafen von Würtemberg, Bd. IV, S. 237.

erhielt. Graf Haug war jetzt gerade Hauptmann dieser Gesellschaft, die im Jahre 1392 gegründet wurde, als 457 Grafen, Herren, Ritter und Knechte in Schwaben in ein „Verbindtnuß um St. Georgen Panners Führung" zusammentraten*). K. Sigismund begünstigte diese Verbindung sehr. Sie erhielt, 1422, von ihm das Privilegium, „mit Grafen und Städten wider die Gewaltigeren, von denen sie belästigt, unter S. Georgenschild oder Fahnen, sich zu verbinden"; auf seinen Wunsch traten sie dann mit dem Grafen von Würtemberg in Einung und verbanden sich zu gemeinsamen Handlungen auch mit den schwäbischen Bundesstädten. Anfangs nur im Hegau und am Bodensee verbreitet, hatte sie bald fast alle Rittergesellschaften in sich vereinigt und saß jetzt, in vier Kantone getheilt, im Hegau und am Bodensee, an der Donau, am Neckar und am Kocher. Am 26. Juli 1482 hatte sie ihre Einung auf weitere 6 Jahre abgeschlossen **).

Graf Haug hoffte, wenn er diese seine Gesellschaft an die Spitze eines solchen Bundes stellte, ihr neuen Glanz zu verleihen und zugleich die Kraft, der wachsenden Macht der Eidgenossen und der Fürsten zu widerstehen, ihr auch mit der Leitung des Bundes noch ein gewisses Uebergewicht über die Städte zu retten.

Doch waren nicht alle Mitglieder der Gesellschaft dem Kaiser so unbedingt ergeben. K. Friedrich hatte sich im vorigen Jahre, bei Gelegenheit einer Hülfeforderung gegen Ungarn, bitter beschwert ***) : „als in der gesellschaft sand Georgien schylt, etwevil namhaffter geschlecht, von grafen herrn rittern und

*) Burgermeister, Cod. dipl. equestr., p. 1. sqq. Diese Gesellschaft hatte außer einer staatsrechtlichen Bedeutung auch die einer Turniergesellschaft, die früher in 2 Theile (die Seer vom Fisch und die Schnaitholzer vom Falck) getrennt war und der ein großer Theil des eidgenössischen Adels angehörte, die aber später sich zu einer Gesellschaft vereinigten. Ihre Statuten bei Burgermeister, S. 39 ff.

**) Stälin, Würtemberg. Gesch., Bd. III, S. 619.

***) Chmel, Regesten K. Friedrich's III., Nr. 7885.

knechten die unnder unns und dem h. reiche zu Swaben wonen und mit mercklichen narungen von unnsern und des heiligen reichs lehen und anndern fursehen sein, die unns zum merernteil in unserm anligen und furnemen bisher keinerlei dienstperkeit noch beystand erzeiget, das unns gegen anndern unnsern und des h. reichs undertanen nachteil und schaden reichet.“

Auch mit der jetzigen Verwendung der Gesellschaft war man nicht allgemein zufrieden, theils wohl, weil man fürchtete, die Städte möchten die Uebermacht im Bunde erhalten, theils vielleicht aus persönlicher Abneigung gegen Graf Haug. Dies drückt sehr bezeichnend ein Lied aus*). Es lautet: „Der grosmechtig kayser Friedrich | geporn von oesterrich | hat in wollen haben | einen punt zu schwaben | und den zusamen triben; | es wer pesser unterwegen pliben. | Was darauß erwachsen mag, | das erzeigt sich alle tag. | Graf Haug ist ein cluger mann, | der vil schoner wort kann. Etwan er zu hof regirt, | daran ward er geirrt, | nu welt er in vor seinem ende | füren ein regimende, | dardurch er würde erhöhet groß | über ander sein ebengenoß, | dem hatt er nachgerungen, | piß im hat gelungen, | das er durch seine list | des pundtes hauptmann worden ist. | Er (der Kaiser) hat es nit wol pedacht, | ich furcht, er hab gemacht | im selbs ain ruet (Ruthe) daran, | die er nimmer piegen kann, | das allesambt der stet genist (was Alles den Städten zum Vortheil) | und des adels verderben ist, | das acht graf Haug gar clain. | Merck kayser, wie er dich mein (wie er gegen dich gesinnt ist), | es sieht im gar wol geleich (es hat den Anschein), | der punt käm gar vom reich | und geb sich in ander pflichten haft | geleich wie in der eidgenossenschaft (wie es bei den Eidgenossen der Fall ist), | das fleußet auß graf Haugen her | und darzu etlichen mer.“ Das Lied ist betitelt „Hofmar von Punt ein Spruch, von Gluef“.

---

*) Stälin, W. G., Bd. III, S. 619. Stälin verdankt die Mittheilung Ludwig Uhland.

In dem Mandat an die Stadt Augsburg*), vom 26. Juni 1487, heißt es, nach Erwähnung des zu Frankfurt geschlossenen zehnjährigen Landfriedens: „Und so ihr nun mitsammt andern in dem Lande zu Schwaben ohne mittel unter uns und das heilige Reich**) (d. i. gehöret), damit ihr dann bei demselben Frieden, auch uns, dem h. Reiche und eueren Freiheiten bleiben und uns gedienen mögen": so wird ihnen bei den Pflichten, die sie gegen Kaiser und Reich haben, so wie bei Verlust aller ihrer Gnaden und Privilegien geboten, auf Donnerstag nach St. Jacob „vollmächtig" Botschaft nach Eßlingen zu senden, woselbst der Kaiser auch persönlich erscheinen oder sich durch Botschaft vertreten lassen werde, um daselbst „mit sammt den Prälaten, Grafen, Herren und Rittern, denen von Adel, Euch und andern Städten des Landes zu Schwaben, die wir — gleicherweis beschrieben und erfordert haben", zu beschließen, wie sie beim Kaiser, als ihrem rechten Herrn, dem h. Reich und ihren Freiheiten und Privilegien bleiben und dem Kaiser dienen mögen.

Am 26. Juli (Donn. v. Jac.) kamen die schwäbischen Städte und die St. Georgengesellschaft nun zu Eßlingen zusammen. Als kaiserlicher Botschafter war Graf Haug von Werdenberg erschienen. Er eröffnete der Versammlung, daß der Kaiser sie berufen habe, den frankfurter Landfrieden, „der von Fürsten und Herren angenommen worden, um in ihren Landen und Gebieten, solchen zu handhaben", auch im Lande Schwaben, das dem Kaiser unmittelbar unterworfen und dessen „ordentlicher und natürlicher Herr" er also sei, aufzurichten. Sie sollten deshalb mit berathen, wie ein geordneter Frieden im Lande herzustellen sei.

---

*) Datt, S. 272; Pfister, Gesch. der Teutschen, Bd. III, S. 569; Klüpfel, Urk., Bd. I, S. 1.

**) Diese Worte kommen hier zum ersten Male vor, aber nicht wie Zöpfl, D. R. G., 3. Aufl. S. 341, Note 3 citirt, 1478. Die Worte, die er citirt, sind aus dem späteren Mandate vom 4. October. Außerdem ist bei ihm zu lesen statt Datt, S. 286, Note 18: Datt, S. 256, Note 18.

Der Kaiser stellte sich der Versammlung also als Landesherr gegenüber. Als solcher wollte er in seinem Gebiete, wie es schon früher von andern Landesherren in ihren Territorien geschehen war, einen Landfrieden aufrichten. Da er aber fühlte, auf wie schwachen Füßen seine landesherrliche Gewalt in Schwaben stand, so suchte er durch seine kaiserliche Würde sie zu kräftigen. Er erinnert die Stände an ihr Verhältniß zum Reich, an die Privilegien und Freiheiten, die sie erhalten haben. So schloß sich auch der Plan einer engern Verbindung der Stände, den Graf Haug ihnen vorlegte, den älteren Reichsabschieden und dem vorjährigen Landfrieden an. Diese sprachen wohl ihren Dank dafür aus und meinten, das „Fürnehmen kais. Maj. würde dem Reiche zu Gut, Nutz und Nothdurft gereichen", zu einem festem Abschluß jedoch kam es nicht. Man hatte noch kein rechtes Zutrauen. Niemand konnte sagen, was der Kaiser im Schilde führe. Da die Mandate sich noch „nicht genügend" über die Errichtung des Bundes aussprächen, erklärten die anwesenden Botschaften, hätten sie auch keine Vollmacht erhalten, abzuschließen.

Die Versammlung schloß schon am 28. Juli. Doch gieng sie nicht ganz resultatlos vorüber. Man wählte einen Ausschuß, der einen sogenannten „Vergriff der Aynung" entwarf, welcher von den anwesenden Botschaften auf Hintersichbringen angenommen und dem Abschied einverleibt wurde; der Kaiser war mit dem Entwurf zufrieden. Eine neue Versammlung wurde auf Sonntag nach Bartholomäi nach Eßlingen verabredet.

Ihr ließ der Kaiser am 25. August, dat. Nürnberg, ein Schreiben zukommen, in welchem er ihr anzeigte, daß es sein Wille gewesen sei, in Eßlingen persönlich zu erscheinen und an den Verhandlungen Theil zu nehmen, wichtige Geschäfte hätten ihn jedoch davon abgehalten und genöthigt, seine Ankunft noch auf 14 Tage zu verschieben. Sie möchten dann wieder erscheinen, er werde kommen. Man hielt deshalb 14 Tage darauf eine neue Versammlung. Allein der Kaiser erschien wieder nicht, sondern schickte den Grafen Haug. Die Berathung erstreckte sich nur

auf einzelne Zusätze und Verbesserungen zum „Begriff der Ahnung".

Vielleicht hätte der Kaiser durch seine Anwesenheit mehr erreicht. Noch immer zögerten einzelne Stände, vorzüglich Städte, dem Bunde beizutreten. Und dem Kaiser war es gerade jetzt so nöthig, einen festen Halt im Reiche zu gewinnen, so mächtige Bundesgenossen zu erhalten, von denen er Hülfe erwarten konnte. Der tapfere Herzog Albrecht von Sachsen hatte mit seinen geringen Streitkräften in Ungarn Nichts auszurichten vermocht; Wienerisch-Neustadt war schon am 13. August verloren gegangen.

Ein neues kaiserliches Mandat erschien*) am 4. October (dat. Nürnberg) an Prälaten, Adel und Städte Schwabens, worin ihnen nochmals bei Verlust ihrer Freiheiten und Privilegien, sowie bei einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes geboten wurde, sich ohne Verzug zur Aufrechthaltung des Frankfurter Landfriedens zu vereinen. „So wir aber als römischer Kaiser gedenken, das solcher Frieden das h. Reich insgemein antrifft und dann das Land zu Schwaben uns und dem h. Reich ohne alles Mittel vor anderm zugehörig und unterworfen ist und keinen eignen Fürsten, noch jemand hat, der ein gemein Aufsehen darauf habe, denn uns, als römischen Kaiser, so sind wir uns selbst und dem h. Reich, als desselben h. Reichs eigne Sachen schuldig, dasselbe Land zu Schwaben in seinen Ehren und Würden, auch Euch die Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Ritter, Knechte und Städte, in demselben Land gelegen und dazu gehörig, insbesondere vor andern Landen, nicht allein bei dem obgemelten unserem Landfrieden, sondern auch bei uns, dem h. Reich, euren Freiheiten u. s. w. zu handhaben, damit ihr von uns, als römischen Kaiser, eurem rechten Herrn und dem h. Reich nicht gedrungen werdet. — Wir wollen auch, daß solche Zusammenthuung die Zeit deß gemelten unsern Landfriedens, ganz auswähren und gehalten werden soll, und daß auch das solche Zeit uns, für uns und unsere Nachkommen am Reich unwiderruflich Bestand habe und gehalten werde".

*) Datt, de p. p., pag. 272.

Zugleich wurden alle andern Einungen, die die Mitglieder des Bundes geschlossen, aufgehoben; der Kaiser rechnete von diesem Tage an die Gründung des Bundes.

Nach einem Tage zu Ulm (9. October), an dem Graf Haug wiederum als Abgesandter des Kaisers erschien, ohne jedoch Etwas zu fördern, folgte eine allgemeine Bundesversammlung zu Eßlingen (7. Januar 1488), die für den fernern Fortgang des Bundes entscheidend wurde*). Graf Haug, als kaiserlicher Commissär, that denen, „so ihm von der Versammlung zugeordnet wurden", kund: Es sei des Kaisers Meinung, daß Alle, die in diese Einung kommen werden, ihm einen Beibrief gäben, wie sie sich mit ihm in solcher Einung halten sollten. Zugleich theilte er ihnen die Form mit, wie diese Beibriefe auszustellen seien. Der größte Theil der ihm Zugeordneten erklärte jedoch, nicht ohne Hintersichbringen handeln zu können, auch wäre keine „Zuversicht" vorhanden, daß die Beibriefe „by gemeinschafft zu der Sach verwendt" angenommen würden. Um jedoch die Sache zu fördern, veränderten sie das Mandat und zwar, wie sie meinten, „des Kaisers Oberkeit halb annehmlich" und denen, die in die Einung kommen sollten „irs Herkommens und gemelter einung halb unvergriffenlich".

Hob das Mandat vom 4. October alle andern Einungen auf, so sollten im neuen Mandate die Worte hinzugefügt werden: „wa und so ferr es diser unser einung oder verbundtnuss widerwärtig ist oder abbruch tät".

Graf Haug erklärte sich bereit wegen des neuen Mandats an den Kaiser zu schreiben, auch hinzuzufügen, daß man weder beim Adel noch bei den Städten die Beibriefe durchsetzen werde. Sie hielten solche für etwas Schimpfliches, da es niemals, weder bei ihnen, noch bei ihren Vorfahren, Herkommen gewesen sei, solche „in einem der kais. Maj. fürnehmen" zu geben. Auch wäre es mehr „wider als für den Kaiser", solche Briefe von seinen Unterthanen zu nehmen.

---

*) Datt, S. 274 ff.

Zu weiteren Verhandlungen lud Graf Haug die Versammlung ein, Sonntag nach Purific., wieder zu Eßlingen zu erscheinen, um am nächsten Tage dieselben fortzusetzen. Ein jeder Abgeordneter solle dann für den Fall, daß der Erzherzog Sigismund von Oesterreich und Graf Eberhard der Aeltere von Würtemberg gesonnen seien, in den Bund zu treten, der Kaiser auch ein neues Mandat, wie sie es wünschten, ausgehen lasse, mit solcher Vollmacht versehen sein, daß er entweder den Bund annehme oder nicht, damit man zu einem Ende komme. Jeder solle die Sache geheim halten und auch verfügen, daß sie bei den Seinen verschwiegen gehalten werde. Im Namen des Erzherzogs Sigismund waren 2 Mitglieder der St. Georgengesellschaft erschienen. Außer letzterer waren noch vertreten die Gesellschaft vom Bracken und 21 Städte.

Der Kaiser erläßt nun *) unter dem 21. Januar von Innspruck aus ein neues Mandat mit den von den Ständen gewünschten Abänderungen. Es wurden nur solche Einungen verboten, die der neuen Vereinigung Abbruch thäten und wieder hinzugefügt, was schon in ähnlicher Weise im Mandate vom 4. October stand: „So wollen wir, daß dise unsere einung und verbundtnuß by Iren Krefften belieb und bestand hab: und von unß und unsern nachkommen am h. reich die obgemelte zyt uß unsers Landfrieden nit uffgehept, abgetan, noch widerrufft werd.“ Zugleich bestimmte der Kaiser einen Tag nach Eßlingen, wo die Sache zum Abschluß kommen solle. Graf Haug erließ noch besondere Aufforderungen an die Stände: Kais. Maj. habe ob dem Verzug und Tagleisten etwas Verdruß, als ob sie verachtet und verspottet werde. Die Botschafter sollten mit voller Gewalt geschickt werden, denn wenn die Sache noch länger verzögert würde, möchte es bald für ein Fastnachtsscherz gehalten werden.

Die Städte Hall, Nördlingen und Dinkelsbühl, die schon am 2. Januar zu Dinkelsbühl zusammengekommen waren und

---

*) Datt, S. 274.

beschlossen hatten, dem Bunde beizutreten, wenn auch Würtemberg beiträte, beriethen sich am 22. Januar wieder daselbst und verabredeten, einmüthig zu Eßlingen die Antwort zu geben: Sie wollten den Bund annehmen und weiter mit zu Eßlingen berathen, wenn der Kaiser die Gegenbriefe nachlasse und das Mandat, so wie es am 7. Januar zu Eßlingen bestimmt sei, abändere. Werde aber die Sache von der k. Mt. nicht nachgegeben, so sei die Frage, ob man sich dennoch nach Eßlingen verfügen solle, um sich weiter zu unterreden.

Am Montag nach Purific. Mariä findet die angesagte Versammlung zu Eßlingen statt, auf welcher die neue Fassung des Mandats vorgelesen und angenommen wird.

Die Städte Ulm, Gmünd, Reutlingen, Memmingen, Kempten, Kaufbeuern, Isny, Giengen, Aalen und Bieberach (letzteres bei Datt 276, nicht bei Klüpfel genannt) erklären, daß sie endlich zugesagt haben wollen, doch „nachdem der Städte anfangs viel gewesen und jetzt in weniger Anzahl seien" solle solches nach Billigkeit beim Anschlag berücksichtigt werden. Man solle auch Fleiß anwenden, daß Würtemberg in die Einung träte. So haben auch Hall, Nördlingen und Dinkelsbühl geantwortet; letzteres will seine Einung mit Brandenburg vorbehalten wissen („ußgenommen"). Ueberlingen und Ravensburg machen ihre Antwort abhängig von „wyter underrede und lutterung ettlicher artickel", Wangen und Buchhorn wollen ihr Bürgerrecht mit den Städten Zürich und St. Gallen vorbehalten, Eßlingen sagt zu unter der Bedingung, daß auch Würtemberg in die Einung komme.

Graf Haug entwarf und besprach darauf mit Oesterreich und Würtemberg die Verschreibungen und ließ auch die Verschreibungen der Prälaten, Grafen, Freien u. s. w., sowie die der Städte gegeneinander, feststellen.

In dem Abschied der Versammlung *) giebt er den Präla-

*) Dat. Eßlingen. St. Valentinstag (14. Februar 1488).

ten u. s. w. auf, ihre Hauptleute und Räthe, sowie die Personen zu wählen, die in ihrem Namen den Bund besiegeln sollen. Sie sollen auch zu erkennen geben die Personen, von Namen zu Namen, die außer ihnen in die Einung kommen wollen. Ebenso sollen auch die Städte einen Tag halten und bis Montag nach Oculi Hauptleute und Räthe wählen und die Einung besiegeln nach Inhalt der „Kopy, die wir Ihnen übergeben haben“. — „So wollen wir alsdann jedem Theile die Briefe, die ihm zustehen werden, geben und nehmen, wie sich gebühren wird.“

Auch Oesterreich und Würtemberg sollen bis dahin ihre Einungsbriefe ausstellen. Alle sollen sie vom S. Valentinstag datirt werden. Die von den Gesellschaften und Städten sollen diesen Abschied niemand weiter eröffnen, denn ihren „Gesellen und Rathsfreunden“, bei ihren gelobten Eiden.

Am Sonntag Oculi (9. März) versammeln sich die Städte wieder zu Eßlingen. Es wurden gewählt zum Hauptmann:

Wilhelm Besserer von Ulm,

zu Räthen:

von Eßlingen Hans Zäh *),
„ Reutlingen Wilhelm Walker,
„ Nördlingen Ott. Vetter,
„ Hall Friedrich Schlez,
„ Ueberlingen Hans Betz,
„ Lindau Ulrich Siber,
„ Gmünd Ludwig Horer (Harer),
„ Memmingen Hans Stöbenhaber,
„ Dinkelsbühl Hans Ege **).

Die Städte sollen nach Verfluß eines Jahres den Hauptmann und die Räthe beibehalten oder auch neu wählen dürfen.

---

*) Zach. Burgerm., C. D. equ.

**) Außerdem werden noch folgende Städte in den Einungsbriefen dat. S. Valentin genannt: Ravensburg, Biberach, Weil, Pfullendorf, Kaufbeuern, Kempten, Isny, Leutkirch, Giengen, Wangen, Aalen, Bopfingen, im Ganzen 22.

Zur Förderung der Sache wurden 6 Städte gewählt, „so die gemelten Verschreibungen von wegen Gemeinschaft der Städte" versiegeln, dann 5 um die Städte anzuschlagen. Ferner wurde bestimmt, welche Städte von den Gesellschaften (d. i. den 4 Kantonen der S. Georgengesellschaft) und welche Gesellschaft *) von bestimmten Städten die Eide abnehmen sollten.

Auf Dienstag nach Quasimodogeniti „zu Nacht" sollen die Hauptleute und Räthe sich zu Reutlingen versammeln „und von allen Theilen, nämlich von jedem zum mindesten einer geschickt werden, die die Eide der Einung halb zu thun, von ihnen einnehmen" und rathschlagen, was weiter zu thun sei. Auch Oesterreich und Würtemberg sollen ihre Botschaft dahin schicken „ihre Hauptleute, Hofmeister und Räthe zu bestimmen und fernerhin in Nothdurft der Vereinung helfen zu handeln"; Bilger von Ryschach **) soll von Bunds wegen und auf des Bundes Kosten zum Kaiser reiten und ihm über die Unterhandlungen Bericht erstatten und gegen die, die noch nicht zugesagt haben, weitere Mandate zu erlangen suchen.

Der Schwur lautet ***):

„Nachdem Ihr Euch auf Gebot und Mandat der kaiserl. Mt., mit sammt andern Prälaten, Grafen, Freien u. s. w. gegen unsern u. s. w. Herrn in Einung und Bündniß gethan und verschrieben habt nach Inhalt der Briefe, die darüber aufgerichtet, verlesen und übergeben sind, so werdet Ihr geloben und schwören, dieselben Verschreibungen in allen Stücken, Punkten und Artickeln nach ihrem Inhalt und Ausweis, so viel Euch Alle und einen Jeden insbesondere sie binden, wahr, stets und fest zu halten und ihnen nachzukommen, getreulich und ohne alle Gefährde."

---

*) Die von den Gesellschaften geordnet würden, von den Städten die Eide abzunehmen, sollten auch von Oesterreich und Würtemberg Gewalt haben, „sollich Eide von Ir Gnaden wegen auch einzunehmen."

**) Pilgrim von Reyschach.

***) Datt, S. 279.

Von Oesterreich wurden geschickt *):

Als Hauptmann: Hans Jacob von Bodmann, der Aeltere,

als Räthe:

Graf Johann von Sonnenberg,
Herr Trutbrecht (Ruprecht?) Frhr. v. Stoffeln,
Hans Truchseß v. Waldburg d. J.,
Ulrich v. Frundsberg,
Hans Erhard v. Reynach,
Friedrich v. Rein,
Burckhard v. Stadion,
Pilgrim von Reyschach,
Kaspar v. Klingenberg zu Mohringen.

Von Würtemberg:

Dietrich Speth zu Niedlingen (Riedlingen?),
Hermann v. Sachsenhain,
Conrad Schenck,
Sigmund v. Freyberg und zu Eisenberg,
Wilhelm v. Werdnau,
Hans v. Stadion,
Friedrich v. Schauenburg,
Heinz Schilling,
Burckhard v. Ehingen,
Hans v. Neuneck **),

*) Burgerm., C. d. e., p. 82; Klüpfel, Urkunden, Bd. I, S. 24 ff.

**) Sattler (IV, 239) führt als die 9 würtembergischen Räthe, die mit 9 österreichischen Räthen und der S. Georgengesellschaft den Abschied zu Reutlingen, 15. April 1488, machten, folgende Namen auf:

Graf Haug von Werdenberg (der 1491 als Landhofmeister in Eberhard's Dienste trat),
Hermann v. Sachsenheim,
Konrad von Ehingen,
Wilhelm v. Werdnau,
Beren v. Hürnheim, Eberhard's Hausvogt,
Friedrich v. Schauenburg,
Heinz Schilling,
Burckhard v. Ehingen,
Hans v. Neuneck.

Graf Haug v. Werdenberg war gemeiner Hauptmann der Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Ritter und Knechte der Gesellschaft vom S. Georgenschild.

Hauptmann im Hegau und am Bodensee : Eitelhans v. Bodmann.

Räthe : Wolfgang v. Klingenberg, Landcomthur, Bathasar v. Randeck.

Hauptmann des Theils am Kocher *) : Albrecht, Herr zu Limpurg.

Räthe : Dietrich v. Weyler, Hans von Ahelfingen.

Hauptmann des Theils am Neckar : Georg von Ehingen.

Räthe : Ludwig v. Nippenburg, Wilhelm v. Neuneck, Ludwig v. Emersshofen.

Hauptmann an der Donau : Ulrich v. Frundsberg.

Räthe : Wilhelm v. Stadion, Hans Speth.

Titel der Hauptleute und des gemeinen Bundes **).

Wenn der ganze Bund schreibt, soll die Ueberschrift sein : Hauptleute und Vereinte des Bundes zu Schwaben ***); der Gesellschaft gemeiner Hauptmann soll schreiben : Hugo, Graf zu Werdenberg und zu Heiligenberg, gemeiner Hauptmann der Gesellschaft S. Georgenschilds; der Städte Hauptmann soll schreiben : Wilhelm Besserer, gemeiner Hauptmann des h. Reiches Städte des Bundes des Landes Schwaben; beide Hauptleute zusammen : Hugo, Graf u. s. w. und Wilhelm Besserer, gemeine Hauptleute der Gesellschaft S. Georgenschilds und des h. Reiches Städte des Landes Schwaben; die anderen Haupt-

---

*) Dieser Theil trat erst am 10. April bei. Häberlin, Bd. VII, S. 413.

**) Datt, S. 254.

***) Auch heißt er : „des Kaisers und des Reiches Bund im Lande zu Schwaben.“ Unter Maximilian später wird er „unser Königl. pundt zu Schwaben“, unser und des Richs aynung und puntnuß des lands zu Schwaben“ u. s. w. genannt, vgl. Klüpfel, Urkunden, S. 397 u. s. w.

leute sollen schreiben: N. N. der Zeit Hauptmann der Gesellschaft S. Georgenschilds des Theils am Neckar oder Kocher u. s. w.

Der Bundesbrief*) basirt auf dem „Vergriff der Aynung" **) und den Statuten der S. Georgengesellschaft ***); nur ist der Bundesbrief durch verschiedene Zusätze vermehrt, jedoch fehlt auch Einiges, wenn auch Unwesentliches, was der „Vergriff der Aynung" enthält. Ein Hauptunterschied ist, daß der Bund nicht länger dauern sollte als der 10jährige Landfrieden, also bis zum 17. März 1496, noch 8 Jahre, während die „Verahnung" erst in 25 Jahren „gantz ußweren soll."

Der Hauptinhalt des Bundesbriefes ist: Jede Parthei, die Hauptleute, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Ritter und Knechte der Gesellschaft und Vereinigung vom S. Georgenschild in Schwaben auf der einen, des heiligen Reiches Städte auf der andern Seite und die Fürsten als dritte Parthei, wählen einen Hauptmann und 9 Räthe, die den Frieden aufrecht erhalten sollen. Im Anfang ließen sich die Fürsten durch besondere Abgeordnete und Gesandte vertreten. Der Hauptmann hatte den Vermögensstand jedes „Gesellen" in Händen, wonach dessen Einlage bemessen wurde †); Hauptleute und Räthe sollen „eidts Pflicht thun, unß beiden teilen gemein und geleich und einem als dem andern des besten und wägsten, räthlich und behelfen zu sein, getreulich und ungefährlich".

Kein Theil soll gegen den andern „Unfreundliches" vornehmen, sondern jeder Theil soll den andern bei dem gemelten Landfrieden und seinen Rechten lassen. Soll sich aber Streit („Speen") erheben, so soll er durch Austrag beigelegt werden.

---

*) Datt, S. 281—285. Es sind 34 Artikel.

**) Sie stimmen meist wörtlich überein. Klüpfel, Urk., S. 15.

***) Diese hatte Hauptleute (capitanei sive duces) mit militärischer Gewalt und Räthe (consiliarii). Zur Beilegung von Streitigkeiten waren Austrägalgerichte vorhanden.

†) Dieselbe Einrichtung bestand schon bei dem früheren S. Georgenbund. Held, Reichsprälat. Staatsrecht, Bd. I, S. 55.

Dazu wählt die Parthei, die die Angelegenheit betrifft, einen Obmann („Gemeinen") aus den Räthen der andern, mit gleichen Zusätzen von beiden Theilen. Diese so alljährlich Gewählten werden von ihrer Parthei ihrer Pflicht und ihres Eides losgesprochen. Ausgenommen von diesem Austrag („diesem Außtrag unvergriffen") sind die Sachen, die, ehe der Bund geschlossen war, angefangen worden sind und die noch schweben.

Dem Urtheilsspruch des Austragsgerichts muß jeder Theil in festgesetzter Zeit Folge leisten; doch steht jedem frei, im Falle er mit dem Urtheil unzufrieden ist, in vorgeschriebener Form zu appelliren.

In allen Verhältnissen, in die die Mitglieder des Bundes kommen oder in denen sie stehen, ist stets der Bund ausgenommen.

Kein Mitglied soll in fremde Dienste und Einungen treten. Stirbt ein Mitglied während der Zeit der Vereinigung, so soll doch sein Besitz im Schutze des Bundes bleiben.

Kann man sich über die Aufnahme neuer Mitglieder nicht verständigen, so werden zur Entscheidung zu gleichen Theilen 6 Räthe gewählt. Verständigen sich diese auch nicht, so soll durchs Loos die Meinung der einen Parthei siegen. Alles, was beschlossen wird, soll bei den geschwornen Eiden geheim bleiben.

Auch sollen Gebete für den Bund in den Pfarrkirchen desselben, Sonntags von der Kanzel verlesen werden *).

Die Bundestage setzten die Hauptleute fest. Es erschienen auf ihnen entweder die Abgeordneten aller Mitglieder des Bundes oder nur die *einer* Parthei, alle Hauptleute und Bundesräthe oder wiederum nur die *einer* Parthei.

Dies waren die Anordnungen, die zur Erhaltung der Ruhe im Innern getroffen waren.

Zur Abwehr der Angriffe von Außen, im Falle, daß jemand die Verbündeten („es wären Fürsten, Herren oder Stett") mit

*) Burgerm., S. 81; Sattler, Bd. IV, S. 239.

fremden Rechten („dahin wir zu recht nit gehörten"), geistlichen sowohl als weltlichen, bekümmern und mit Gewalt von ihren Rechten und Freiheiten, Land und Leuten treiben wolle, wurde genau bestimmt, wie bei einem Ueberfalle die Mitglieder auf Anrufen, als wäre es eines jeden eigene Sache, und auf eigene Kosten und Schaden entweder zu frischer That nacheilen sollen („nach laut des gemelten Landfrieden") oder, wenn die Sache zum täglichen Kriege käme, wie stark der erste Zuzug sein müsse, dessen etwaige Vermehrung und endlich, wenn die Gefahr dringender würde, wie sie mit ihrer ganzen Macht zu Hülfe ziehen sollen.

Ueber den Beitrag zu den Bundeskosten konnte man sich im Anfang nicht einigen, da die Ritterschaft nur $^1/_3$ bezahlen wollte, die Städte aber $^2/_3$ beisteuern sollten, bis man endlich den Beitrag von 1 fl. von 100 fl. festsetzte. Spitäler und Klöster in den Städten mußten auch beitragen.

Nach einer Matrikel vom 13. April 1488 sollten schicken beim ersten Aufgebot *):

Erzherzog Sigismund und Graf Eberhard d. A. jeder 3000 zu Fuß und 300 zu Roß. Der übrige Bund 6000 zu Fuß und 600 zu Roß.

Zweites Aufgebot:

Erzherzog Sigismund und Graf Eberhard 1500 zu Fuß, 150 zu Roß. Der übrige Bund 3000 zu Fuß, 300 zu Roß.

Drittes Aufgebot: die ganze Macht eines Jeden.

Zur Wagenburg wurden auf 100 Pferde 10 Wagen und auf 100 Fußknechte 3 Wagen, wie auch zur Beschließung der Wagenburg auf jedes Thor 2 Wagen mit Büchsen, also 8 Wagen und die dazu gehörigen Schlangenbüchsen und Quartonen erfordert **).

---

*) Diese Matrikel wurde an demselben Tage zu Reutlingen festgesetzt, an welchem die Hülfe gegen die Niederlande beschlossen wurde. Klüpfel, S. 16.

**) Eine neue Heerzugsordnung wurde am 14. Mai 1490 zu Ulm gemacht. Klüpfel, Urk., S. 81—88.

Wird ein solcher Angriff nicht „ereilt noch erobert", so soll der Hauptmann, dem der Schaden geschehen, von den Angreifern Recht fordern. Wird ihm das „verzogen", so soll er fordern, daß jeder Hauptmann mit seinen 9 Räthen an einen gelegenen Ort zur Berathung komme. Sind die Räthe uneinig, so sollen sich die Hauptleute zu einer Meinung verständigen, sind die es aber auch, so soll geloost werden, welcher Parthei Meinung gelten solle.

Geschähe es, daß man zu einem Kriege komme mit Herren oder mit Anderen, von denen Einige der Gesellschaft Lehen trügen, so sollen dieselben ihre Lehen aufsagen „und dann kein Richtung ufgenommen werden, Jnen syen denn ihre Lehen wider worden und geliehen, wie zuvor."

Die Mitglieder trugen S. Georgsschild, was auch die Hauptfahne war. Das Feldzeichen für das Bundesvolk war die österreichische Hausfarbe, rothes Kreuz im weißen Felde*).

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Bundesverfassung viel mehr als alle früheren Landfriedenseinungen und Bündnisse eine feste Grundlage bot, auf der sich weiter fortbauen ließ. Und doch stießen die Einladungen zum Beitritt auf den mannigfachsten Widerstand bei den verschiedenen Ständen. Namentlich schien aus zwei Ursachen der Beitritt zum Bund noch bedenklich. Einmal fehlten ihm doch die Bedingungen eines kräftigen Lebens und frischer Weiterentwickelung. Dies zeigte sich namentlich im Gegensatz zum Bunde der Eidgenossen. Nicht aus freier Uebereinstimmung der Mitglieder, nicht von einem höheren Gedanken aufrichtig beseelt, der frisch durch die Herzen gieng, war der Bund errichtet, sondern durch kaiserliche Strafmandate zusammengetrieben, aus Furcht, Privilegien und Freiheiten zu verlieren,

---

*) So Sattler, Gr. 4, Beilage 5, S. 16; Häberlin, St. R. G., Bd. II, S. 274; Crusius, Annal. Suev. III, 587. Weißes Kreuz im rothen Grund Datt, S. 283, vgl. Stälin, W. G., Bd. III, S. 334. Das österreichische Familienwappen jetzt ist roth mit weißen Querstreifen, vgl. auch Klüpfel, Urkunden, S. 92.

die Beute des Nachbars zu werden, waren die Stände zusammengetreten. Es war, wie Johannes v. Müller sagt *), der Unterschied einer Liebe, die sich des Gemüthes und der Sinne bemeistert und einer vom Vater gebotenen Ehe. Dazu kam, daß er nicht wie der Bund der Eidgenossen auf ewig errichtet sein sollte, sondern vorläufig nur auf 8 Jahre. Wollte der Kaiser damit nur versuchen, ob ein solcher Bund bestehen könne, oder wollte er keine weiteren Verpflichtungen eingehen, um ihn, je nach den Umständen, zu Gunsten seines dynastischen Interesses wieder über Bord werfen zu können?

Die Bedenken waren ferner und mit Recht vorzüglich auf Seite der kleineren Stände, namentlich einzelner Städte. Oft ringsum eingeschlossen von größeren Reichsständen, konnte ihnen der Bund, sobald diese nicht auch beigetreten waren, nur wenig, vielleicht gar keinen Schutz gewähren. Hatten sie sich vorher durch Einungen und Verträge mit ihren Nachbarn vor ihnen geschützt, so hoben jetzt die kaiserlichen Mandate alle diese Einungen auf.

Um also Uebergriffen von dieser Seite vorzubeugen, mußte man mit den mächtigeren Reichsständen Verbindungen anknüpfen und sie zum Beitritt einladen. Man gieng aber sehr bald noch weiter, indem man auch die den schwäbischen benachbarten Reichsstände herbeizuziehen suchte, obwohl in dem Mandat des Kaisers, das den ersten Grund zur Vereinigung legen sollte, ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß nur die dem Kaiser unmittelbar unterworfenen „schwäbischen" Stände Mitglieder sein sollten. Wir sahen aber schon Gesandte des Erzherzogs Sigismund und des Grafen Eberhard von Würtemberg auf dem Tag zu Eßlingen. Sie stellten die Reverse in Betreff der Einung mit aus. Die kaiserliche Politik stand auf dem Punkte, einen großen Sieg zu erringen. Es konnten die Worte des Markgrafen Albrecht Achilles in Erfüllung gehen, der Kaiser konnte „ein Herr aller Herren" werden.

*) Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft, Bd. V, S. 328.

Auf einer Versammlung im October 1487 beschloß man ferner, den Markgrafen von Baden, die Bischöfe von Augsburg und Constanz und die Städte Constanz, Lindau, Ravensburg, Rotweil, Heilbronn, Wimpfen und Wörth mit in die Einung zu nehmen. Viele den schwäbischen zunächst gelegene Reichsstände, wie Brandenburg, Würtemberg und Baden, wachten aber mit der größten Aengstlichkeit über die erworbene Landeshoheit und ihre Stellung im Reiche und waren bemüht, jeden Eingriff in ihre Selbständigkeit auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Traten diese Fürsten bei, so war die Stellung des Bundes mit einem Male verändert. Ihnen mußten noch mehrere folgen und das Landfriedensbündniß zum Schutze eines Landes den Charakter eines Reichsbündnisses annehmen. Der Entwickelung ihrer Landeshoheit war eine solche Vereinigung entschieden ungünstig, zumal auch ihre Unterthanen das Recht hatten, von ihnen vor dem Bunde Recht zu suchen und zu fordern. Wie konnte man sich ferner in ein Bündniß einlassen, das der Kaiser und Landesherr Oesterreichs geboten und dessen Oberhaupt derselbe war, ja dessen Mitglieder, öfters ihre Räthe und Diener, nun mit ihnen auf gleicher Stufe stehen sollten? Daher suchten sie allerlei Ausflüchte, dem Bunde zu entgehen. Doch gestand man ihnen später, um die Vereinigung weniger lästig scheinen zu lassen, zu, daß dieselbe wie früher partienweise geschehen solle; jeder Stand soll mit den andern besonders abschließen.

Dazu kam aber noch, daß manchen Reichsständen, die, wie z. B. Philipp von der Pfalz, bemüht waren, durch Aufrichtung besserer Gerichte, den Frieden im Lande zu erhalten, oder die, wie Graf Eberhard der Aeltere von Würtemberg, zum Schutze desselben Einungen mit den benachbarten Ständen geschlossen hatten, das Bedürfniß einer solchen Einung gar nicht vorhanden schien. Wer konnte sagen, ob sie nicht vielleicht durch den Bund in Sachen verwickelt würden, die ihnen ganz fremd waren?

Als Erzherzog Sigismund von Oesterreich beigetreten, erließ der Kaiser nun auch an Graf Eberhard d. A. von Würtemberg und Markgraf Christoph von Baden Aufforderungen,

dem Bunde beizutreten. Namentlich machte Eßlingen, wegen eines Schutzvertrages, seinen Beitritt von dem der Genannten abhängig. Am 24. November 1487 schickte es Entschuldigungsschreiben an letztere: es sei durch das kaiserliche Mandat vom 4. October genöthigt worden, in den Bund zu treten.

Graf Eberhard d. A. von Würtemberg hatte am 14. December 1482 mit seinem Vetter, Graf Eberhard dem Jüngeren von Würtemberg, zu Münsingen einen Vertrag abgeschlossen *), demzufolge die würtembergischen Lande auf ewige Zeiten ungetheilt bei einander bleiben sollten. Durch Herbeiziehung der Prälaten, Ritterschaft und Landschaft zu diesen, sowie den folgenden Verträgen, wollte er dieselben sich und dem Lande näher anschließen und mit ihm vereinigen. Er übertrug ihnen daher die Bewahrung und Ueberwachung dieser Verträge. So versuchte er seine Landeshoheit auch über die, die noch reichsunmittelbar waren, zu erstrecken; das neue Bündniß freilich mußte ihm diesen Plan vollständig verderben. Den Reichsunmittelbaren war durch dieses Gelegenheit geboten, ihre Reichsunmittelbarkeit zu behaupten; er selbst war nicht viel mehr als der Gleiche unter Gleichen.

In einem vom 5. Februar 1488 von Innsbruck aus datirten Schreiben befiehlt ihm der Kaiser (auf das Mandat vom 21. Januar hinweisend) „als eines nicht der mindesten Glieder

---

*) Häberlin, Allgemeine Welthistorie, Bd. VII, S. 237. Doch reute Graf Eberhard d. J. bald dieser Vergleich, woraus mancherlei Irrungen entstanden, die in dem Frankfurter Vergleich vom 30. Juli 1489 wieder beigelegt wurden. Graf Eberhard d. J. sollte demnach verbunden sein, mit dem, was ihm sein Vetter jährlich gebe, mit seinem Leib und anderer seiner Habe, wie auch mit der Zeit mit seinem Landestheil in den schwäbischen Bund zu treten, der die Handhabung des Entscheides über sich nahm und sich deshalb zu größerer Sicherung gegen die Würtembergische Landschaft verschrieb, worauf sich beide vereinigten, dem Entscheid nachzuleben. Sattler, Grafen, V, Beilage 3. Doch gelang es erst, 1492, Berthold, Erzbischof von Mainz und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg, die Irrungen zwischen beiden Vettern zu Eßlingen vollständig beizulegen. Chmel, Regg. 8855, Bestätigung dieses Vertrages durch den Kaiser.

mit seinen Landen und Leuten in Schwaben" bei Verlust aller seiner Lehen und Privilegien sich mit seinen Landen mit den Prälaten u. s. w. in Schwaben, dem vorgeschriebenen Landfrieden gemäß, zu verbinden. Dann heißt es weiter in dem Mandat" *): Wiewohl durch uns der obbestimmten Sachen halben viel Tage in dem heiligen Reiche gehalten worden, so sollst du doch noch irgend jemand anders von deinetwegen auf keinem erschienen sein, was uns befremdet und gebieten wir u. s. w.

Graf Eberhard gehorchte und kam bald zu hohem Ansehen im Bunde; namentlich suchten die Städte oft seinen Rath **). Vielleicht, daß ihm die Aussicht auf höheren Ruhm rasch alle Bedenklichkeiten überwinden ließ ***).

Am 14. Februar tauschte er die gegenseitigen Verschreibungen mit dem Bunde aus. Er hatte gewünscht, wenigstens das Bündniß mit Erzherzog Sigismund, daß keiner dem Bunde gegen den andern helfen dürfe, sich vorbehalten zu können, allein es wurde nicht gestattet, vielmehr auf einem Bundestage zu Eßlingen, 19. März, beschlossen, daß auch die österreichischen und würtembergischen Landschaften sich gegen den Bund verschreiben sollten. Am 24. März schworen deshalb die Städte und Aemter Graf Eberhard's bei ihren dem Grafen geschwornen Eiden

---

*) Sattler, Grafen v. Würtemberg, Bd. IV, Beilage Nr. 120.

**) So Klüpfel, Urk. zur Gesch. des schw. Bundes, Nr. 75. 76. 95 u. s. w. Wie groß sein Ansehen war, beweist ferner, daß Graf Haug von Werdenberg 1491 als Landhofmeister in seine Dienste trat, vgl. Stälin, Bd. III, S. 637.

***) So heißt es in einem Gedicht, mitgetheilt von Stälin, W. G., Bd. III, S. 621 „Hofmer von Punt":

„Der meist (der Vornehmste derselben) trägt einen langen part.
„und ist genant graf Eberhart,
„wiewol er ist kein fürst,
„nach den im gar ser dürst,
„nach hohen dingen ist im gach,
„darumb schaut er graf Haugen nach;

Sattler, Grafen, Bd. IV, S. 238, Beilage Nr. 122. 123.

auf die Einung: „Dieweyl wir in derselben Aynung und Verschreibung mit Usträgen, uns der zu gebruchen und annderm uns berürend och begriffen syen“.

Während dieser Verhandlungen hatte man der Eidgenossen nicht vergessen. Wenn es schon immer das Bestreben des Kaisers gewesen, die in der Schweiz verlorenen Besitzungen seines Hauses wieder zu erwerben, so erschien ihm der jetzige Zeitpunkt geeigneter, denn je. Es war vorzüglich Maximilian, der jetzt alle Hebel dafür in Bewegung setzte, um namentlich dem Einflusse Frankreichs entgegenzuarbeiten, der in Bern besonders mächtig war.

Am 14. September 1487 schloß er zu Zürich ein Bündniß mit den Eidgenossen des alten Bundes Zürich, Bern, Uri, Unterwalden ob und nid dem Kernwald, Zug mit dem äußern Amt, Freiburg im Oechtland und Solothurn, so die alte Erbvereinigung erneuernd, die am 3. October 1477 Erzh. Sigismund zu Zürich mit Zürich, Bern, Luzern, Uri und Solothurn geschlossen hatte und der später Unterwalden und Zug beigetreten waren. Er erneuerte dafür dat. Antwerpen 6. November 1487 Zürich, Bern, Zug und Solothurn die Reichsfreiheit. Auf ein engeres Bündniß wollte namentlich Bern nicht eingehen, „der Kaiser trachte nur, sie unter sich zu bringen“. Auf einem Tage zu Reutlingen, 25. Oct. 1487, beschloß man, von beiden Partheien, Adel und Städten, Abgeordnete an die Eidgenossen zu schicken. Die Sache kam auf der Versammlung zu Eßlingen, 9. März 1488, wieder zur Sprache*). „Item, daß von Prälaten, Grafen u. s. w. einer und von den Städten auch einer zu den gemeinen Eidgenossen, und ob sie nicht bei einander wären, zu denen von Zürich von dem Tag an, so auf Sonntag Judica nächstkommend, gen Ueberlingen fürgenommen ist, geschickt werde, die ihnen zu erkennen geben, in was Meinung, diese Einung sei fürgenommen und wo es ihnen gemeint und eben sei, daß man

---

*) Datt, S. 278.

sich mit ihnen verstehen wolle: damit sie wissen, wie sie bei uns und wir bei ihnen sitzen: und mercken, was grundts der wahrheit uff Im trag, das, so ihnen dieser einung halb ist fürgehalten: und ist von den Städten zu solcher Botschaft verordnet Ueberlingen." Eine neue Versammlung zu Reutlingen (Anfang April), ordnet Pilger v. Reyschach ab, um sie über Zweck und Beschaffenheit des Bundes aufzuklären. Auch Maximilian lud sie ein, beizutreten. Ihm war es inzwischen gelungen, durch Bestechungen, Männer von großem Einfluß bei ihnen, für sich zu gewinnen, vor Allen den damaligen ersten Bürgermeister von Zürich, Hans Waldmann, den Sieger von Murten. Beständig in Geldverlegenheit, da er großen Aufwand machte, wurde er leicht gewonnen. Von 4000 fl., die Max einmal für seine Freunde zahlte, bekam er 400 fl. (Herbst 1487), mit der Verabredung, daß er, sowie jeder nachfolgende erste Bürgermeister, diese Summe jährlich bekommen sollte, ebenso die andern die Summe von 4000 fl. So lange er lebe, soll er die Vertheilung der letztern behalten. Mit Hülfe dieser Gelder war es ihm auch gelungen, die meisten Orte zum Beitritt in die Erbeinigung Maximilians zu bewegen*).

Es war jetzt um so wichtiger, daß man wieder Fuß bei den Eidgenossen faßte, als ein neuer Gewittersturm in den Niederlanden heranzog. In denselben Tagen, als der Abschluß von Eßlingen (Febr.) geschah, nahmen die Bürger von Brügge Max gefangen. Der Kaiser, der noch in Innsbruck weilte, eilte sogleich nach Schwaben, vom Bunde Hülfe fordernd. Zugleich bot er das ganze Reich auf; Köln sollte der Sammelplatz sein (St. Georgentag). Auch schickte er nach Mainz und befahl dem Erzbischof ihm „aufs Höchste anzuziehen". Der Erzbischof schrieb

---

*) 1489 wurde die Annahme fremder Privatpensionen verboten. In demselben Jahre wurde H. Waldmann durch einen von patrizischen Familien erregten Aufstand gestürzt, und, obwohl keines Verbrechens überwiesen, enthauptet.

einen Kurfürstentag nach Würzburg aus, der Montag nach Quasim. (Anfang April) gehalten wurde; nur Pfalz und Trier waren nicht vertreten. Die Gesandten sollten nach Hause berichten, um zu überlegen, was ferner zu thun sei.

Bereitwilliger waren die schwäbischen Stände. Auf dem Tage zu Reutlingen (10. April), an dem die Bundesmatrikel entworfen wurde, beschloß man, nach Vermögen, Hülfe zu leisten. Unter den Ersten war Graf Eberhard v. W.; am 1. Mai sollten die Hülfstruppen der Bundesstädte in Mainz sein. Wohl mochten sich der Kaiser und König dieses Erfolges freuen. Aber Max hatte ja, nach des Kaisers eigner Aeußerung, zur Gründung des zehnjährigen Landfriedens mitgewirkt und Interesse für den Bund gezeigt; ihm galt es zu helfen.

Obgleich der Kaiser den Markgrafen Friedrich und Sigmund v. Brandenburg, den jüngeren Söhnen des Kurfürsten Albrecht Achilles, die die fränkischen Lande bekommen hatten, am 1. Febr. 1488, dem Bunde beizutreten geboten hatte, so war ihr Beitritt doch noch nicht erfolgt. Sie hatten größere Bedenken als alle anderen Reichsstände. König Ladislaus v. Böhmen, von der Königswahl zu Frankfurt ausgeschlossen, hatte sich an ihren Bruder Johann, Kurfürsten v. Brandenburg und den Kurfürsten Friedrich v. Sachsen gewendet, Genugthuung dafür fordernd. Da nicht sie, sondern ihre Väter bei der Wahl zugegen gewesen waren, wiesen sie jede Zumuthung zurück. König Matthias v. Ungarn benutzte dies, um sich Ladislaus anzuschließen. Sie kamen am 1. Sept. 1486 zu Iglau zusammen und suchten auch Kasimir v. Polen mit auf ihre Seite zu ziehen. Die Kurfürsten mochten auf ihrer Huth sein. Wenn nun auch dies eigentlich mehr der Mark galt, so wurde es doch nicht weniger in den fränkischen Landen empfunden, zumal auch die bairischen Herren mit K. Matthias in Verbindung standen und eben jetzt (Anfang 1488) mit dem Bunde wegen Ludwig v. Habsberg in Hader waren. Was aber konnte ihnen der Bund für Hülfe bieten? Und hätten sie nicht K. Matthias vielleicht erst dadurch gereizt, daß sie sich in ein Bündniß mit dem Kaiser einließen? Denn

das war bald klar geworden, daß der Kaiser in dem Bunde nicht blos eine Einung zur Erhaltung eines gemeinen Landfriedens sah, sondern ihn in jeder Weise für sein dynastisches Interesse zu benutzen suchen würde. Und doch hatten sie wieder die Tradition des Vaters für sich, fest zum Kaiser zu stehen. Ein Bündniß, wie es jetzt entstehen sollte, hatte er ja selbst dem Kaiser gerathen.

Mächtige Nachbarn des Bundes, mußte ihr Beitritt ihm um so erwünschter sein, als manche aufgeforderte, aber noch nicht beigetretene Stände denselben auch davon abhängig machten. Daher beschloß man am 15. April 1488 von dem Tage zu Reutlingen Hans Ege von Dinkelsbühl an sie zu schicken. „des punds halb, wie sich gepürt, handlung zu uben", desgleichen Hermann v. Sachsenheim zum Erzbischof von Mainz.

Als nun Markgraf Friedrich als kaiserlicher und des Reichs oberster Hauptmann in die Niederlande zog und in Mainz mit dem Erzbischof Berthold zusammentraf, eröffnete ihm dieser, daß er geneigt sei, in den Bund zu treten. Darauf schrieben ihm die Markgrafen dat. Köln 6. Mai : Die Hauptleute des Bundes seien bereit, sie (d. i. die Markgrafen) aufzunehmen, sofern ihre vorausgegangenen Verschreibungen und Einungen es erlaubten. Auf das hin solle auch mit ihm verhandelt werden. Es dünkt ihnen*) „wo es E. L. und wir mit fug ander unser Eynung und verschreibung die unser yedertail ausser unser selbs aynung haben erleiden mochten, es mocht nit wider uns sein. Dann so vil versteen wir unsers tails, mogen erleiden kein fursten von Baiern aufzunemen, gewonn es unserm halben nit grossen haft". Da sie nun aber mit Herzog Albrecht von Baiern in lebenslanger Einung waren, so bitten sie den Erzbischof „dem wir des in freuntlicher vertreulicher meynung nit haben verhalten wollen ewern und unsern halben

*) Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 109.

die ding zu bewegen", seinen Rath, ihren Statthaltern und Räthen zu Onolzpach (Ansbach) mitzutheilen, auch auf den Tag zu Reutlingen, den die Bundeshauptleute auf Sonntag Exaudi (18. Mai) festgesetzt, mit ihnen Räthe zu schicken.

Schon am 10. schreibt der Erzbischof den Statthaltern: Die Markgrafen hätten ihm geschrieben, daß der Bund sie aufnehmen wolle. In Sachen der Einung mit Herzog Albrecht verstehe es sich: „das wir nit mynner dann in unsern aigen sachen das best gern raten und darzu verhelffen wollten, und sonderlich in diser sach die uns dieser zeit für mercklichen ansiehet". Da er aber die Artikel und Verpflichtungen der Verschreibung nicht kenne, so wisse er nicht „sich zum füglichsten zu entschliessen". „Wollen uns aber doch versehen, so der pundt zu Schwaben aus Kaiserl. oberkeit entset die in allen puntnus und gedingen von recht soll und ist aussgenomen, werden auch uff Kaiserl. oberkeit und gehorsam die annemen."

Daß der Kaiser dem Erzbischofe gebieten werde, in den Bund zu treten, war aber freilich nicht zu erwarten. Er sah, mit Recht, in ihm das Haupt der Reformparthei, die seinem dynastischen Interesse entgegenarbeitete, die, verlangte er Hülfe, stets mit Reformforderungen antwortete. Durch die Verhandlungen auf den Reichstagen hatte er erkannt, daß Berthold die Seele derselben war. Andrerseits wollte der Erzbischof, um das Mißtrauen des Kaisers nicht noch mehr zu erregen, sich nicht um die Erlaubniß zum Beitritt bemühen. Deshalb gaben die Statthalter der Markgrafen folgenden Rath *): Wenn sich die Mainzischen nicht gern um das Mandat, in den Bund zu kommen, bei dem Kaiser bemühen wollten und der Kaiser „sich desselben ausgeen zu lassen swer machen werd" (die Hauptleute des Bundes und die Räthe der Markgrafen besorgten „S. G. seh im

*) Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 111.

nit als gern bei dem Pund als E. G.") so hielten sie es doch für gut „das E. G. die ding fur euch selbs bey der kais. Mt. unterstund zu erlangen und füret es auf die pane das ir nach dem ir mit Meinz gewant seit, gern wolt das er zum Punt kom, das er sich pissher etwas swer gemacht hab, bet ir S. K. M. das in ernstlicher zu gebieten wie er den andern geboten hab, so wolt ir daneben bey im auch vleis thon das er sich des gehorsam und willig mach und das ir das tut doch nit eh, denn ir habt das kais. gebot obgemelt das ir zum punt zu Swaben komen sollt, damit eins das ander nit irre."

Auf dem Tage zu Reutlingen waren mainzische und brandenburgische Abgeordnete erschienen. Es wurde „verlassen, das man mit m. g. h. von Mentz ainung treffen soll, laut einer copey", die von der Botschaft des Erzbischofs auf Hintersichbringen angenommen wurde. Ueber die Einung mit Brandenburg wurde auch verhandelt, jedoch „davon entlichs nit hat mügen in den abschid gesetzt werden". So lautet der Abschied dieses Tages, der von den Städten aufgesetzt wurde (18. Mai). In dem des Adels vom 27. Mai heißt es, daß über die Aufnahme von Mainz und Brandenburg beide „Bänke" ihre Meinung geben sollen.

Wahrscheinlich machten die Einungen Brandenburg's mit die Hauptschwierigkeiten. Daher erklärte der Kaiser am 21. Juni, dat. Lager bei Gent, daß die von ihm den Markgrafen gebotene Annehmung des Bundes in Schwaben, ihrem Vertrag und ihrer Einung mit dem Kurfürsten Johann v. Brandenburg, ihrem Bruder, und ihrer Erbeinigung mit den Herzogen v. Sachsen und dem Landgrafen von Hessen, nicht schaden solle. Zwei Tage darauf, am 23. Juni, erschien dann ein neues kaiserliches Mandat an die Markgrafen*), worin ihnen befohlen wurde, sich nebst den andern schwäbischen Bundesgenossen „zur bessern Schir-

*) Datt, S. 306.

mung" mit dem Erzh. Sigismund v. Oesterreich und dem Grafen Eberhard v. Würtemberg zu vereinigen. „Als Ihr Euch mit euern Landen und Leuten in die Einung begeben und darin zu kommen und die mit ihnen, wie sich gebührt, zu verschreiben verwilligt, daran wir Gefallen empfangen haben." Es wurden damit ferner alle ihre Einungen aufgehoben, die dem Bündniß zum Nachtheil seien „darnach wisse sich Euer Lieb zu richten."

An demselben Tage ergiengen deshalb auch Mandate an Erzherzog Sigismund v. Oesterreich und Graf Eberhard v. Würtemberg.

Darauf traten am 24. Juli die Statthalter der Markgrafen in deren Namen „auf das zugeschickte Mandat v. E. G. schrifftlichen Bevehl" dem Bunde auf 7 Jahre, „anfangend nächstkünftigen Mitfasten" bis zum 17. März 1496, d. h. auf so lange, als die Dauer des Bundes bestimmt war, bei. Sie meldeten dies den Markgrafen in einem Schreiben vom 29. Juli *); auch hatten sie es an den Kurfürsten Johann von Brandenburg geschrieben, „verdries zu vermeiden."

Die Statthalter verhehlten sich nicht, daß sie mit dem Beitritt noch nicht viel gewonnen hatten, so lange sie noch von einer Menge von Reichsständen umgeben, die, zum Theil ihnen feindlich gesinnt, nicht Mitglieder des Bundes waren. Daher suchten sie sie für den Bund zu gewinnen. Sie hatten deshalb Ludwig v. Eyb, den Landhofmeister, an den Erzbischof v. Bamberg geschickt, um zu erfahren, wie er sich halte. Er hatte geantwortet „es gefall ihm, das u. g. h. auf k. gebot sich zu demselben punt in eynung begeben haben, dann so der hawff gross sei, hab man sich allenthalben dester bas zu erweren — woll sich auch bei uns g. h. als seinen lieben H. und Freunde ungetrennt halten als ein frommer fürst.

Die Statthalter riethen daher den Markgrafen, für den Erzbischof ein kais. Mandat für den Eintritt in den Bund auszuwirken „denn wir lassen uns bedunken es wer auch gut und

---

*) Arch. f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, S. 111—115.

konnten E. G. im dester stattlicher bey euch behalten.“ Auch möchten sie beim Kaiser Fleiß anwenden, daß Würzburg, Eichstädt und Nürnberg dem Herzog Georg wider den schwäbischen Bund und den Fürsten und Herren, die bei dem Bunde in Einung sind, „nicht sein noch thon mit aufheben der aynung, pflicht und aid“ etc. Auch sollen sie sich bemühen, daß dem Erzbischof von Mainz sein k. Mandat zugeschickt werde, zum Bund in Einung zu kommen, ebenso, daß Augsburg und Donauwörth in den Bund kommen„ dann sy weren vast gut und nutz mit und glauben uns. Herr von Oesterreich und der punt haben das bey der k. M. auch arbait durch den neidecker.“

Inzwischen war im Lager vor Gent, im Juni, eine Botschaft des Erzbischofs von Mainz angekommen. Die Markgrafen schrieben am 22. Juni von Gent an ihre Statthalter*): Es sei ein Botschafter des Erzbischofs v. Mainz, Thomas Ruden, hier. Derselbe sage, er habe keinen Auftrag bei dem Kaiser „zu arbeiten“, daß seinem Herrn geboten würde, in den schwäbischen Bund zu kommen. Aber sie hätten gemerkt, würde es ihm geboten, er schlüge es nicht ab. „Daruff haben wir bei der k. M. auf der Ban auch gearbait und bei im und den Reten ervolgt, das Meintz auch geschriben und in den punt zu komen geboten wurt, wie uns, Oestrch., Würtbg., und denselben kais. brieve wollen wir im zuschicken und dabei betlich ansuchen, die Ding nit abzuslagen, doch soll sein lieb aus unserm schreiben, das wir im thon wollen, nit mercken, das wir die Ding bey der k. M. angeregt haben, sunder uff die meinung das es unser Herr der Keyser, aus aigener Bewegknus, seinen auch unsernhalb bedacht hab“.

Doch besann sich der Kaiser bald anders. Eine Botschaft des Bundes, die wegen der mit Herzog Georg v. Baiern ausgebrochenen Streitigkeiten zu ihm gekommen war und die ihm auch

*) Arch. f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, S. 111.

den Wunsch kund gab, den Erzbischof in den Bund zu nehmen, brachte als Antwort zurück*): „Item des Ertzbischofs v. Meintz halben, den in den pund zu nemen wol die kgl. M. ausz vil ursachen unfruchtbar beduncken und sunderlich ausz der forcht, das solliche grosze hewpter dem pund mer zerrüttung, den nutz bringen mögen und woll deszhalb die kgl. M. nit gemaint sein, denselben von Meintz die zeit in den pund zu nemen“.

Als der Kaiser jedoch, nachdem ihm, wahrscheinlich durch Ludwig v. Emerßhofen, noch einmal der Wunsch des Bundes kundgegeben war, aus den Niederlanden zurückkam, konnte er nicht umhin, dem Erzbischof den Eintritt zu gestatten. Es geschah von Eßlingen aus am 4. Dec.**) „Und so dein Stift und Kurfürstenthum dem Lande zu Schwaben nahe gelegen und zu Handhabung unsers Vornehmens stattlich erschießen und dienen mag, auch der gemelte Landfrieden mit deinem Rathe verfaßt und ausgeschrieben ist, so befehlen wir u. s. w. und heben alle Einungen auf“ u. s. w.

Doch solle die Verpflichtung gegen den Bund***) „wider die kais. Oberkeit keine Kraft haben, auch dawider nicht binden“, und den Gehorsam, mit welchem der Erzbischof dem Kaiser verwandt sei, keinen Abbruch thun dürfen.

Im Januar 1489 kam der Erzbischof selbst nach Schwaben zum Bundestag nach Gmünd. Persönlich waren noch dort die Markgrafen Friedrich und Sigmund v. Brandenburg und Graf Eberhard v. Würtemberg. Der Erzbischof wurde hier in den Bund aufgenommen †) und machte dies am 31. Januar, dat.

---

*) Datt, S. 302; Klüpfel, Urk., S. 42.

**) Datt, S. 302.

***) Klüpfel, Urk., S. 55.

†) Die Aufnahme kann nicht am 15. Januar stattgefunden haben, wie man oft verzeichnet findet. Der Tag zu Gmünd war erst auf den Neujahrstag angesetzt, dann auf Dienstag nach dem drei Königsfest (15.) verschoben worden, wurde aber erst am S. Sebastianstag (20.) gehalten. Sie

Bischofsheim, allen Grafen, Freien, Herren, Rittern und Knechten, Vizedomen, Amtleuten und allen seinen Stiftsunterthanen bekannt und befahl ihnen bei den Pflichten, womit sie ihm verwandt seien, wenn in Zukunft gegen einen der Verbündeten gehandelt und sie dessen gemahnt würden, sogleich gegen die Thäter oder Beschädiger in angezeigter Weise zu handeln, als ob es das mainzer Stift oder die Seinigen beträfe*). Im Falle eines Krieges versprach er 100 Reisige zu stellen und ebensoviel versprach ihm der Bund. Während seines Aufenthaltes in den Niederlanden verlor der Kaiser die Sache des Bundes nicht aus den Augen. Als er jedoch im October von da zurückkehrte, waren nur wenige Stände noch beigetreten. Außer den Markgrafen v. Brandenburg nur am 8. Mai die Aebtissin von Buchau, eine geborne Gräfin von Werdenberg. Namentlich wurde von Seiten der Städte gezögert. Ja der Kaiser sah sich genöthigt, am 2. Juni von Flandern aus, Augsburg, „aus mercklichen Ursachen", der Schließung des Bundes zu entledigen**), ebenso Donauwörth.

Auf dem Städtetag zu Eßlingen, 9. März, entschuldigten sich Bürgermeister und Rath der Stadt Wimpfen, nicht beitreten zu können, wegen drohender Belästigung von Seiten des nicht dazu gehörigen Adels***); auf dem Bundestag zu Reutlingen, 13. April, sind wieder Abgeordnete von Wimpfen und Heilbronn,

---

geschah Donnerstag nach Hilarius, am 24. Januar. Dechant und Kapitel zu Mainz traten erst im Januar 1494 dem Bunde bei; Klüpfel, Urk., S. 162.

*) Guden., Cod. dipl., t. IV, p. 482.

**) Die Gründe, die Lichnowsky für Nürnberg und Augsburg angiebt, scheinen mir die bestimmenden gewesen zu sein. Er sagt Bd. VIII, S. 125: „Wahrscheinlich vermeinten diese bei einem Angriffe die ersten Leidenden zu werden, und es mögen Geldrücksichten den Kaiser zu Ausnahmen gebracht haben."

***) Datt, S. 291; Scriba, Regesten des Großherzogthums Hessen, Provinz Starkenburg, Nr. 1985.

um sich zu entschuldigen. Man beschloß aber, nicht nachzugeben, „sunder sind sie one mittel sich in den punt zu thun erfordert worden, laut des K. Mandat an sie auszgangen“. In denselben Tagen der Versammlung (16. April) erließ der Kaiser ein neues Mandat, daß alle, welche in dem Schwabenland gesessen oder Güter darin haben, „in was Würden, Standes oder Wesens u. s. w. und die das Gebot bisher verachtet und keine Folge geleistet, dadurch solch löblich Fürnehmen uns, dem h. Reich und das Land zu Schwaben zu Nachtheil und Schaden verirrt und zerrüttet wird, das wir nicht länger dulden wollen“, binnen 15 Tagen bei Strafe von 100 Mark Goldes, beitreten sollten.

Doch nützte dies so gut wie gar Nichts, da die Verwicklungen mit Baiern immer ernster und die Bedenken vieler Reichsstände immer größer wurden. Auch ließ die Entfernung des Kaisers jeden Nachdruck vermissen.

Da wandte sich der Kaiser am 3. September an die sämmtlichen Mitglieder des Bundes. Er befahl, von Antwerpen aus, dem Erzherzog Sigismund von Oesterreich, den Markgrafen von Brandenburg, dem Grafen Eberhard von Würtemberg, dem Grafen Haug von Werdenberg „unserm und des Rychs Hauptmann und sust allen andern hauptleuten und zugewandten des pundes zu Schwaben“, die noch säumigen oder ungehorsamen Stände zum Beitritt zum Bund „gewaltiglich darzu zu tringen“. Alles, was sie gegen solcher widerspenstigen Stände Leib und Gut vornehmen, soll ihnen zu „keiner Verantwortung gereichen“.

Zwei Tage darauf (5. September) bestätigte Max von Antwerpen aus den Bund, „daß wir als römischer König mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen in solches vorerwähntes Bündniß, Vereinigung und Verständniß gnädig verwilligen und die confirmiren und bestätigen“.

Dem Mandate vom 3. September folgte dann eins vom 17. September an alle noch nicht beigetretenen schwäbischen Prälaten, Freie, Ritter und Knechte, dies, bei einer Strafe von

100 Mark Goldes und der Reichsacht, zu thun*). Die schon früher Aufgeforderten sollten in 9, die Andern in 15 Tagen beitreten. Von demselben Tage kam auch ein Mandat an die Städte Augsburg, Constanz **), Rotweil, Heilbronn, Wimpfen und Buchhorn, sich innerhalb 9 Tagen in den Bund zu begeben ***).

Wenige Tage vorher, am 12. September, war ein Mandat an Reinhard von Neipperg, Meister des deutschen Ordens †) und alle „Ritter, die in den Kreichgau gesessen und in das Land zu Schwaben gehörig", ausgegangen, worin ihnen geboten wurde, innerhalb 15 Tagen sich in den Bund zu begeben. Sie seien schon zum größeren Theil durch den Hauptmann S. Georgenschilds des Theils am Neckar „in Kraft deß Gewalts durch uns gegeben und befohlen", ersucht und erfordert worden, bei den bestimmten Strafen beizutreten. Da sie ungehorsam gewesen seien, so wurde nun einem Jeden geboten, sobald er den Befehl zum Beitritt durch den Bundeshauptmann, Graf Haug von Werdenberg, erhalte, dies binnen 15 Tagen zu thun ††).

---

*) „Darin verrer kein außflucht noch weigerung suchet : alß lieb euch sei unser ungnad und die obbestimmten Penen zu vermeiden"; Datt, S. 288.

**) Constanz trat erst 1498 bei, aber, nicht wie Klüpfel „der schwäb. Bund", S. 45 sagt, noch in demselben Jahre, 1488.

***) Im Stuttgarter Archiv sind diese Urkunden Freitag nach St. Gallentag (October) datirt. Das ist falsch. Der Kaiser war um diese Zeit in Neuß, nicht in Antwerpen.

†) Reinh. v. N., dessen Geschlecht aus dem Kreichgau stammt, legte, da er sich dem Bunde nicht anschließen wollte, seine Würde nieder. Der Deutschordenscomthur der Ballei Elsaß und Burgund, Wolfgang v. Klingenberg, unterzeichnete am 24. Januar die Verschreibung des Bundes gegen den Erzbischof von Mainz mit. Die drei Comthure der fränkischen Balleien Kapfenberg, Heilbronn und Donauwörth traten am 4. Oct. 1490 bei.

††) Dies Mandat brachte Ludwig v. Emmerschofen aus den Niederlanden mit nach Stuttgart, wo der Bund versammelt war, vgl. Wilh. Besserer an Bürgermeister und Rath zu Eßlingen, 22. Oct. 1488. W. Besserer erwähnt noch drei besondere Mandate, 1) an den Abt von Willingen, 2) und 3) an Ulrich von Montfort und Graf Allwig von Sulz (sie sollen

Am 24. Januar 1489, auf der Bundesversammlung zu Gmünd, machte Graf Haug bekannt, daß er, als gemeiner Hauptmann des Bundes, ein kaiserliches Mandat an den Herrn von Neipperg und die kreichgauische Ritterschaft, ihren Beitritt zum Bund betreffend, erhalten habe. Da er aber in Sachen des Bundes zum Kaiser (der sich damals zu Innspruck aufhielt) reiten müsse, so habe er dem Hauptmann des Theils am Schwarzwald und Neckar, Georg von Ehingen, Vollmacht gegeben, die Befehle auszuführen *). Die kreichgauische Ritterschaft, die zu Pfalz hielt, erklärte aber, „nie in das Land zu Schwaben gehört zu haben". In ihrer Protestation vom 13. Februar 1489 (Acta Theod. Palat. Acad. p. 484) erkennen sie ausdrücklich den Kurfürsten als ihren Landesfürsten und ordentlichen Richter an. Sie erklären es auch nicht für nothwendig, des Landfriedens wegen mit in den Bund zu treten, da ja der Kurfürst den Landfrieden mit besiegelt und verkündet habe.

Kurfürst Philipp hatte gleich nach der ersten Aufforderung an die Kreichgauer, in den Bund zu treten, Johann von Mörsheim, Vogt von Germersheim, an den Kaiser geschickt und dieser hatte ihm versichert, daß er nicht gesonnen sei, die kreichgauische Ritterschaft in den Bund zu ziehen. Als nun die späteren Mandate an dieselbe kamen, erinnerte ihn der Kurfürst an seine frühere Zusage (Acta Acad. Theod. Palat. p. 497). Er wandte sich auch deshalb an Herzog Georg von Baiern und Graf Eberhard von Würtemberg (S. 500, 501). Auf das Mandat vom 12. September versammelte sich die kreichgauische Ritterschaft zu Speier, um zu berathen, was sie thun sollte und gab dem Kurfürsten Philipp Nachricht von dieser Versammlung durch

in 9 Tagen beitreten). Von den Städten führt er noch Donauwörth und Buchau an, außer den im Mandat vom 17. Sept. genannten. Crusius, Annal. Suev., erwähnt, daß das Mandat an die kreichgauische Ritterschaft am 11. December 1488 wiederholt worden sei, vgl. auch Lichnowsky, Bd. VIII, Regg. 1204.

*) Burgerm., Cod. dipl. equ., p. 92.

Hans von Sickingen. Der Kurfürst mahnte sie darauf in einem Schreiben, dat. Wersau, Dienstag nach dem heiligen Christtag 1489, ab, in den Bund zu treten. (Acta Theod. Palatina V. p. 482). Doch noch in dem folgenden Jahre, December 1490, beschwert sich der Kurfürst in einem Schreiben an den Herzog Georg von Baiern, daß man noch immer Versuche mache, sie in den schwäbischen Bund zu ziehen und bittet ihn, sich an den Kaiser zu wenden, damit dieser ein Mandat an sie erlasse, sich nicht auf das Ersuchen des Bundes einzulassen. In demselben Jahre hatten sie sich zu einem engeren Bündniß auf 10 Jahre, mit einem Hauptmann an der Spitze, vereinigt. (Acta Acad. Theod. Palat. V. p. 503). Da sie zu fest bei Pfalz beharrten, sah sich der Kaiser später genöthigt, sie gehen zu lassen.

Als Erzherzog Sigismund von Oesterreich, Ende October, mit Herzog Georg von Baiern einen Tag zu Augsburg halten wollte, verlangte er auch Einige von Seiten des Bundes dazu. Es wurde ihm von Seiten des Adels Burckhard von Ellerbach, von Seiten der Städte Hans Stöbenhaber mitgegeben. Sie erhielten zugleich den Auftrag, Augsburg und Donauwörth, dem kaiserlichen Mandate nach, in den Bund zu fordern. Ebenso wurden Ludwig von Nippenburg und Hans Zäh von Eßlingen abgeordnet, dasselbe bei Heilbronn und Wimpfen zu thun.

Am 18. November, Dienstag nach H. Ottomarstag, traten dann Wimpfen *), Heilbronn und Donauwörth bei, Augsburg war schon am Tage vorher beigetreten **); am 11. December wurde, in Gegenwart des Kaisers, der Erzbischof Friedrich von Augsburg zu Ulm in den Bund aufgenommen ***). Er stellt 25 zu Roß und 120 zu Fuß und ebensoviel wird ihm gestellt.

*) Datt, S. 291; Scriba, Regg. 1988.

**) Hier steht bei Klüpfel „Urkunden", S. 48 falsch 17. December.

***) So die Mon. Boic. Nach anderen Nachrichten trat er schon am 3. Dec. bei. Dies ist falsch. Denn er verschrieb sich zu Ulm auch gegen den Erzbischof von Mainz, und dieser erhielt die Aufforderung, in den Bund

An demselben Tage (11. December) erließ der Kaiser ein Mandat an Nürnberg, dem Bunde beizutreten und wegen der Hülfe übereinzukommen. Doch dispensirte er es schon wieder am 10. Februar 1489 dat. Innspruck*), ungeachtet die verbundenen Stände, namentlich die Markgrafen von Brandenburg, den Kaiser bitten ließen, es der Stadt nicht nachzulassen (Abschied zu Gmünd, 18. Februar 1489). Ebenso dispensirte er die Stadt Constanz am 12. März und am 27. den Abt Georg von Zwiefalten, den er und die Leute seiner Gotteshäuser, am 24. Februar, von den ihnen von Graf Eberhard d. A. von Würtemberg abgedrungenen und an sich nichtigen Gelübden, Eiden und Verschreibungen entbunden hatte.

III. Der Bund und die Herzöge von Baiern.

Höfler, Const., Fränkische Studien, IV. im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. VII, Wien 1851.

Inmitten der Kämpfe des Kaisers und des Königs um ihr Erbe hatte sich die Macht des Hauses Baiern immer mehr im Innern zu befestigen und nach Außen auszubreiten gesucht. Da dies ihr nur so lange gelingen konnte, als die Macht des Kaisers nur eine ideelle war, so war es natürlich, daß die Gründung und das Wachsen des schwäbischen Bundes die Herzöge nicht allein mit Mißtrauen, sondern selbst mit Furcht erfüllen mußte.

---

zu treten, doch erst am 4. Dec. Der Kaiser war auch erst am 9. Dec. in Ulm, vgl. Chmel, Regg. Nr. 8349.

*) „Weil es mit Herzog Georg v. Baiern alte Verträge hatte, erlangte es dies durch seinen Gesandten Paul Volckmar", sagt Birken, 1004.

Seit der Thronbesteigung des Kaisers war ihre Politik der kaiserlichen feindlich gewesen; von Baiern aus war das Absetzungsprojekt des Kaisers am lebhaftesten betrieben worden. Wie früher mit Georg Podiebrad, so standen sie jetzt schon seit einigen Jahren mit Matthias von Ungarn in Unterhandlung. Sie versprachen, den Feinden des Königs keinen Durchzug zu gestatten und im Falle eines Angriffes Hülfe zu leisten, während ihnen das Letztere auch im Falle eines Angriffes von Seiten des Kaiser, von Matthias gelobt wurde. Wo sie konnten, ließen sie dem Kaiser merken, wie wenig sie von ihm hielten. Als auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1487, die Kurfürsten und Fürsten bei Verhandlung einer Reichshülfe gegen König Matthias den Kaiser um Aufschluß baten, wie es mit der Hülfe der Herzöge von Baiern stünde, antwortete er: „Was das Haus Baiern beträfe, so wüßte er, daß sein Bemühen beim Herzog Georg vergeblich sein würde, da ihn dieser ganz verachte und niemals Antwort gegeben hätte. Wie sich Herzog Albrecht gegen ihn und das Haus Oesterreich verhalte, wüßten sie ja selbst" *).

Hielt es Herzog Georg von Baiern-Landshut, der Sohn Ludwigs des Reichen, für seine Aufgabe, seine Macht vorzüglich nach Schwaben auszubreiten, so war es dem Streben seines Vetters, Herzogs Albrecht von Baiern-München, gelungen, durch Beiseitschiebung seiner Brüder, die Herrschaft ungetheilt in seiner Hand zu vereinigen und so dem Trotz seiner Stände fest entgegentreten zu können.

Beide zusammen aber arbeiteten, wo sie konnten, dem Einflusse des Kaisers entgegen. War es ihnen 1479 gelungen, bei der Besetzung des bischöflichen Stuhles zu Passau, der nicht allein durch seine Lage, sondern noch mehr durch seine großen Einkünfte, sein fruchtbares Gebiet, seine Menge von festen Burgen, von Städten und Dörfern, von der größten Bedeutung war,

*) Herzog Albrecht hatte sich nicht lange vorher ohne Wissen des Kaisers mit dessen Tochter, Kunigunde, zu Innspruck vermählt; Müller, Reichstagstheatrum Friedrich V, 6. Vorstellung, S. 127.

ihren Candidaten, einen Grafen von Oettingen, gegen den des Kaisers durchzubringen, so versuchten sie es von Neuem, als 1486 der Bischof Johann von Augsburg, ein geborner Graf von Werdenberg, starb, einen ihrer Anhänger, den Domherrn Johann, Herzog von Pfalzbaiern zu Mosbach, die erledigte Würde zu verschaffen. Allein diesmal siegte der kaiserliche Candidat. Doch fand Herzog Georg bald Gelegenheit, sich einigermaßen dafür zu rächen, indem im November 1486 ihm Erzherzog Sigismund von Oesterreich die altösterreichische Grafschaft Burgau, die er 1472 dem Bisthum Augsburg verpfändet hatte, nebst Schloß und Stadt Günzburg, mit dem Vorbehalt eines ewigen jährlichen Wiederkaufes, verkaufte. Daneben besaß Herzog Georg noch die alte Grafschaft Marstetten, von wo er das Landgericht nach Weißenhorn verlegte *), ferner seit 1481 die Grafschaft Kirchberg, unweit Ulm, sowie das Schloß Ellerbach im Burgauischen. Seine Amtleute in diesen Grafschaften entzogen nun den benachbarten Herrschaften und Städten, was sie konnten. Sie bestritten ihnen die Forst- und Jagdgerechtigkeiten, das Recht zu fischen u. s. w. und entzogen ihnen namentlich das freie Geleite. Mit Letzterem suchte man die benachbarten Reichsstädte zu treffen, deren Verkehr hierdurch empfindlich berührt wurde. Namentlich war es Ulm, was des Herzogs Zorn reizte **). Mit der Grafschaft Heidenheim, die sein Vater von Würtemberg gekauft hatte, umschloß er einen großen Theil des ulmischen Gebietes. Dadurch wurde die Stadt gezwungen, immer gerüstet zu sein. Um sie an ihrer verwundbarsten Seite

---

*) Durch diese Verlegung ward namentlich Biberach gefährdet.

**) Daher sagt Fabri, Ulmensis monachus, hist. Suev., p. 259, Ulm hätte die Gründung des schwäbischen Bundes am meisten betrieben. Wäre es nicht gewesen, wären Schwaben und Vorderösterreich in bairische Hände gefallen. Fabri bei Goldast, Re. Suev. script. 92, ed. 2 : „Nisi Ulmenses fuissent anno (1488) tota Suevia et ducum Austriae terra inter Suevos et Suevis vicina in alienorum tyrannum (Bavarorum) manus vendita et tradita nunc esset.“

zu treffen, ließ er ihre Kaufleute niederwerfen und berauben, ja er dachte selbst den ganzen Handel der Stadt zu zerstören, indem er durch Abgrabung der Iller die Donau unschiffbar machen wollte. Auch Nördlingen wurde gefährdet, als er als Vormund des Grafen Joachim von Oettingen dessen Schlösser besetzte und einen Theil des öttingischen Gebietes erwarb, indem er der Gräfin Margaretha, Graf Ulrich von Montfort's Gemahlin, ihren Antheil abkaufte.

Dem Herzog Albrecht gelang es, das Vertrauen des alten Erzherzog Sigismund von Oesterreich zu gewinnen, der mit seinem kaiserlichen Vetter zerfallen war. Erzherzog Sigismund konnte es nicht vergessen, wie einst der Kaiser als Vormund ihm, trotz seiner Volljährigkeit, seine Lande noch vorenthalten hatte, um alle habsburgisch-luxemburgischen Besitzungen in einer Hand zu vereinigen. Da er nun kinderlos geblieben war, so sah er nur mit Mißtrauen auf den Kaiser *). Schon 1479 verschrieb er Herzog Albrecht in zweien Malen 160,000 fl., nur daß er ihn gegen seinen Vetter bei seinen Landen und Leuten schirme; am 1. Januar 1487 vermählte er ihn sogar mit der Tochter des Kaisers, die dieser auf der Flucht aus Oesterreich, 1485, seinem Schutze anvertraut hatte, am 28. Januar vermachte er ihm dann 100,000 fl. auf die Grafschaft Thyrol, an der Etsch, im Innthale und den Vorlanden Breisgau, Sundgau und Elsaß, für den Fall, daß er ohne männliche Leibeserben vor Albrecht

*) Um den Erzherzog noch mißtrauischer zu machen, wurde von dem Grafen v. Metzsch und anderen aus der Umgebung Sigismund's (die wahrscheinlich im Solde des Baiern waren), das Gerücht verbreitet: es sei die Absicht des Kaisers, den Erzherzog zu vergiften und seine Lande einzunehmen. So meldet Herzog Albrecht von Sachsen (der Schwiegervater des Erzherzogs), dat. Liptzk den 16. Februar 1487, dem Kaiser: er habe durch Matthias Reyner, der lange Zeit Diener des Erzherzogs gewesen, erfahren, es sei das Gerücht, daß sie (Albrecht und der Kaiser) den Erzherzog, weil er zu sehr an Herzog Albrecht von Baiern hänge, des Regiments entsetzen und vergiften lassen wollten, wodurch sich Sigismund veranlaßt sähe, mit Umgehung des Kaisers und seines Sohnes, seine Lande fremden Personen zuzuwenden.

sterben sollte. Als Graf Leonhard von Görz, dessen Land nach Verträgen von 1360 und 1486 nach seinem Tode an Maximilian fiel, bald darauf sehr krank wird, läßt es Sigismund ihm wissen: er solle sorgen, daß das Land für Deutschland und Baiern nicht verloren gehe, das Land besetzen und ein Dritttheii davon in Besitz nehmen, und als Graf Leonhard sich wieder erholte, scheinen noch weitere Verhandlungen geführt worden zu sein, denn der Graf entschuldigt sich in einem Schreiben vom 8. Mai, dat. Lienz, er könne wegen eines Augenübels nicht bei Herzog Albrecht erscheinen.

Als Erzherzog Sigismund mit der Republik Venedig in Händel kam, schoß ihm Herzog Albrecht wieder Geld vor; am 19. Mai übertrug ihm daher der Erzherzog seine vorderen Lande zur Verwaltung, worauf ihm Herzog Albrecht einen Revers wegen der auf 6 Jahre ihm verpfändeten Lande im Elsaß, Breisgau und Sundgau, 4 Städte am Rhein, die Landvogtei Schwaben (in deren Besitz Sigismund 1486 durch Einlösung von Johann Truchseß von Waldenburg wieder gekommen war, jedenfalls auch durch bairisches Geld) *), Hohenberg und Nellenburg. Albrecht versprach, sie bei ihren Freiheiten und Herkommen zu halten. Die Appellation, die Lehenschaften und die Landstener behielt sich Sigismund vor. Am 19. Juli verkaufte er aber diese vorderen Lande an Albrecht und Georg um 50,000 fl. auf jährlichen Wiederkauf. Nicht genug damit, wollte er auch Tyrol an Baiern abtreten. Der Kaiser, der erfahren hatte, daß so etwas im Werke sei, ermahnte, am 26. Juli, Innspruck zur Treue, ebenso, am 15. August, die Landstände. Diese widersetzten sich dem Vorhaben des Erzherzogs und da der Krieg mit Venedig ungeheuere Summen kostete, gab Sigismund nach und ließ sich eine beschränkende Landesordnung gefallen, die er

*) Doch wurde im nächsten Jahre der Handel vernichtet, und Sigismund verpfändete sie am 20. Februar 1489, mit Erlaubniß des Kaisers, wieder an Johann v. Waldenb.

am 25. November zu Meran mit seinen Landständen aufrichtete. Der Kaiser eilte, Anfangs Januar, nach Innspruck, um eine Versöhnung anzubahnen. Der Erzherzog widerrief die dem Herzog Albrecht auf seine Erbländer rasch gemachten Verschreibungen, doch erlaubte ihm der Kaiser, wozu auch Maximilian später, am 26. April 1489, seine Einwilligung gab, für 40,000 Gülten zur Tilgung seiner Schulden zu verpfänden. Die Räthe des Erzherzogs wurden in die Acht gethan; sie waren schon bei Zeiten entflohen. Erzherzog Sigismund sollte nichts wieder die Hausordnung, ohne Zustimmung des Kaisers und Maximilians, verpfänden, auch wurden alle Verschreibungen, die er „zur Zeit des bösen Regiments durch die nachmals in poenam criminis laesae Majestatis Erkannten ausgebracht" hatte, vom Kaiser vernichtet.

Daß der Erzherzog sich jetzt wieder mit seinem Hause auszusöhnen begann, kam den Baiern um so ungelegener, als auch ihr Bündniß mit Matthias nur noch lose zusammenhing seit dem Reichstage zu Nürnberg, ja man sogar davon gesprochen hatte, Matthias wolle mit Max gegen Venedig zu Felde ziehen. Abordnungen von ihrer Seite, die ihre Bedeutung als Herren des Donaustromes hervorheben und ein Bündniß auf Lebenslang oder auf 8—10 Jahre abschließen sollten, hatten keinen andern Erfolg, als daß Matthias zwar eine Einung mit ihnen abschloß, aber nur unter der Bedingung, daß der Kaiser ausgenommen werde, d. h. daß das Bündniß nicht gegen ihn gerichtet werde. Auch mit Frankreich, mit Böhmen und mit den Eidgenossen suchte man anzuknüpfen, mit den letzteren schloß man dann ein Bündniß auf 5 Jahre. Aber durch alle diese Verhandlungen wurde man im Reiche noch mißtrauischer gegen sie. Man drängte auf dem Reichstag den Kaiser, sie energisch zum Erscheinen aufzufordern. Und als es geschah, waren sie doch nicht in der Lage, auszuweichen, wie sie erst versucht hatten. Herzog Georg kam endlich, um Pfingsten 1487, selbst nach Nürnberg und wurde, wie auch bei seinem zweiten Aufenthalte in Nürnberg (25. August bis 2. September), vom Kaiser feierlich empfangen.

Sobald eine Aussöhnung mit dem Erzherzog zu hoffen war, nahm man auch gleich darauf Bezug, die erzherzoglichen Lande in den Bund aufzunehmen. Schon im October 1487 beschloß man, eine frühere Bestimmung, nach der der Erzherzog nur mit seinen Landen und Leuten innerhalb des Arlenbergs (Grenze zwischen Tyrol und Voralberg) und des Ferren aufgenommen werden sollte, aufhebend, daß der Erzherzog mit allen seinen Landen und Leuten beitreten sollte. Nun kamen noch die Lande an der Etsch hinzu. Der Erzherzog stellte seinen Bundesbrief auf S. Valentinstag mit aus und empfing die Gegenverschreibung; er erläßt aber dem Bunde die Hülfe „über die Berg Arles und Verrers oder an die Etsch, deßglychen wider die welsche zung in gemein oder insonderheit". Der Bischof von Brixen ließ feierliche Prozessionen anstellen, um Gott wegen des Bündnisses zu danken; Pilgrim von Reyschach wurde vom Erzherzog zu seinem Bevollmächtigten beim Bunde ernannt *).

Hatte man sich bis jetzt von Seiten der bairischen Herzöge sowohl, als der von ihnen angegriffenen benachbarten Reichsstände mit Streifereien und Plünderungen in das gegenseitige Gebiet begnügt, so gab ein Streit mit dem Abt von Rockenburg den Dingen bald eine sehr ernste Wendung **). Aus Anlaß von Zwistigkeiten, in denen der Abt mit seinen Mönchen lebte, waren drei derselben zu dem bairischen Statthalter von Weißenhorn, Ludwig von Habsberg, geflohen und hatten sich in dessen Schutz begeben. Dies benutzte dieser, um das Kloster zu überfallen, im Namen des Herzogs davon Besitz zu nehmen und die Hintersassen desselben huldigen zu lassen. Der Abt, der Mitglied des schwäbischen Bundes war, verklagte darauf den Herzog Georg in Augsburg, Ersatz verlangend, und der Kaiser ächtete am 23. Januar 1488 den Ludwig von Habsberg und seine Helfer, die wider den zu Frankfurt ausgeschriebenen Landfrieden

*) Burgermeister, Cod. dipl. equ., p. 1464.

**) Sattler, Grafen, Bd. IV, S. 240.

das Gotteshaus zu Rockenburg eingenommen, dessen arme Leute in andere Hände mit Huldigung und Diensten gedrungen hätten *).

Von Seiten des schwäbischen Bundes wurden nun die Leute des Herzogs Georg, Ludwigs von Habsberg und deren Güter angegriffen, wo sie erreicht werden konnten. Der Abt von Rockenburg **) und Andere, nebst der Stadt Ulm, nahmen das Schloß Ellerbach („Erebach" ***) „das Ludwigs von Habsberg gewest und in dem hangendem Handel durch Herzog Jorgen kaufweis eingenommen worden ist", nebst einem andern Schloß Gleißenburg †) und zwangen die dazu gehörigen armen Leute zur Erbhuldigung. Herzog Albrecht und Herzog Georg rüsteten nun „als ob sy mit ganzem vermogen hinauf an die thona ziehen und daselbst den pundt bestechen (sic!) wollen".

Auch die Bischöfe von Würzburg und Eichstädt ermahnte Herzog Georg als Bundesgenossen zur Hülfe ††). Letzterer †††) war „in großer beswerd den Herzogen zu volgen und besorgt sich doch thue er es nit gern, aber nachdem er seines Herrn Knecht sey, muß er thon was er mit ihm schaff und sey von seinem Herrn beschiden nyemants zu thon, wer aber im oder den seinen thon woll das soll er weren, den woll er also thon und ist daran kommen, das unser Herr Herzog Jorg auch recht bitend ist worden".

---

*) Chmel, Regg. 8214.

**) Bericht des markgräfl. Statthalters an die Markgrafen v. Brandenburg v. 29. Juli 1488; Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 112.

***) Erbach?

†) Leisenburg?

††) Man sprach sogar von „etlichen Behamien", die Herzog Georg bestellt haben sollte.

†††) Der Bischof Wilhelm v. Eichstädt, der 1461 von den Baiern zur Huldigung genöthigt worden war, war gut kaiserlich. Wir finden ihn öfters als kaiserlicher Bevollmächtigter auf Reichstagen und in anderen Geschäften.

Und als die von Memmingen und Biberach wieder in sein Gebiet einfielen, wandte er sich an Graf Eberhard von Würtemberg und bat ihn, der Einung halber, die er mit ihm habe, ihm Hülfe und Beistand zu gewähren. Der Graf antwortete: er wolle das Schreiben an die beiden Städte schicken, ihre Antwort hören und „sich geburlich darinn verhalten, nachdem er baiden tailen verwandt sei". Bald darauf kamen sie beide persönlich zu Augsburg zusammen, Graf Eberhard mit Wissen und Willen der Hauptleute des Bundes. Herzog Georg scheint die Absicht gehabt zu haben, den Grafen vom Bunde abzuziehen. Jedoch gelang weder dies, noch eine Aussöhnung mit dem Bunde. Letzterer richtete nun, am 15. August, an den Herzog ein Schreiben, worin er sich wegen des Verfahrens gegen Ludwig von Habsberg rechtfertigte und versicherte, daß der Grund ihrer Verbindung nur der sei, Ruhe und Frieden zu erhalten.

Der Herzog antwortete darauf am 21. August dat. Landshut, Mittwoch nach unserer lieben Frauentag Assumptionis. Er beschwert sich, daß der Bund „da wir einen merklichen Theil Landes, Städte, Schlösser und Herrschaften im Lande Schwaben und darin alle fürstliche Oberkeit des einen Theil von unserm Vater u. s. w., des andern Theil erkauft haben", seinen Adel, welcher Theils in seinen schwäbischen Landen säße, theils ihm mit Dienst- und andern Pflichten verwandt sei, zu verführen und mit Drohung, Acht und Bann in ihren Bund zu bringen suche, auch demselben nicht einmal gestatte, ihn als seinen angeborenen Herrn auszunehmen. Er bezeugte, wie solches nicht mit ihrem Schreiben übereinkomme. Der Abt von Rockenburg und der schwäbische Bund habe gar nicht Ursache gehabt, ihn des Seinen zu entsetzen und die Seinigen zu schädigen. Zum Beweise legte er die Abschrift eines Briefes bei, den Ludwig von Habsberg ihm geschrieben. Sie sollten nun entscheiden, ob dieser so Unrecht habe. Es sei gar nicht bekannt geworden, daß Ludwig von Habsberg in der Acht sei, es wisse übrigens jedermann, was die Fürsten in Ansehung der Aechter für Gerechtigkeiten

hätten *), namentlich nennt er auch die Städte Ulm, Memmingen, Biberach, Bopfingen u. s. w., die solchen Schutz gewährten. Auf Schloß Eberbach habe sein Fähnlein gesteckt, ein Zeichen, daß es sein sei; er habe sich deshalb zu Augsburg gegen Graf Eberhard darüber beschwert. Dann führt er mehrere Fälle von Beschädigungen seiner Unterthanen an. Wenn er gegen solche Räubereien sich des Rechts der Gegenwehr bedient hätte, hätten ihn die Bundesverwandten mit Sturmschlagen daran verhindert und seine Feinde in ihre Schlösser eingelassen. Sie hätten sich auch über seine Amtleute beklagt, aber niemand zu nennen gewußt, sonst würde er eine fürstliche und ehrliche Antwort gegeben haben, wie er jederzeit vor k. Mt. oder seinen Räthen zu Recht erbötig sei. Er verlange also, ihm und den Seinigen die abgenommenen Schlösser wieder zurückzugeben, den Beraubten ihre Güter und Schatzungen, alle Kosten und Schaden zu ersetzen und seinen Feinden keine Hülfe zu leisten.

Vom Bund aus hatte man auch eine Botschaft, in Angelegenheit der Herzöge von Baiern, an den Kaiser nach den Niederlanden geschickt. Sie erhielt zur Antwort, dat. 14. September, daß mit dem Herzog Georg ein Tag angesetzt werden solle. Würden sich die Fürsten von Baiern gütlich zeigen, so solle der Bund auch den Krieg lassen „die tat des Kriegs so best sie muegen meiden".

Auf einem Bundestage zu Stuttgart, dem Ludwig von Emmerßhofen als kaiserlicher Commissär beiwohnte, und an dem man darüber berieth, wie die übrigen schwäbischen Stände, die dem Bunde noch nicht beigetreten wären, dazu zu bringen seien, wurde namentlich über Herzog Georgs Brief verhandelt. Man beschloß, daß Ludwig von Emmerßhofen dem Kaiser berichten solle, man könne dem Ludwig von Habsberg die Güter nicht zurückgeben, bis nicht auch zugleich die Streitigkeiten zwischen

*) Manche Reichsstände hatten vom Kaiser das Privilegium Aechter aufzunehmen, ohne daß es ihnen schädlich sei.

dem Herzog Georg und dem Erzherzog Sigismund geschlichtet seien. Der Herzog wollte nämlich die Einlösung der Markgrafschaft Burgau nicht gestatten und verbot deren Insassen, dem Bunde beizutreten, worüber der Kaiser ihm noch ein besonderes Abmahnungsschreiben zukommen ließ *). „Uns langt an, wie du etlich, so uns, dem heiligen Reich und Land zu Schwaben ohn mittel zu gehören aus dem Bund und Verständniß desselben Landes zu Schwaben zu erfordern und auf dich als ihren Erbherren und Landesfürsten und sonst niemand anders ihr Aufsehen zu haben ernstlich gebieten sollst, das uns, nachdem männiglich weiß, daß dasselbe Land Schwaben und die Unterthanen darin, allein uns, als römischen Kaiser und dem heiligen Reich gehörig und unterworfen sind und sonst keinen andern Herrn denn uns haben, merklich befremdet und zu dulden nicht gebührt und begehren darnach an dein Lieb ernstlich befehlend, du wollest dein unziemliches Vornehmen unverzüglich abstellen — und die unsern — an dem genannten Bund und Verständniß ungeirrt und unbeschwert lassen".

Der Herzog hatte schon vorher seinen Rath Sigismund von Fronberg, Herrn zum Hag zum Kaiser geschickt und ihn bitten lassen, „bei dem pund darob zu sein," daß dieser etliche Schlösser des Ludwig von Habsberg und andern seinen Verwandten „auff der K. ächt abgenomen" wieder herausgäbe, auch die Acht aufzuheben oder anzustellen, daß die Sachen gütlich und rechtlich beigelegt würden. Auf die Botschaft des Bundes „beth und gestalt der sachen" hatte es aber der Kaiser, wie oben gesagt, abgeschlagen. Er wollte aller Streitigkeiten des Hauses Baiern halber einen Tag setzen und dabei in eigner Person erscheinen. Herzog Georg merkte wohl, daß es jetzt Zeit sei, einzulenken. Er schickte nun einen sehr demüthigen Brief dat. Landshut, Mittwoch nach S. Gallentag, Mitte October, an den Kaiser, worin er ihm für seine Bemühungen, die Sachen gütlich beizu-

---

*) Datt, S. 268.

legen, dankt und sich gehorsam zu halten, auch wenn er Antwort von seinem Vetter erhalten würde, sie ihm mitzutheilen versprach und bat „die Beschwerd der Acht halber, noch dann die wider mich und die meinen nit ausgegangen ist und doch ich und die meinen in dem schein wider eur k. Mt. willen, als ich verstee, teglichs beschedigt werde“ abzustellen.

Und da er sich nun bereit erklärte, auf einem bestimmten Tage vor dem Kaiser zu erscheinen, so gebot dieser dem Bunde, gegen den Herzog still zu stehen „oder aber deßhalben selbs das best fürzunemen“ *) (dat. Köln 6. November). Da er nicht persönlich kommen könne, habe er den Erzbischof Johann von Salzburg (Johann Pekenschlager † 1489) beauftragt, die Irrungen mit dem Herzog zu vereinen.

Auch Erzherzog Sigismund suchte sich wieder mit den Herzögen auszusöhnen. Die Bischöfe Wilhelm v. Eichstädt und Friedrich v. Augsburg brachten zwischen ihm und den Herzögen, am 7. Nov., zu Augsburg einen Vergleich zu Stande, den der Kaiser am 4. Dec. bestätigte. Eine Versöhnung zwischen dem Herzog Georg und Ulm zu Stande zu bringen, war vorher dem Grafen Eberhard v. Würtemberg nicht geglückt.

Trotz des kaiserlichen Gebotes vom 6. Nov. war die kriegerische Stimmung auf der Bundesversammlung zu Eßlingen, 22. Nov., vorherrschend. Man schickte Botschafter vom Bund an den Erzherzog Sigismund: die Gesandten des Bundes „so uff dem gehalten tag zu Augspurg in der irrung zwischen seinen gnaden und dem fürsten von Baiern gewest seyen“ hätten gemeldet, es sei auf diesem Tag „grosz anruffen und ersuchen von stetten und andern“ um Hülfe geschehen, es sei zuversichtlich, „das dieselben lenger nit wol auffgehalten mögen werden, sonder in hilff zustund“, deshalb sei beschlossen, es möchten die Herren v. Oestr., Brandbg. und Würtbg., desgleichen die Hauptleute und Räthe des Bundes zusammen-

*) Klüpfel, Urkunden, S. 45.

kommen, um zu berathen, was zu thun sei. Sollte man beschließen, Hülfe zu leisten, so möge Erzh. Sigismund wissen lassen, an welchem Ende es ihm, zu Kempten oder Memmingen, gelegen wäre „auff den heiligen jars abend“ zu erscheinen, dahin dann auch die Uebrigen sich fügen wollten. Könne er in eigner Person nicht erscheinen, so möge er Gesandte mit Vollmacht an demselben Abend nach Gmünd schicken. Jeder im Bund soll die Seinen warnen, sich nicht an Weißenhorn, Gundelfingen, Laugingen, Heidenheim, Günzburg, Hochstetten und Kirchberg zu vergreifen. Auch soll den Baiern geschrieben werden, alle Streifereien in das Gebiet der Bundesverwandten zu unterlassen „da man das nit mer erleiden könn, müg noch wöll.“

Ueberhaupt war man nicht gemeint, sofort auf die Baiern loszugehen. Man versuchte erst alle Mittel der Versöhnung anzuwenden. Deshalb beschloß man auf der nächstfolgenden Bundesversammlung zu Gmünd, 20. Januar 1489, eine Botschaft an den römischen König zu schicken und ihn zu bitten, einen Vergleich mit Herzog Georg einzuleiten. Käme dieser aber nicht zu Stande, dann solle man rüsten. Mit dem Herzog, der Alles in die Länge ziehen wolle, möge er kurz verfahren, „damit der Unglimpf nit auf uns wachs.“

Inzwischen war auch die Botschaft zurückgekehrt, die man an die Eidgenossen geschickt hatte. Sie brachte zur Antwort: Die Eidgenossen seien des Bundes Werbung und Handlung nicht berichtet gewesen, wollten es aber an ihre Freunde bringen und auf dem nächsten Tag zu Zürich, Montag nach Antonius, Mitte Januar, Antwort geben. Man beschloß daher zu Gmünd weiter darüber zu verhandeln, was nun zu thun sei. Diese im Grunde genommen abschlägige Antwort, so wie die Klage, die Zürich über die Nördlinger anstellte, zeigten, wie wenig Neigung zum Bunde bei den Eidgenossen vorhanden war. Zürich klagte nämlich, daß der Hauptmann und die Mannschaft Nördlingens, auf dem Feldzug in den Niederlanden, zu einer Zürcher Botschaft gesagt hätten: „Man wolle den Schweizern den Kuhschwanz im Busen suchen“. Nördlingen leugnete dies zwar und ließ die Sache durch eine

Botschaft des Bundes in Zürich für unwahr erklären. Allein die Zürcher fanden die Erklärung nicht genügend und Wilhelm Besserer gebot Nördlingen, sich weiter zu verantworten.

Es war dies nicht die erste spöttische Aeußerung, die die Eidgenossen seit Gründung des Bundes über sich hatten ergehen lassen müssen*). Seitdem man wieder eine Vereinigung im Reiche hatte, von der man einen festen Halt und Bestand hoffte, glaubte man sich hoch über den Bund der Eidgenossen erhaben. Man vergaß im Uebermuth, zu überlegen, daß man doch ganz andern Boden unter seinen Füßen habe, auf wie wenig festem Grund man eigentlich stehe. Gerade aber jetzt sollten sie dies inne werden.

Der Kaiser befand sich schon seit Ende des vorigen Jahres zu Innspruck, wohin im März 1489 auch Maximilian aus den Niederlanden kam und Erzherzog Sigismund, nachdem er seine Landstände zusammengerufen hatte, diese, wie alle seine Unterthanen, von ihren Eiden und Pflichten gegen ihn, entband und sie Maximilian, den er als Sohn adoptirte, huldigen ließ**). Nur Weniges behielt er noch für sich***).

Zur selben Zeit war aber auch Herzog Georg v. Baiern dort anwesend, seine Intriguen gegen den Bund weiter spinnend; ebenso Graf Haug v. Werdenberg. Herzog Georg that, als wenn er sich dem Kaiser ganz unterwürfe. Er wünschte ihn als Schiedsrichter in seinen Irrungen mit dem Bunde, und seinen Bemühungen ist es gewiß zuzuschreiben, daß der Kaiser am 17.

---

*) Bald nach der Gründung des Bundes sprach man davon: „Es sei jetzt der Fund gefunden, daß die Bauern nicht mehr Herren sein werden". Redensarten wie: „er könne kein guter Schweizer sein, er sei denn eine Nacht bei einer Kuh gelegen" u. s. w. mußten natürlich die gereizte Stimmung erhalten.

**) 16. März 1490; Lichnowsky, VIII, Regg. 1370.

***) Er bedang sich mit seiner Gemahlin noch einen Jahresgehalt von 52,000 fl. aus. Max nahm später auf diese Erwerbung den Titel eines „Fürsten von Schwaben" an, den er erblich machte.

Februar Ludwig v. Habsberg von der Acht frei sprach und am 18. dem Bunde gebot, demselben die abgenommenen Güter und Schlösser wieder zurückzugeben. Ein ferneres kaiserliches Mandat vom 1. März an Ulm und Nördlingen (wahrscheinlich auch an andere Städte) beschwerte sich, daß Herzog Georg immer noch klagen müsse, ungeachtet der Kaiser geboten habe, während des gütlichen Handels mit dem Herzog Nichts vorzunehmen; sie sollten Gefangene und Güter herausgeben und die Feindseligkeiten einstellen. Die öftere Nothwendigkeit solcher Mandate von seiner, die geringe Neigung zum Gehorsam von der andern Seite, mochten dem Kaiser wohl bedenklich erscheinen. Dazu wird es Herzog Georg seinerseits nicht haben fehlen lassen, ihm die Auflehnung der bairischen Landschaft*) so gefährlich wie möglich darzustellen. Und nun gar wie, wenn diese auf den Gedanken kam, sich dem schwäbischen Bunde zu nähern! Konnte es der Kaiser wehren? Hatte er nicht schon den Erzbischof von Mainz gegen seinen Willen aufnehmen müssen, hatte der Bund nicht überhaupt eine andere Gestalt gewonnen? Er fühlte, daß ihm die Zügel aus der Hand zu fallen begannen und doch bedurfte er der Macht des Bundes gerade jetzt so nothwendig. Noch waren die Niederlande nicht beruhigt, ein neuer Kampf mit Frankreich drohte und auch mit Matthias von Ungarn war man noch zu keinem Abschlusse gekommen.

Sorgsam beobachteten die Bundesverwandten die Vorgänge zu Innspruck. Am 31. März schrieben**) der Bürgermeister und Rath zu Eßlingen an ihren Gesandten Gabriel Eringer nach Hall: Ihr Rathsfreund Caspar Funk habe ihnen von Memmingen aus gemeldet, es stehe zwischen dem Kaiser und dem Bunde nicht gut. Herzog Georg habe sich zu Minne und Recht auf kaiserl. Maj. erboten, der Bund habe es aber nicht angenommen; darüber sei der Kaiser sehr verdrossen und die Sache sei ganz

*) Vgl. weiter unten.

**) Klüpfel, Urk., S. 61. 62.

„entschlagen.“ Man gebe die Schuld dem kaiserlichen „Marschall“ Sigmund Prueschenck, an den Herzog Georg zwei Schlösser, Geld und Anderes verschenkt habe; am 3. April seien einige Schriften von dem H. Georg gebracht worden, mit dem Verlangen, sie anzuschlagen. Als man dem Boten dies verweigert und ihn an den Bund gewiesen habe, habe er es dennoch gethan. An demselben Tage hatte ihnen Gabriel Eringer geschrieben: die Handlung mit H. Georg fange schon an; wo es aber hinaus wolle, wisse man nicht. Brandenburg sei sein Wamms ganz heiß und es sei zu besorgen, daß, wenn die Sache gütlich beigelegt werde, es bei ihm hart hergehe*) und am folgenden Tage: Der Bund billige die Verweigerung Nördlingens, die Sachen anzuschlagen. Sei der Kaiser wandelbar in diesen Dingen, so werde es nur dazu dienen, fester zusammenzuhalten.

Der Kaiser versuchte es aber noch einmal durch ein Mandat, die Feindseligkeiten aufzuhalten. Er gebot, am 11. April, bei Strafe der Acht gegen H. Georg Nichts vorzunehmen. Vielleicht, daß auch manche Bundesverwandten noch nicht alle Hoffnung auf gütliche Beilegung aufgaben. So soll auf dem Tag zu Hall (14. April) ein Entwurf zu einem Vergleich mit dem Herzog gemacht worden, aber nicht in den Abschied aufgenommen worden sein**). An demselben Tage trat auch Markgraf Christoph von Baden, Neffe des Kaisers, der sich in den Niederlanden sehr ausgezeichnet hatte, dem Bunde bei. Doch bedang er sich aus, daß er den Pfalzgrafen Philipp ausnehmen dürfe, da Baden Lehensmann der Pfälzer.

Die Antwort auf das kaiserliche Mandat vom 11. April war, daß man sich, am 22. Mai, auf einer Zusammenkunft zu Eßlingen gegenseitig verschrieb, ungetrennt bei einander zu blei-

---

*) In Schwaben durfte sich kein baierischer Diener in des Herzogs Farben sehen lassen. Merkle, Augsb. Chronik v. J. 1490.

**) Der Abschied bestimmte, daß die Streitigkeiten auf einem anderen Tage zu Dinkelsbühl (10. Juni) vertragen werden sollten.

ben *). Durch die Mandate zur Aufrechthaltung des Landfriedens hätte man sich bewogen gefunden, dem Bunde beizutreten „angesehen wie loblich und aus was gutem Grund die k. Mt. solch seiner k. Gnaden Mandate hat ausgehen lassen; so mocht sollichs von unsere Anstoßer zu gefallen nit angenommen werden, sunder Fleiß geschehen, darwider zu arbeiten, uns zu trennen.“ Der Kaiser habe aber versprochen, die Vereinigung während des Landfriedens zu schützen und zu schirmen. Auch sollten dies seine Nachkommen thun und der römische König habe die Vereinigung bestätigt. „So langt uns doch an, daß durch diejenigen, denen solch unser Gehorsam und Vereinigung nit gemeinet ist und lieber Zertrennung, denn friedliche Einigkeit zwischen uns sähen, vest arbeit und fleiß geschehe, und allenthalben fürgewendet werde, solch unser Zusammenthun und Vereinigen zu krenken und niederzuwerfen.“ Sie hätten durch ihr Angeben beim Kaiser so viel erlangt, daß etliche Mandate „dem Punde und der Vereinigung widerwärtig uns zur Warnung dienend (vermung diende) ausgegangen sein.“ Sollten aber wieder Mandate ausgehen, „wider sollich unser Zusammenthun und Vereinigung“, so solle man nicht gehorchen, sondern dieselben erst an die Hauptleute des Bundes zur weitern Berathung gelangen lassen.

*) Nach Stälin, W. G., Bd. III, S. 630 geschah dies auf Anregung Berthold's v. Mainz. Sattler, Grafen, Bd. V, Beilage Nr. 2. Auf einer Versammlung zu Ulm des folgenden Jahres, 14. Mai 1490, wurde diese Zusage wiederholt und die Eßlinger Artikel so ausgelegt: „wa dem pund oder seinen zugewanten auff die kgl. mandat, so außgangen sein oder ausgeen würden, die da weren wider den kaiserlichen lantfriden oder die vereinigung ditz bunds icht widerwertigs entgegnen oder zugefügt wer oder würd, durch wen oder von wem das geschee, das darumb mit der gegentat nit still gestanden soll werden, sunder also auff erfordern und bevehl der hauptleut sich mit der tatt und anderm dem widerwertigen zu begegnen und auffzuhalten — biß durch der fürsten und herrn geschichten auch der hauptleut und geordnetten rette des punds ferrer daryn geratschlagt und gehandelt wird.“ Klüpfel, Urkunden, S. 82.

Inmitten dieses Mißtrauens und dieser Verstimmung hatte der Kaiser einen Reichstag nach Frankfurt ausgeschrieben. Um die Pfingstzeit kam derselbe zu Stande. Der Kaiser selbst erschien nicht; er ließ sich durch seinen Sohn, dem er als Beirath den Bischof Wilhelm v. Eichstädt mitgegeben hatte, vertreten. Herr Veit von Wolkenstein trug auf Befehl des Königs der Versammlung die Wünsche des Kaisers, in Betreff gegen Frankreich und Ungarn zu leistender Hülfe, vor. Man hätte nun glauben sollen, daß diese, Angesichts der nicht wegzuleugnenden Gefahren, dazu gleich bereit sein würde. Die Stimmung war jedoch ganz anders. Man erkannte eben nur Gefahren für das Interesse des Kaisers, nicht für das des Reiches. Denn warum wurde gekämpft? Um gegen Matthias die Erblande des Kaisers, gegen die Niederlande und Karl v. Frankreich die Erbschaft des römischen Königs zu schützen. Die nationalen Interessen schienen durch die des Hauses Habsburg wieder in den Hintergrund gedrängt werden zu sollen. Daher dieses Ueberlegen und Zaudern.

Kurfürst Berthold v. Mainz verlangte, im Namen der ganzen Versammlung, Bedenkzeit. Nachdem man sich berathen hatte, erklärte er: „Es würde dem deutschen Reiche sehr beschwerlich fallen, wenn es in die jetzigen Kriege des Kaisers verwickelt werden sollte, zumal da man schon mit schweren Kosten dem Kaiser Hülfe geleistet hätte, aber nicht merkte, daß es dem Reiche etwas geholfen. Warum? wüßte man nicht. Wenn sie jedoch vernehmen würden, wie und wie lange die Hülfe geleistet werden solle, würden sie gern als Gehorsame des Reiches, ein Jeder nach seinem Vermögen, dazu beisteuern. Wünsche der Kaiser aber kräftige Hülfe, so müsse man nochmals um Abstellung der Gebrechen der deutschen Nation bitten, die zwar schon mehrmals zugesagt, aber bis jetzt noch nicht erfüllt sei."

Nach langem Hin- und Herdebattiren, vorzüglich durch die Hartnäckigkeit der Städte hervorgerufen, beschloß man 6000 Mann Hülfe gegen die Niederlande und Frankreich zu bewilligen. Als nun aber Maximilian ebensoviel gegen Ungarn verlangte, erklärte man sich nur bereit, an den König von Ungarn Gesandte

zu schicken. Erkläre dieser sich dem Kaiser nicht billig, so wolle man sich demselben in Betreff seines Wunsches gehorsam zeigen, wenn er dagegen verspreche, eine bessere Handhabung des Landfriedens anzuordnen und das Kammergericht aufzurichten.

Maximilian erklärte sich bereit, Alles dafür zu thun, denn er begriff wohl, daß sonst Nichts zu erlangen sei. Seine Zusage wurde in den Reichsabschied aufgenommen; ebenso, daß der Kaiser die ihm auf dem Reichstage zu Nürnberg, 1487, überreichte Landfriedensordnung verkünden lassen solle.

Als der König von Frankreich hörte, daß eine neue Reichshülfe gegen ihn bewilligt werden sollte, schickte er Gesandte mit Friedensvorschlägen nach Frankfurt. Im August kam der Frieden zu Stande; im October kamen dann die Gesandten des römischen Königs und Karls von Frankreich zu Tournay zusammen und wurde hier zwischen Max und den drei flandrischen Städten Gent, Brügge und Ypern auch Frieden geschlossen.

Der Kaiser hatte sich der Hülfe wegen von Innspruck aus noch besonders an die Bundesstädte gewandt (9. Mai). Ebenso Maximilian, der sie bat, ihn zu Frankfurt nicht zu verlassen. Sie schildern, wie ihre Erblande, „zum deutschen Reich gehörig“, die Pforten und Schild gegen Frankreich und Ungarn seien, und von diesen Mächten, die auch die römische Krone vom deutschen Reiche zu bringen suchten, schwer bedrängt würden. Daher sei schleunige Hülfe nöthig.

Auf einer Versammlung der Städte zu Biberach (29. Juni) wurde dann beschlossen, Hans Langenmantel, Bürgermeister von Augsburg, Hans Ehinger von Pfaffenhofen, Bürgermeister von Ulm und Hans Ege, älteren Bürgermeister von Eßlingen, nach Frankfurt zu schicken. Sie erhielten die Vollmacht, Hülfe zuzusagen, wie von Alters Herkommen sei. Wolle man aber die Städte anschlagen, so sollten sie weder Hülfe an Mannschaft, noch an Geld bewilligen, sondern lediglich auf ihrer Vollmacht bestehen.

Was sie fürchteten, geschah. Man schlug die Städte eigenmächtig an. Da wurde in ihnen der Gedanke wach, „sich ains

tags zu vertragen und gemein frey und reichsstett an gelegene malstatt zu verbieten", um sich zu unterreden und auf Gallustag (October) zu Speier weiter darüber zu unterhandeln *). Auf einer Versammlung der schwäbischen Bundesstädte zu Eßlingen, 19. August, wurde nochmals gegen den Anschlag als gegen das Herkommen protestirt **) und beschlossen, nach Speier zwei Städte als Vertreter zu schicken ***).

Inzwischen hatte auch Maximilian, auf Wunsch des Herzogs Georg, bei seiner Reise nach Frankfurt versucht, dessen Streitigkeiten mit dem Bunde, zu Dinkelsbühl, wohin auch die Hauptleute des Bundes erfordert waren, zu schlichten (10. Juni) †). In der Hauptsache wurde beschlossen ††):

1) Das Landgericht zu Weißenhorn solle stille stehen gegen die Reichsunterthanen und Eingesessenen des Landes Schwaben, bis der Bischof Wilhelm von Eichstädt und der Graf Eberhard von Würtemberg die Sache näher untersucht.

2) Dem Erzherzog Sigismund von Oesterreich oder seinen Erben soll der Wiederkauf der Markgrafschaft Burgau zu jeder Zeit gestattet werden.

3) Betreffend die Markgrafen von Brandenburg soll Herzog Georg innerhalb eines Monats nach diesem Brief einen Brief mit Siegel geben, darin er tödten und vernichten soll alle Briefe, die in den Kriegsläuften zwischen seinem Vater, Herzog Ludwig,

---

*) Dieser Tag wurde dann weiter auf Dienstag nach Andreas (Dec.) verschoben und auf ihm beschlossen, die Gesandten mit voller Gewalt zu schicken und sich nicht von den gemeinen Reichsberathschlagungen ausschließen zu lassen. Häberlin, Bd. VII, S. 503.

**) Auch seien die Städte des Bundes „nit insunderhait sonder in einer gemain" angeschlagen.

***) Sie erboten sich aber freiwillig zu 50 Mann zu Roß und 200 Mann zu Fuß.

†) Herzog Georg war selbst anwesend.

††) Datt, S. 257—264. Man hatte sich darüber schon vielfach besprochen, aber nie vereinigen können.

und dem Vater der Markgrafen, Markgraf Albrecht, Herzog Ludwigen von den Rittern und Knechten, die damals Markgraf Albrecht verwandt, gegeben worden sind.

4) Mit dem Grafen von Oettingen soll ihn in dem nächsten Monat nach diesem Brief der Bischof von Eichstädt und der Graf Eberhard von Würtemberg vergleichen, ebenso mit Graf Philipp von Kirchberg im Quatember des nächsten.

5) Den Abt von Rockenburg soll er in Ruhe lassen und ihm, was er noch von ihm hat, wiedergeben und Schadenersatz leisten, oder ihm vor dem Bischof Friedrich von Augsburg, als kaiserlichem, Kommissär, in einem Monat nach Datum dieses Briefes gerecht werden.

6) Wilhelm von Rechberg soll er sein Schloß Neuburg wiedergeben, die von Ulm bei ihren Zöllen, Geleiten, Wildbann, Forsten u. s. w. lassen, sich des Geleits von Ulm nach Memmingen entschlagen, da früher keines dagewesen und die von Biberach und andere Reichsunterthanen in seinem Lande und Gebiete sicher und ungehindert wandeln und geleiten lassen.

7) Die Schlösser Ellerbach, Gleißenburg u. s. w. betreffend, soll die Sache von dem Bischof Wilhelm von Eichstädt und dem Grafen Eberhard von Würtemberg näher untersucht werden.

Der römische König ließ über die Verhandlungen einen Bericht an den Bund ergehen, der darauf einen neuen Tag auf Mittwoch nach Mariä Nativit. (September) nach Ulm festsetzte, um darüber zu berathen. Die angebahnte Versöhnung kam jedoch nicht zur Vollendung. Herzog Georg spielte die Rolle des Friedfertigen aber fort *). Bei einer Zusammenkunft zu Rosenheim erklärte er dem König, daß er ihn wieder als Vermittler in seinen Irrungen mit dem Bunde wünsche. Max befürwortete seine Sache bei dem Kaiser, der schon, am 18. März

*) Den Kaiser köderte er dadurch, daß er Hülfe gegen Ungarn in Aussicht stellte, die er später auch gewährte.

1490, wieder ein Mandat an den Bund *) hatte ergehen lassen, mit der Aufforderung, nicht die Waffen gegen Herzog Georg zu ergreifen. Würden die Hauptleute des Bundes zur Rüstung rufen, so solle man nicht gehorchen. Das Mandat wurde an mehreren Orten angeschlagen, des Nachts aber wieder herabgenommen. Doch wurde es am 4. Mai wiederholt und nun dabei hervorgehoben, daß Herzog Georg Hülfe gegen Ungarn dem Hause Oesterreich leisten würde. Man solle also, so lange er in diesem Dienste sei, seine Lande und Leute nicht mit Krieg überziehen, der Kaiser müsse sonst glauben, sie wollten den Bund nur zur Zerrüttung, nicht zum Frieden gebrauchen. Die Bundesverwandten antworteten damit, daß sie, am 14. Mai, zu Ulm, wie oben erwähnt, die im vorigen Jahre zu Eßlingen einander gegebene und beschworene Zusage, sich nicht zu trennen, wiederholten.

Der Bund hatte inzwischen auch Verstärkung bekommen, indem der Erzbischof Johann von Trier, Oheim des Markgrafen Christoph von Baden, am 29. September 1489, beigetreten war.

Eine neue Wendung schienen die Dinge zu nehmen, als plötzlich, am 5. April, König Matthias von Ungarn starb und es jetzt galt, das Königreich Ungarn einzunehmen, „damit nicht der Türk oder ein andrer Tyrann der Christenheit zum Nachtheil zuvorkomme" **). Der Kaiser brauchte die Hülfe des Bundes, aber dieser war jetzt um so weniger geneigt, da „von neuem von dem widertail des punds merklich rüstung, als in veld gehört, gebotten".

Der römische König trat nun selbst dem Bunde bei als Erbe des Erzherzogs Sigismund, am 5. Mai 1490 zu Ulm.

---

*) Es ist anzunehmen, daß es an alle Bundesglieder ging. Klüpfel, Urkunden, S. 75, erwähnt das an die Städte des Bundes; bei Sattler, Bd. IV, S. 4 steht das an Graf Eberhard v. Würtemberg: „Der Bund sei zur Erhaltung des Friedens da, und nicht um Krieg und Unruhe im deutschen Reiche zu erregen."

**) So sagt das Schreiben des Kaisers. Klüpfel, Urkunden, S. 78.

Er hatte schon zu Innspruck den Wunsch, dies zu thun, dem Grafen Haug von Werdenberg zu erkennen gegeben und ihn dann durch Veit von Wolkenstein dem Landtage zu Innspruck bekannt machen lassen. Er hoffte, daß es ihm gelingen werde, vom Bunde 1000 Reisige auf 3 Monate zu erhalten, die derselbe versolde. Dafür solle das Volk aus den Niederlanden zurückberufen werden, auch wolle er sich beim Kaiser verwenden, daß dieser die Mandate, Hülfe nach Oesterreich und Ungarn zu schicken, 3 Monate lang still stehen lasse. Die Bundesverwandten erklärten ihm jedoch, wie sie es schon dem Kaiser gethan hatten, daß sie nichts leisten könnten, so lange noch die Irrungen mit Herzog Georg bestünden *). Deshalb erließen der Kaiser und der König, dat. Linz, 7. August, ein Schreiben **), worin sie sich erboten, die Irrungen zwischen „unserm punt" und dem Herzog Georg und Alles, was zu Dinkelsbühl noch nicht entschieden, gütlich und rechtlich beizulegen. Würde Herzog Georg dawider thun, so würden sie ihn, wegen seines Muthwillens, ihre Ungnade und Strafe empfinden lassen.

IV. Der Bund und die Gesellschaft vom Löwen.

Krenner, Baierische Landtagsverhandlungen in den Jahren 1429—1513, Bd. X und XI, München 1804.

Acta Academiae Theodoro-Palatinae, Tom. V, Mannheim 1783, p. 473—506.

Lichnowsky, Eduard Fürst von, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. VIII, Wien 1844.

*) Doch erhielt er noch 8000 fl. bewilligt, 4500 fl. von den Fürsten und Herren, 3500 fl. von den Städten.

**) Schaab, Gesch. des rheinischen Städtebundes, Bd. II, Nr. 356.

Während die Verhandlungen mit Herzog Georg und dem Bunde noch fortgesetzt wurden, hatte die Erhebung der bairischen Ritterschaft eine immer größere Bedeutung gewonnen.

In den bairischen Landschaften hatte sich die Ritterschaft mit den Städten und Märkten geeinigt und der Landesherr diese Einung bestätigt. Ohne sie konnten keine Steuern erhoben, kein Zoll erhöht, kein Krieg angefangen werden nnd diese Rechte waren ihnen durch Freiheitsbriefe garantirt worden. Sie konnten von den Waffen Gebrauch machen, wenn sie verletzt wurden.

Als nun Herzog Albrecht von Baiern, am 8. September 1488, eine Instruction an seinen Rentmeister in Straubing erließ *): „In nächster Versammlung unserer Landschaft ist von Uns vermerkt, daß Wir die Hülfe, deren wir den Aufruhren nach, jetzt vor Augen, begehrt haben, mit Geld austräglicher achten, geübte Dienstleute zu stellen" und Steuern verlangte, fühlte sich ein Theil der Ritterschaft des Straubinger Landes in seinen Rechten und Freiheiten tief gekränkt. Bernhardin von Stauff, der damalige Vizedom von Straubing, stand an der Spitze. Schon seit einiger Zeit war er mit einigen seiner Standesgenossen in geheime Verbindung getreten, um dem Uebermuth des Herzogs Widerstand zu leisten.

In den ersten Tagen nach dem Ausschreiben der Steuer von Seiten der Landsteurer versammelten sie sich zu Straubing, von wo aus sie ein Schreiben an ihre abwesenden Standesgenossen (vielleicht nur an die Vertrauten) erließen und sie zu einer Zusammenkunft aufforderten „unserer Landfreiheit halber mit euch zu reden" (25. Oct. 1488). Das Schreiben war unterzeichnet „der Vizedom und die gemeine Ritterschaft, jetzt zu Straubing versammelt".

Am nämlichen Tage kam noch die erste Vorstellung an den Herzog zu Stande. „Uns wird von Ew. fürstl. Gnaden Steuerern geschrieben, daß Wir die unsern, so Uns mit Voygtey, auch

*) Krenner, Bd. X, S. 99.

sonst andrer etliche massen unterworfen sind, zu ihnen schaffen, damit sie die steuern mögen. Wo das geschähe, das Uns etlichen zu unüberwindlichen Schaden, etlichen gar zu Verderben erwachsen würde", so bitten sie, „das schwere Fürnehmen wider unsere Freiheit abzustellen". Ihre Freiheitsbriefe wurden an Herzog Albrecht geschickt; Bernhardin von Stauff legte am 3. Februar 1489 seine Vizedomstelle nieder.

Als ihren Wünschen nicht genügt wurde, traten am 14. Juli 1489 46 Unzufriedene zu Cham zusammen und gründeten die „Gesellschaft zum Löwen" oder wie sie auch genannt wird „die Gesellschaft vom Löwen vor dem Böhmer Wald gelegen", die „Gesellschaft am Walde" *). Sie dehnte sich über die Oberpfalz und vor dem Böhmerwald aus.

Auch wie bei dem schwäbischen Bund hat ihre Einrichtung einen gewissen religiösen Anstrich. Für die mit Tode Abgegangenen werden Messen gelesen; ihren Bund haben sie zu allen Heiligen gelobt und geschworen. Jedes Jahr soll für alle Lebende und Todte auf Mittwoch in dem Quatember in den Fasten (Aschermittwoch) in der Frauenkirche zu Neumarkt ein Amt gehalten werden. Alle zwei Jahre sollen der Hauptmann und die „zu ihm gesetzt sind" am Mittwoch in dem Quatember zu Michaelis und am Aschermittwoch zusammenreiten gen Cham oder wohin sie der Hauptmann bescheidet, um der Gesellschaft und Einigung Nothdurft zu hören und auszurichten. Der Hauptmann und die Rathgeber sollen Macht haben, neue Mitglieder aufzunehmen. Hauptmann wurde Sebastian Pflug, Herr zum Rabenstein zu Schwarzenburg.

Als Grund der Vereinigung wurde angegeben, „Uns bei unsern Freiheiten und vor unrechter Gewalt unsers Vermögens

*) Datt, S. 309. Ein Schreiben an die fränkische Ritterschaft (8. Nov. 1489) unterzeichnen sie: „Von der Ritterschaft zu niedern Baiern und auf dem Nordgau der Gesellschaft vom Löwen-Verwandten." Krenner, Bd. X, S. 227. Sie haben gar nichts gemein mit dem „Bund des grimmigen Löwen", der 1379 gegründet wurde.

zu befriden und zu beschirmen". Keine Fehde und Feindschaft gegen einander soll bestehen; gegenseitig wurde Schutz und Schirm versprochen. Ausgenommen wurden der Papst, der Kaiser und der römische König. Als Bundeszeichen trugen sie einen silbernen Löwen an einer silbernen Kette am Hals.

Am 19. Juli war auch Herzog Otto v. Neumarkt beigetreten. Es war natürlich, daß sie sich noch mehr Bundesgenossen suchen würden. Von Böhmen und Einem von Plauen erhielt man ablehnende Antworten und H. Albrecht ließ es seinerseits nicht fehlen, wo er konnte, von einem Bündniß mit ihnen abzurathen. So wandte er sich an die fränkische Ritterschaft, die das Schreiben aber an die Löweler schickte und ihnen erklären ließ: wenn sie in ihren Freiheiten und Privilegien gekränkt wären, so würden sie ihnen nur förderlich sein. Am 16. August schrieb er auch an Kurfürst Philipp v. d. Pfalz: er solle bei der „Gesellschaft des Eingehörns, derselben Ew. Lieb verwandt", bestellen, daß sie keine Verbindung mit den Löwelern, (die jetzt schon 56 Mitglieder zählten), eingehe.

Kurfürst Philipp antwortete am 25. August: Er halte es wohl für förderlich und nöthig dem zu widerstehen, aber insonders in Zeit dieser wilden Läufe züchtiglich, ohne Strengheit. „Denn, so die Ritterschaft also gefußt haben, sich selbst zu handhaben und andere mehr zur Stärkung an sich zu hängen, so wäre nicht unvorsehentlich, ob sie ihre Bündnisse unterstunden zu erweitern und zu stärken, das denn aller Ew. Lieb und Uns und förderlich*), endlich dem Hause zu Baiern beschwerlich und schädlich sein würde".

Im Nov. 1489 traten dann auch die Herzöge Christoph und Wolfgang, Brüder Albrechts, dem Bunde bei. Ferner versuchte man, den Kurfürsten Philipp zu gewinnen und die landshuter Landschaft mehr heranzuziehen.

---

*) Sic! Jedenfalls „unförderlich".

Daß man auch an eine Verbindung mit dem schwäbischen Bunde dachte, war natürlich. Man hatte ja manches gemeinsame Interesse und im Anschluß an einen so mächtigen Bund mußte es ihnen um so leichter gelingen, ihre Freiheiten zu wahren. Deshalb wurde auch im December der Vorschlag gemacht, sich dem Bunde anzuschließen. Doch hielt der Hauptmann, Sebastian Pflug, die Zeit dafür noch nicht gekommen. Er fürchtete, daß damit alle Verhandlungen mit Herzog Albrecht abgeschnitten würden und keine Aussöhnung dann zu hoffen sei, da die gemeine Sage wäre, der schwäbische Bund sei dem Hause Baiern „zur Widerwärtigkeit" gegründet worden. Er suchte noch eine selbstständige Haltung zu bewahren; das Bündniß sollte nicht anders angesehen werden, wie alle anderen Bündnisse im Reich, die von verschiedenen Partheien geschlossen, sich gegenseitig ihre Rechte und Freiheiten zu wahren suchten. So hatten sie denn auch an den H. Georg v. Landshut, den man vom Anfang an als Vermittler bestimmt zu haben scheint, geschrieben (8. Oct.) : „Als eine gemeine Landschaft am S. Lorenztag 1488 zu München gewesen, sei Rede mit gemeiner Landschaft gethan, auf Meinung, wie sich ein Bund erhebe in dem Lande Schwaben, zur Widerwärtigkeit dem Hause Baiern. Wollten sie mit allem ihrem Vermögen s. fürstl. Gnade zuziehen, Hülfe und Beistand thun, als die getreuen Unterthanen, doch auf s. Gnaden Kosten und Schaden, als nit Anders Herkommen ist", und Mitte December schrieben sie wieder an ihn : „Es ist auch solche Gesellschaft nicht neu, sondern in mehr Ländern und Fürsten und Ritterschaften gehörig und findig, von Uns auch in keiner bösen Meinung geschehen." Daher möge er, Herzog Albrecht bitten, seine Ungnade von ihnen abzuwenden und ihren Beschwerden abzuhelfen. Doch lassen sie in einem Schreiben an die Landshuter Landschaft die Worte fallen : „Wiewohl wir Uns in Kraft unserer gemeinen Landesfreiheit gestalter angezeigter Dinge an einen andern Herrn zu haben, wohl zu thun Macht hätten *)."

*) Krenner, Bd. X, S. 242.

H. Albrecht machte nun Vorschläge, die aber nicht angenommen wurden. Darauf versuchte die Landshuter Landschaft zu vermitteln.

An der Spitze der Parthei, die für einen Anschluß an den schwäbischen Bund war, scheint Bernhardin v. Stauff gestanden zu haben. Am 12. Januar 1490 schreibt ihm Hans v. Freundsberg zu Mindelheim, daß der schwäbische Bund in Augsburg versammelt sei, er sich also jetzt, wenn er wolle, mit ihm über die Sachen unterreden könnte, und am 24. Mai schreibt ihm derselbe wieder: er habe den Grafen Haug v. Werdenberg beredet, den schwäbischen Bund auf den letzten Pfingstfeiertag (1. Juni 1490) nach Weißenburg zu fordern. Auch H. Otto waren diese Vorgänge bekannt, er schreibt am 31. Mai an Bernhardin v. Stauff: er möge sich zuerst zu ihm verfügen, ehe er zu dem schwäbischen Bunde abreise. Die Unterhandlungen wurden nun förmlich eingeleitet. Die Parthei Sebastian Pflug's mußte nachgeben, die Deputirten erhielten ihre Instruction: „sind demnach von gemeiner Gesellschaft zu euch als ihren guten Herrn und Freunden und als denen, die auch des Adels sind, geschickt worden, die dienstlich und mit Fleiß zu ermahnen, auch freundlich zu bitten, darin räthlich und hilflich zu sein, wie sie sich und Wir vor solchen Unrechten aufenthalten und bei altem Herkommen, unsere Freiheiten und Privilegien behalten möchten. Sonders zu entdecken, daß gemeine Gesellschaft ganz gelustigt und bewilligt wäre, gegen ihren Bund Verständniß zu machen, welchem Theil Noth thun würde, daß sich ein Theil von dem andern getreuer Hülfe und Beistandes möchte tröstlich und unverzweifelt versehen."

Zu einem entscheidenden Entschlusse kam man jedoch nicht. Wie es scheint, hatten die Herzöge Otto, Christian und Wolfgang noch manches Bedenken. Ersterer hatte selbst dem Herzog Georg wissen lassen, daß etwas der Art im Gange sei und auf dessen Bitte um bestimmtere Auskunft geantwortet: Es sei zwar noch keine förmliche Verbindung geschehen, doch seien einige Mitglieder der Löwengesellschaft bei der schwäbischen Bundesversamm-

lung zu Ulm gewesen und würde das Bündniß von beiden Seiten nicht ungern gesehen. H. Georg meldete dies unterm 26. Juni dem Herzog Albrecht und bat ihn, die Beschwerden der Ritterschaft zu berücksichtigen. Aber H. Albrecht antwortete: „Von seiner Oberkeit könne er nicht abstehen, er sei gesonnen zu behalten, was Uns und ihnen billig zustehe; vermeinen, daß Uns das niemand unbilligen und verargen könne. Und Uns bewundert nicht klein, daß man auf die Leute so viel Sorgfältigkeit oder rechtlichen Aufsehens haben, ihnen auch so viel nachhängen soll. Es sei uns allen Herren v. Baiern schimpflich; denn wo man gern, als sich gebührte, handeln wollte, so wäre ihre ungebührliche Uebung des schwäbischen Bundes halben wohl zu fürkommen. Dann sollten sie in den schwäbischen Bund, so würden doch etliche seiner Unterthanen, die ihm sind, auch darin kommen müssen und ob sich dieselben gleichwohl jetzt fleißen, seiner Lieb gehorsam zu sein, so möchte es doch füran nicht mehr geschehen, auch noch mehr andere nach ihnen darein ziehen, das seiner Lieb so viel als Uns Widerwärtigkeit gebähren möchte.“

Am 13. Juli wandte er sich dann auch an den schwäbischen Bund. Er bat, allen Klagen von Seiten der Löwengesellschaft nicht zu glauben und ihr keinen Beistand zu leisten.

Auf einer Zusammenkunft zu Cham (6. und 7. Juli), der auch die Herzöge Otto und Wolfgang beiwohnten, scheint man sich über weitere Unterhandlungen mit dem schwäbischen Bund verständigt und Bernhardin v. Stauff und Judmann zu Bevollmächtigten gewählt zu haben, die Sebastian Pflug, am 29. Juli, ermahnte, sich bereit zu halten. Sie waren dann zweimal nacheinander, Ende August und Anfang September, zu Ulm und schlossen daselbst am 15. September einen Vertrag mit dem Bunde, jedoch mit dem gegenseitigen Vorbehalt der Ratification. Es hieß darin: Herzog Wolfgang und die Hauptleute und Räthe hätten als die Unterthänigen des Reichs den Landfrieden auch angenommen.

Sebastian Pflug berichtet dies am 27. Sept. dem Herzog Otto v. Neumarkt. Die Gesellschaft sei zu diesem Schritt ge-

nöthigt gewesen, nachdem so lange Zeit vergeblich ein Resultat von den Unterhandlungen des Kurfürsten Philipp und des H. Georg erwartet worden wäre; man habe jedoch noch nicht fest abgeschlossen, er möge sich erklären, was er davon halte.

Aber nicht allein auf Seiten der Herzöge Christian und Otto waren die Bedenken gegen diesen Schritt, sondern auch bei dem schwäbischen Bunde waren die Meinungen getheilt. Sahen die Einen darin eine Stärkung gegen die feindliche Macht Baiern, so fürchteten die Andern eine zu gewaltige Stärkung des ritterschaftlichen Elementes. Namentlich mochte diese Ansicht bei den Städten vorherrschend sein*). Vielleicht ist sie auch nicht ohne Einfluß auf die Entschließungen des Erzbischofs v. Mainz und des Grafen Eberhard v. Würtemberg gewesen, die der Vereinigung entgegen waren**).

Auf dem Tage zu Eßlingen aber (Nov. 1490) beschlossen Hauptleute und Räthe von S. Georgenschild und den Städten, die Verbindung anzunehmen, selbst wenn einige Fürsten nicht wollten. Es wurden daher zwei Abgeordnete nach Nürnberg geschickt und daselbst am 30. Nov. der Bund besiegelt***). H. Wolfgang, als einer der Gesellschaft der Löweler und die Hauptleute, Räthe und Gemeinen dieser Gesellschaft machen damit bekannt, daß sie sich zur Handhabung des von K. Friedrich ausgeschriebenen gemeinen Landfriedens mit der Gesellschaft St. Georgenschild und den Reichsstädten des Bundes im Lande zu Schwaben nun ebenfalls vereinigt und verschrieben hätten. H.

*) Ulm erklärte, sich nach Würtemberg richten zu wollen.

**) So berichtet Burckhard v. Knörring (9. Nov. 1490) an Herz. Albr. von Baiern von Venneck in Ungarn aus: Graf Eitelfritz von Zollern habe ihm mitgetheilt, die Löweler hätten auf dem letzten Tage zu Ulm ihre Vereinigung mit dem schwäbischen Bund fast erlangt, wenn nicht der Erzb. v. M. und der Graf E. v. W. entgegen gewesen wären, und daß es nun versprochen habe, es zu verhindern.

***) Er trägt aber das Datum vom 17. Sept., Mittwoch nach Kreuzerhöhungstag (Klüpfel hat Freitag). Datt, S. 309—311.

Wolfgang nahm außer denen, die in jeder Verschreibung des schwäbischen Bundes ausgenommen wurden, auch in seinem und der Gesellschaft Namen noch die Herzöge Otto u. Christoph v. B. aus „in der maß : ob Jr beider lieb und gnaden, einer oder mer, vom Punt, oder den Puntsverwanten, über billig Recht, in im eigen sachen bekriegt wurden. Wär aber Sach, daß sich die genannten unser lieb vetter, brüder und gnädig herrn, gemeinlich oder sunderlich, in ander hilff oder händel begeben, von andrer wegen gegen dem Punt, oder des Puntsverwanten in krieg kämen, so sollen wir nicht wieder Jr lieb und gnad sein, und Jnen auch gegen dem Punt, noch der Puntsverwanten kein hilff thun, sondern dem Punt u. seinen verwanten gegen andern helffen, wie sich lut dieser einung gepürt.“ (Datt, S. 311.) Die Verschreibung galt natürlich nur für die Dauer des Landfriedens. An demselben Tage erhielten sie auch die Gegenbriefe vom Bund.

Mußte der Bund durch den Beitritt der Löweler an Bedeutung und Macht gewinnen, so stieg sein Ansehen im Reich noch um so höher, als er jetzt an einem Beispiele zeigte, wie kräftigen Schutz er seinen Mitgliedern angedeihen lassen konnte. Ein pfälzischer Dienstmann, Hans Lindenschmid, hatte einem Dienstmanne des Bischofs von Speier, Eitelschelm von Bergen, der Mitglied des schwäbischen Bundes und Diener Graf Eberhard's v. Würtemberg war, einen Fehdebrief zugesandt, ohne daß Veranlassung dazu vorhanden gewesen wäre, und, bevor Eitelschelm den Brief erhielt, ihm ein Schloß abgebrannt. (September). Sogleich wurde an den Kurfürsten v. d. Pfalz und den Bischof v. Speier geschrieben und ihnen vorgehalten, daß sie die Friedensbrecher beschützt hätten. Jn einem Ausschreiben vom 21. Oct. wird dann die ganze Angelegenheit ausführlich erörtert und wenige Tage darauf gegen Speier gerüstet. Doch kam es zwischen dem Bischof und dem Bund, im November, zu einem Vertrag, in Folge dessen der Bischof den Schaden zu ersetzen versprach und mit seinen Landen auf dem rechten Rheinufer dem Bunde beitrat. Der Bund war jetzt dem Kaiser völlig über den Kopf gewachsen.

Er nahm auf, wen er Lust hatte, ob es dem Kaiser genehm war, was kümmerte es ihn? Der Kaiser brauchte seine Hülfe, das wußte er wohl und wiederum, je mehr sie nöthig war, desto abhängiger wurde der Kaiser von ihm. Auf einem Tage zu Hall, 10. Januar 1491, beschloß man, daß die Erzbischöfe von Mainz und Trier mit dem Erzbischof v. Köln und der Stadt verhandeln sollten, ferner Markgraf Friedrich v. Brandenburg mit Herzog Alexander v. Baiern (?) *), Graf Eberhard v. W. mit den Herzögen v. Jülich und Berg, dem Landgrafen v. Hessen und dem Herzoge v. Lothringen, Augsburg und Ulm mit Frankfurt und Straßburg. Auch an den König v. Frankreich wollte man eine Gesandtschaft schicken, ihm zu eröffnen, was der Bund sei, in was für Meinung er fürgenommen und daß er sich von Niemand darwider bewegen lassen möge. Doch unterblieb dies, auf Maximilian's Wunsch. Wilhelm v. Neuneck und Hans Schad v. Biberach wurden an die Eidgenossen geschickt**), einen Vertrag mit ihnen abzuschließen. Es hätten sich die Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte und Städte in Schwaben vereint***), den Landfrieden, den der Kaiser geboten, helfen zu handhaben „und sich selber bei dem iren und bey Recht zu behalten.“ Dazu seien später: „etlich loblich Churfürsten, Fürsten und stend in der Gestalt sich mit inen auch verstanden hand“ dazu getreten. Es sei auch „merglich eyndringung der anligenden fremden gezung, als Beheim, Bolandt und Hungarn, die man wo das zusammen fallen sollt als fur ein wesen must achten. Deßgleichen die welsch Nation, Flandern, Niederlanden — von den sich nach gelegenheit auch merglichs unwesens zu besorgen sey, das deshalben wo dem nit gegenschickung geschee, zertrennung des ganzen Reychs volgen mocht, so ermeß der punt solches also auß guter maynung und

---

*) Sic! Klüpfel, Urkunden, S. 94.

**) Nach Basel und Straßburg gingen Wilhelm Besserer und Hans Zäh. Es geschah dies hauptsächlich, weil man erfuhr, daß sich die Herzöge v. Baiern um ein Bündniß bei den Eidgenossen bewarben.

***) Archiv f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 115.

nem für sich wie die obgemelten wesen und der pundt einander gesessen und auch ir eltern als gut nachpawrn miteinander herkommen seyen« — und bat sich »zu dem punt in freuntlich aynung und verstentnus zu thund.«

Als es noch zweifelhaft war, ob die Verhandlungen mit dem schwäbischen Bunde zu einem Resultate führen würden, hatten es die Löweler nicht unterlassen, sich, für den Fall des Mißlingens, nach andern Seiten hin festzusetzen. Schon im Juli war das Gerücht verbreitet, daß Gesandte nach Böhmen geschickt worden seien und der König Ladislaus die Gesellschaft in Schutz und Schirm genommen habe. Doch giengen erst Ende August oder Anfang September (also gleichzeitig mit der Gesandtschaft nach Ulm) 2 Abgeordnete, Wildenfels und Nothhaft, zum König nach Ofen, ihm, vorzüglich ihre große Macht betonend, zu erklären, daß sie gesonnen seien, sich erblich an die Krone Böhmen zu verschreiben und niemand ausnehmen zu wollen. Da Ladislaus aber mit dem Herzog Albrecht in Bündniß stand*), suchten sie den König mißtrauisch gegen diesen zu machen. Sie erzählten von einem Vertrage, der zwischen dem König Matthias v. Ungarn und den Herzogen Georg, Albrecht und Otto geschlossen gewesen sei, in der Absicht Böhmen zu überziehen**).

Auf die Kunde dieser Vorgänge hatte sich Albrecht an Ladislaus gewandt (4. Nov.) und ihn an ihr Bündniß erinnert. Allein es war zu spät. Ehe der Brief des Herzogs beim König angelangt war, hatte dieser ihm bereits in einem Schreiben vom 7. Nov. gemeldet, daß er die Löweler in Schutz und Schirm genommen habe und antwortetete ihm am 25. Nov., daß es »aus redlicher Ursache« geschehen sei. Was ihr Bündniß beträfe, so habe er wohl Ursache, jetzt nicht darauf zu antworten, er wolle es aber seiner Zeit thun.

---

*) Das Bündniß war vom 19. Juli 1472. Krenner, Bd. X, S. 317.

**) Krenner, Bd. X, S. 316. Archiv f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. XII, S. 369.

In dem Schutzbriefe des Königs, der auf den 2. October zurückdatirt ist, heißt es*): „haben wir darin eben betrachtet, daß für nutz und gut (wir?) dieselbe ihre Bete annehmen, aus der Meynung, zu verhüten unserer Königreiche**) und Lande Schaden, ob jemand daran Hand anlegen wollte, nachdem sich die Läufe geschwind halten und gegen Uns jetzt dermaßen unleidentliche Wege von je einigen geübt und fürgenommen werden und was zukünftig geschehen möchte, damit Uns wider unsere Krone widerwärtig aufzuhalten.“ Und versprechen, „daß Wir sie vor Gewalt und zu Recht bei ihren Freiheiten und alten Herkommen schützen und handhaben wollen gar männiglich — und dessen sie sich willig dazu geben haben, darum sie Uns pflichtig sein sollen, mit ihren Mächten zu helfen und zu dienen und mit allen ihren Schlössern, Städten und Gütern Oeffnung zu verstatten“ u. s. w.

Der Reversbrief der Gesellschaft ist vom 9. Nov. ausgestellt***), die Accessionsacte der böhmischen Landschaft vom 7. Dec. †). Der König gab ihnen Heinrich, Burggrafen zu Meißen, Grafen zu Hartenstein, Herrn zu Plauen, zum Hauptmann. „Der an Unsrer statt mit ihnen schaffen und gebieten soll, alldieweil Wir außer unseres Königreiches zu Böheim sein.“ Das Schutzbündniß soll dauern, so lange Ladislaus lebt „und darnach nach dem Abgang ob Wir nach dem Willen Gottes verfielen — soll solcher Schutz 15 Jahre nacheinander beständig gehalten werden.“

Die Verhandlungen mit Böhmen waren doch nicht so geführt worden, daß sie nicht bald ruchbar werden mußten. Namentlich war es Kürfürst Philipp, der die Wichtigkeit dieses Schrittes vollkommen erkannte. Er sandte, am 25. Oct., Dietrich von

---

*) Krenner, Bd. X, S. 320.

**) Ladislaus war im September zum König von Ungarn gekrönt worden.

***) Krenner, Bd. X, S. 325.

†) Krenner, Bd. X, S. 327.

Plieningen nach München, um sich mit Herzog Albrecht zu unterreden; zugleich schrieb er aber auch an die Statthalter des Herzogs Georg nach Landshut und forderte sie auf, sich mit einer Hülfe gegen den schwäbischen Bund bereit zu halten. Herzog Georg erließ darauf eine Ermahnung an H. Wolfgang, sich nicht in den schwäbischen Bund zu begeben, erhielt aber zur harten Antwort: er (Wolfgang) habe sich in den Irrungen mit seinem Bruder genöthigt gesehen, Hülfe und Beistand zu suchen, um die Sache zu Ende bringen. Zugleich sagte er ihm hiermit die Pflege Weißenhorn und die damit verbundene Dienstpflicht auf.

Am 21. December kamen dann der Bischof von Worms und andere kurpfälzische Gesandte, ferner Herzog Georg's Räthe, Th. v. Frauenhofen, Hans v. Aichberg und sein Kanzler, Wolfgang Kollberg, mit dem Herzog Albrecht in Ingolstadt zusammen, um sich zu berathen, wie man gegen die Löweler verfahren solle. Es wurde beschlossen, vom Kaiser ein Mandat an den König von Böhmen, als einen Fürsten des Reiches, desgleichen an den schwäbischen Bund und die Löweler auszuwirken, wodurch ihre Verbindung als gegen die goldne Bulle laufend, auf der Stelle aufgehoben werde. Sollten sie sich ungehorsam zeigen, so könnte der Papst mit dem Bann darein schlagen; würde aber der Kaiser das Mandat verweigern, so sei weiter auf Bestrafung der Ungehorsamen zu denken. Zugleich soll Herzog Otto ermahnt werden, vom Bund zurückzutreten. Es wurde deshalb am 23. Dec. an den Herzog Georg geschrieben, der bei dem Kaiser in Linz war und zugleich eine Art von Instruction beigefügt, die ihm zur Richtschnur dienen solle. Es heißt darin: „nachdem die Ritterschaft im Kreichgau dem Pfalzgraf als seine Landsassen in seinen Regalien, Geleiten und Halsgerichten seßhaft, desgleichen die Ritterschaft der Mortenau (Ortenau) ihm mit Erbdiensten und Lehenpflichten, und etliche ihm erblich zustehend, vom schwäbischen Bund angezogen worden, sich zu ihm in ihren Bund zu thun", so soll ihnen geboten werden, sich nicht in den schwäbischen Bund zu begeben.

Auch seien die Löweler, die sich mit des Kaisers und Königs Feind verbunden, aufzufordern, ihre Verbindung, sowie die mit dem schwäbischen Bund aufzugeben „auch diweil wir Herzog Jörg mit merklichen Kosten und Darlegung in kais. und köngl. Maj. Diensten zu Hungarn gewesen.“ Der schwäbische Bund aber solle sich der Löweler entschlagen. Ferner sollen Ulm, Augsburg, Nördlingen, Memmingen, Biberach, Kempten und andere Städte des schwäbischen Bundes aufgefordert werden, „nachdem sie wissen, mit was merklichen Krieg die kais. und kön. Maj. jetzt beladen sind, ob sich nun im schwäbischen Bund einige Aufruhr erhub, dadurch sie von ihren Bundesgenossen den Hauptleuten und Regenten um Hülfe ersucht und ermahnt würden, gen wen oder wie das wäre, daß sie dann, nachdem solche Aufruhren kais. und kön. Mt., vorberührten ihres Fürnehmens, merkliche Hinderung brächten, niemandt Hülfe thun, außerhalb der kais. Mt. sonderen Geschäfts.“ Auch möge der schwäbische Bund, der sich wiederum Mühe gebe, das Kloster Maulbronn, das dem Pfalzgraf verwandt sei, in den Bund zu bringen, davon abstehen, desgleichen sei deshalb der Abt und der Convent zu warnen.

Der Kaiser antwortete: An der Löwengesellschaft hätte er keinen Gefallen, „es wäre ein Handel nicht nur E. G. sondern den Kaiser und das ganze Reich berührend. Aber es wollte sich nicht geziemen ihnen unverhört jetzt bey Pönen zu gebieten, oder sie an den Pflichten zu absolviren“ *). Was die Ortenauer beträfe, so gehörten diese ihm allein mit aller Obrigkeit zu. Schon vor 2 Jahren habe er ihnen erlaubt, nicht in den Bund zu treten, das wolle er auch den Kreichgauern zugeben und sie mit dem Bund vertragen, jedoch daß sie allein auf ihn als ihren rechten Herrn ihr Aufsehen haben sollten. Wegen der bairischen Unterthanen und der des Kurfürsten, die der Bund ermahnt habe beizutreten, wolle er diesem schreiben und ihm gebieten, sie nicht anzunehmen.

---

*) Er befahl dem römischen König mit ihnen zu unterhandeln, ihr Bündniß abzuthun und ihrem Landesherrn gehorsam zu sein.

Maximilian erkannte sehr wohl, daß die Streitigkeiten mit Baiern geschlichtet werden müßten, um zu einem Ziele zu kommen und Hülfe gegen Ungarn und Frankreich zu erlangen. Er traf daher im Februar 1491 mit Herzog Albrecht in Landshut zusammen. Nach ihrer Verabredung sollten die Herzöge Albrecht und Georg, dann die andern bairischen Fürsten, sowie der Bund mit „vollmechtiger Gewalt" auf dem im März ausgeschriebenem Tage zu Nürnberg erscheinen. Dort sollten beide Theile gütlich vertragen oder ein endlicher, rechtlicher Austrag eingeleitet werden. Die Herzöge Wolfgang, Otto und Georg kamen nun vorher persönlich, ohne ihre Räthe, zu Nürnberg zusammen, um sich zu verständigen. Ebenso beriethen sich vorher die Bundesverwandten zu Gmünd über ihr Auftreten zu Nürnberg. Dem Herzog Wolfgang, der eine Abtheilungsklage gegen Herzog Albrecht eingereicht und Hülfe verlangt hatte, wurde versprochen, zu Nürnberg behüflich zu sein, ebenso der Löwengesellschaft, ihr mit Leib und Gut nach Pflicht und Einung beizustehen.

Zu Nürnberg erschien nun am 15. März der König mit dem Bischof Wilhelm v. Eichstädt, den beiden Markgrafen v. Brandenburg, dem Herzog v. Braunschweig, dem Landgraf v. Hessen und Herzog Christoph v. Baiern, am 18. kam dann der Herzog Otto, am 19. die Herzöge Georg und Albrecht v. Baiern. Erwartet wurden noch der Kurfürst Johann v. Brandenburg, der Erzbischof v. Mainz und die Gesandten v. Würtemberg.

Auf die Bitte des Königs um Hülfe gegen Ungarn antwortete man wieder mit lauten Klagen über die schlechte Handhabung des Landfriedens. Die Schuld davon liege an der noch nicht erfolgten Aufrichtung des Kammergerichts. Der König versprach die Sache beim Kaiser zu befürworten*).

---

*) Am 24. Oct. 1491 erschien ein kaiserliches Mandat, das die Eröffnung des Kammergerichts befahl, die kurze Zeit darauf der Kaiser in eigener Person zu Linz vornahm. Es hatte jedoch nicht lange Bestand, da man allgemein mit der Kammergerichtsordnung unzufrieden war.

Von Seiten des Bundes beschwerte man sich, daß die Irrungen zu Dinkelsbühl, „dem königl. Bericht nach, noch nicht aufgerichtet seien" und überreichte dem König „die andern Irrungen, die nicht darin begriffen, schriftlich verfaßt." Um nun vor Allem die Löwengesellschaft mit dem Herzoge zu vertragen, hatte der König letzterer freies Geleit ertheilt (20. März), sich bis Georgi im Reiche zu versammeln und Räthe zu wählen, die sie dann zu dem angesetztem Tage nach Nürnberg schicken sollten. Er rieth dem Herzoge, nachzugeben, wenn die Landsässigen aus dem Bunde schieden. H. Albrecht schlug es ab, wie auch H. Georg jede Verständigung mit dem Markgrafen Friedrich v. Brandenburg über das Landgericht zu Nürnberg vereitelte. Als bei der Verhandlung Markgraf Friedrich neben ihn gesetzt wurde, stand er auf und gieng weg *). Es herrschte überhaupt eine solche gereizte Stimmung auf dem Reichstage, daß Wilhelm Besserer nach Ulm berichtet **) : Die Läufe sähen so aus, daß es der Gnade Gottes wohl bedürfe, um Frieden zu erlangen. Besonders der Pfalzgraf (Kurfürst Philipp) und Würtemberg seien in scharfen Schriften gegeneinander, die vom Löwen seien den Fürsten von Baiern ein Dorn im Auge. Letztere erklären aber, sie seien befreiet („privilegirt") und bitten den Bund, sie nicht zu verlassen, was auch nicht geschehen werde. „Der allmächtige Gott verleih uns armen sonder gnad darmit es zu siem lob zuo friden kom."

Der Kaiser hielt sich bei diesen Vorgängen beobachtend. Auf der einem Seite fürchtete er die Macht des Bundes, auf der andern die der Fürsten von Baiern. Beide brauchte er aber. Er gab daher bald dem einen, bald dem andern Theil Versprechungen, je nachdem es ihm der Vortheil zu gebieten schien.

---

*) Benedict Swertfuer an Wilh. Besserer 21. Mai 1491. Klüpfel, Urkunden, S. 108.

**) An seinen Schwager Mang Kraft, Verweser der Landeshauptmannschaft 30. März 1491. Klüpfel, Urk., S. 101.

Alle Bemühungen des Königs, zu vermitteln, schlugen fehl. Auf ihn, den kräftigen, ritterlichen Mann sah das Reich jetzt mit großen Erwartungen; er allein war es, der noch retten konnte. Namentlich vom Bunde aus erwartete man mit großer Spannung, was er nun, nach allem gescheitertem Bemühen, thun würde. Man wußte, wie große Mühe sich die bairischen Herzöge gaben, ihn vom Bunde abzuziehen *), aber man war auch überzeugt, daß es ihnen nicht gelingen werde. Doch war man auf der Huth. Man rüstete, um stets bereit zu sein; auch suchte man neue Bundesgenossen an dem Kurfürsten Johann v. Brandenburg und dem Erzbischof von Salzburg zu gewinnen **). Gewiß blieb diese Stimmung nicht ohne Einfluß auf die weiteren Verhandlungen über die zu gewährende Hülfe. Man war diesmal glücklicher mit Hülfe suchen, als gewöhnlich. Doch wurde ausdrücklich bemerkt, „daß die Hülfe nicht in Kraft und Folge der kaiserlichen Befehle, sondern aus freiem Willen und kaiserl. Maj. und königl. Würde zu Ehren geschehe ***).“

Die Fürsten von Baiern fühlten das Unangenehme ihrer Lage, zumal die Unterhandlungen über Regensburg, die nun hinzugekommen waren, die Sachen noch verwickelter machten.

---

*) Hans Ehinger v. Pfaffenhofen, d. Z. Ulmer Gesandter auf dem Tag zu Nürnberg, an Bürgermeister und Rath zu Ulm, 21. April 1491: „Item die Bayer haben große hoffnung, der küng müß uß dem bund oder sy wellen gantz nütz helffen, eß wirt an Gott wil zu dem münsten nütz daryß, wan eß am kayser stiend hett ich forcht daryff.“ Klüpfel, Urkunden, S. 106. Benedict Swertfuer an Wilh. Besserer 21. Mai 1491. Er höre, die Widerparthei arbeite streng daran, den König zu verursachen, sich vom Bunde zu trennen „das in ihm und andern keineswegs beschehen werde.“

**) Wilh. Besserer an Bürgerm. und Rath zu Eßlingen, 29. April 1491.

***) Hans Ege an Wilh. Besserer und die jetzt in Ulm versammelten Sendboten der Bundesstädte, am 4. Juni. Er sei glaublich berichtet, daß, wenn dem Kaiser Hülfe geschehe, man ihm laut sagen werde, daß man sie ihm von wegen des Reiches nicht schuldig sei, und sie nicht auf Mandat oder Pflicht leiste, sondern nur, wenn er sie als einen Dienst aufnehme, wie man vor Zeiten Andern auch gethan habe.

Sie wandten sich daher an Max mit der Bitte, noch einmal die Vermittlung zu versuchen. Zu den Räthen des Königs von Böhmen, die zu Neumarkt lagen, ritt deshalb, jedenfalls im Auftrage Maximilians, H. Alb. v. Sachsen. Doch scheiterten die Verhandlungen wieder an den Herzögen, die alle Vorschläge zurückwiesen und davon ritten *). Es galt nun, namentlich von Seiten der Löweler, sich zu rüsten, da man einen schleunigen Angriff von Seiten der Herzöge erwarten mußte. Aber gerade dies verursachte manche Bedenklichkeiten unter den Löwelern. Ein Theil von ihnen hatte immer noch auf Verständigung gehofft, jetzt schien sie völlig abgeschnitten. Schon wurde bei diesen, auf einer Versammlung zu Cham, der Wunsch laut, vom Bunde zurücktreten zu können, aus Furcht vor der großen Ungnade, in die sie durch die Verbindung mit dem schwäbischen Bund und den Böhmen gerathen waren, eine Verbindung, der Viele nur mit Widerstreben nachgegeben hatten, über die sich Pfalzgraf Otto offen unwillig ausgesprochen hatte (Januar 1491) **). Sie schlugen daher vor, die Herzöge möchten beim schwäbischen Bunde bewirken, daß man ihnen ihre Verschreibung zurückgäbe, dagegen sollten sie ihre Ungnade aufheben und ihre Beschwerden austragen, ein Vorschlag, den Herzog Georg billigte, weil er fürchtete, sie möchten sich am Ende auf dem angesetztem Bundestage zu Rothenburg noch näher mit dem schwäbischen Bunde einlassen. Herzog Albrecht aber erwiederte ***): er könne mit dem schwäbischen Bunde so lange nicht unterhandeln, als Kurfürst Philipp mit diesem uneins sei. Die reuigen Löweler möchten beim schwäbischen Bunde selbst darum nachsuchen.

*) So berichtet der Bundeshauptmann Pflug an Bernhardin v. Stauff, Nürnberg 18. Juni. An demselben Datum berichtet Benedict Swertfuer an Wilh. Besserer: „er könne nicht anders verstehen, als daß die königl. Mt. noch ganz gerecht sei.“

**) Krenner, Bd. X, S. 340.

***) Krenner, Bd. X, S. 347.

So wirkte der ungünstige Ausgang der Verhandlungen bei den Löwelern; anders bei dem römischen Könige und dem schwäbischen Bunde. Von Seiten des letztern wurde auf einer Versammlung zu Rothenburg an der Tauber (Anfang Juli), an der der Erzbischof v. Mainz, der Markgraf Friedrich v. Brandenburg, Graf Eberhard v. Würtemberg und der Bischof v. Augsburg persönlich Theil nahmen, beschlossen *), sogleich zu rüsten, um nicht überfallen zu werden und Graf Eberhard v. Würtemberg zum Feldhauptmann ernannt. Der König aber gab, am 6. Juli, seine Einwilligung zu der von den Hauptleuten des „kaiserlichen und schwäbischen Bundes" geschehenen Aufnahme Herzog Wolfgang's v. Baiern und des Hauptmanns und der Räthe der Löwengesellschaft in diesen Bund **). Hatte man die zagenden Löweler auf den Tag zu Rothenburg vertröstet, so wurden sie durch diese Einwilligung des Königs noch mehr ermuthigt.

Doch hatte dieser nach Rothenburg Eitelfritz v. Zollern und Ewald v. Lichtenstein (Liechstein) geschickt, um die Versammlung zu ersuchen, die Feindseligkeiten noch bis Martini ruhen zu lassen, wo er mit Kurfürsten und Fürsten einen Tag zu Frankfurt halten wollte, um die Irrungen zu schlichten und „in welchen stucken die gutlichkeit nit finden wurd, die rechtlich zu entscheiden, auch daselbst Handelung zu haben, zu ewiger erstreckung des zehenjährigen landfriedens und des schwebischen punds, auch zu einer gemeiner eynung durch das ganze Reich, die die Reichseynigung genannt werden soll ***)."

*) „Ist gehandelt von dem stolzen Aufbruch uns. Oh. v. Baiern von dem tag zu nurmberg und wie sie sich doselbst so unschicklich zu richtigung gehalten haben, das nit annders auf im trag dann das sie der maynung sind, die k. Bericht eemalen zu Dinkelspuhel gemacht in den ausstendigen stücken nit zu volziehen und ferner fur und fur ires gefallens zu greiffen." Markg. Friedr. v. Brandenburg an Kurf. Johann v. Brandenburg, 20. Juli 1491. Arch. f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 116.

**) Krenner, Bd. X, S. 428

***) Archiv f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 116.

Die Bundesverwandten antworteten aber, ihnen sei die Ruhe unleidlich, dazu auch schwer so zu sitzen und immer „des Backenstreichs zu warten", bis der Widertheil mit der That anfange. Es wurde daher in den Abschied gesetzt: wenn der König vom Herzog Georg so viel erlange, daß er die zu Dinkelsbühl entworfenen, unerfüllten Artikel erfülle und die, die auf Austräge bestimmt sind, austrage, ferner die Herzöge von Baiern die Verbote, die sie in ihren Schlössern, Städten, Märkten und Dörfern gegen die Löweler erlassen, nämlich, daß diese nicht eingelassen werden, noch jemand mit ihnen Handel und Wandel treiben solle, abstellen, die Löweler ihres Leibes und Gutes versichern und bei ihren Freiheiten lassen wollten, so sollte es ihm unbenommen sein, einen endlichen, rechtlichen Austrag zu verfassen und sei Aussicht, daß er angenommen werde, so „plieb ungekriegt." Aber wenn die Baiern nicht aufhören würden, in Rüstung zu sein, und ferner Frankreich, die Schweizer und Böhmen um Hülfe zu bitten*), so sei zu besorgen, daß der König noch weniger ausrichte, als zu Nürnberg und deshalb sei zu Rothenburg ein Anschlag gemacht worden, damit, im Falle eines Angriffes, jeder wisse, was er zu thun habe."**)

Die Löweler erließen nun, am 31. Juli, an die Prälaten, Städte und Märkte des Ober- und Niederlandes, sowie an einige der Ritterschaft ein Schreiben, in welchem sie ihr Benehmen gegen Herzog Albrecht rechtfertigten, alle Schuld auf diesen schoben und um Vermittlung baten. Die Meisten schickten das Schreiben an H. Albrecht und baten sich Verhaltungsbefehle aus,

---

*) Mit Kurpfalz und Nürnberg hatten sie neue Verträge, 14. Juni, 1. Juli, abgeschlossen.

**) M. Friedr. an Kurf. Johann v. Brandenburg. Archiv f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 116. Er fürchtet „Würzburg und Nürnberg möchten auf der payr teil auch in Handel komen." Er bat daher den Kurf. um 400 Reisige, auch habe er sich an „unser freunt Cöln, Gülich und Hessen" gewandt.

worauf dieser am 18. August ein Schreiben ausgehen ließ, worin er sich gegen die Beschuldigungen vertheidigte.

Indessen waren auch Nachrichten von Wilh. Neuneck, Vogt zu Tuttlingen, und Hans Schad von Biberach, die zu den Eidgenossen geschickt waren, angekommen. Sie waren gut aufgenommen worden und hatte man ihnen Hoffnung gemacht, daß die Oberen, an welche die Vorschläge gehen müßten, den Bund annehmen würden. Noch wichtiger war ihre Versicherung, daß aus der bairischen Einigung diesmal und, wie zu hoffen, auch künftig nichts werde. Sie baten um Geld, um diese Einigung gänzlich zu hintertreiben. Auch Wilh. Besserer und Hans Zäh von Eßlingen hatten keine ungünstigen Nachrichten von Basel und Straßburg mitgebracht. Wenn sie auch „ohne Wissen und Willen ihres großen Rathes und gemeiner Stadt dieser Ding halb“ nichts annehmen konnten, so hatten sie doch erklärt, daß ihnen „das Vereinigen und Zusammenthun wohlgefalle.“

Die Lage der Herzöge von Baiern wurde nun immer schwieriger, da nach der Bestätigung ihrer Aufnahme in den schwäbischen Bund durch Maximilian, die Löweler ohne diesen Bund und H. Wolfgang die Verhandlungen nicht mehr fortsetzen wollten. Dazu kam noch, daß der Kaiser die Sache mit Regensburg wieder energisch zur Sprache brachte. Am 27. Sept. ließ er auf dem Schlosse zu Linz über die Stadt Regensburg „ihres Abtretens halb“ Gericht halten und als dasselbe die Acht erkannte, bestätigte er dieselbe am 1. October und beauftragte namentlich die Herzöge Wolfgang und Christoph von Baiern, so wie die Hauptleute des schwäbischen Bundes, sie zu vollziehen, verbot auch den Reichsstädten, der Stadt Hülfe zu leisten.

Das brachte H. Albrecht doch etwas zur Besinnung. Er schickte sogleich Gesandte an den Kaiser nach Linz und an den König nach Botzen. Der Letztere eilte selbst nach Linz, um nochmals zu vermitteln. Der Kaiser jedoch, zu oft von H. Albrecht getäuscht, wollte nur verhandeln, wenn Regensburg herausgegeben sei. Er meinte, „man müsse den Stolz der bairischen Fürsten

demüthigen." Dies brachte der König als die kaiserliche Antwort nach Rosenheim, wo die bairischen Herzöge ihn erwarteten.

Herzog Albrecht aber konnte sich nicht entschließen, Regensburg abzutreten und als dann auch Kurfürst Philipp die ihm zugedachte Schiedsrichterrolle ablehnte*), zog sich der König zurück.

Der Kaiser hatte inzwischen auch, am 3. Nov., die Gesellschaft vom Löwen bestätigt, so wie an demselben Tage die Privilegien der bairischen Landschaft, d. h. 13 Privilegienurkunden ihrer früheren Herzöge. Am 27. Februar des nächsten Jahres bestätigte er den Ständen Herzog Albrecht's noch dessen Zusicherung, ihnen ihre Freiheiten zu bewahren.**)

V. Der Kampf um Regensburg. Tod Kaiser Friedrich's III.

Die Sachen standen jetzt so, daß der Krieg unvermeidlich war. Namentlich brannte Herzog Wolfgang auf den Anfang

*) Am 30. Nov. sollte zu Augsburg neu vermittelt werden. Der Termin wurde dann bis zum 13. Dec. verlängert, Kurfürst Philipp lehnte aber schon am 26. Nov. ab. Lichn., Bd. VIII, Regg. 1655. Doch kamen Gesandte des Herzogs nach Augsburg, um mit dem Bund zu verhandeln. Es schien auch, als sollte man zu einem Resultat kommen. So berichtet Wilh. Besserer an Georg Vetzer, 12. Febr. 1492, Ausgb. „zwischen dem Bund und den Fürsten v. Baiern sei mit freundlichen Worten der Abschied der Tageleistung gemacht worden", und Graf Haug v. Werdenberg an alle Bundesstädte, 15. Febr.: „Schon sei bei den bairischen Gesandten ein freundlicher mündlicher Abschied gewesen, als kaiserliche Mandate und Achtbrief an etliche Reichsstände gekommen seien" (Klüpfel, Urk., S. 126, 127); aber eben diese Mandate und das Losbrechen von Seiten der Löweler scheinen die Unterhandlungen gestört zu haben.

**) Chmel, Regg. 8770.

desselben, nicht so alle Löweler. Von beiden Seiten aber wurde stark gerüstet und Verbündete gesucht.

Den Krieg eröffnete Bernhardin v. Stauff, dem der Kaiser noch besonders aufgetragen hatte, die Achtserklärung zu vollziehen, sein Bruder Hieronymus, Sigmund v. Sattelbogen und Ulrich Elsenbeck. Doch waren sie unglücklich; mehrere ihrer Schlösser fielen H. Albrecht in die Hände. Nun konnten die Löweler, die bis jetzt noch ruhig zugesehen hatten, nicht länger mehr unthätig bleiben. Doch kamen sie bald in große Verlegenheit, da die Hülfe von Böhmen ausblieb *) und auch der schwäbische Bund sich nicht rührte. Letzterer hatte bis Anfang Januar noch keine Hülfe geleistet, es war blos ein Tag nach Eßlingen zum 5. Januar ausgeschrieben worden, auf welchem von Seiten der Löweler Elsenbeck erschien. Vielleicht, daß das selbständige Auftreten der Löweler die Mitglieder des schwäbischen Bundes verstimmte **), wenigstens erhielt ihr Gesandter nur ungenügende Antwort ***). Darauf begab sich Bernhardin v. Stauff selbst nach Eßlingen. Jedoch scheint er auch nicht mehr ausgerichtet zu haben.

Der zum obersten Feldhauptmann vom Kaiser ernannte Markgraf Friedrich von Brandenburg setzte nun laut der Abschiede zu Rothenburg und Eßlingen einen Tag nach Urach, auf Montag nach Valentinstag, fest, um daselbst über die Vollziehung der Acht gegen Herzog Albrecht und Regensburg zu berathen †).

---

*) v. Degenberg war zu den Böhmen geschickt worden, doch konnte er nur Versprechungen erlangen.

**) Dies scheint auch aus der Frage des Grafen Haug an Elsenbeck hervorzugehen, ob sie S. Georg's Fähnlein hätten. Wenn nicht, so sollten sie sich darum bewerben.

***) Wohl etwas übertrieben, schreibt Kurf. Philipp an Herzog Albrecht: „Bernhardin v. Stauff sei von dem schwäbischen Bunde ganz abgewiesen worden.“ Doch bezeichnet es immerhin die Stimmung. Krenner, Bd. X, S. 503.

†) Klüpfel, Urk., S. 127.

Der Tag zu Urach wurde am 24. Februar gehalten und Graf Eberhard v. Würtemberg zum obersten Hauptmann des schwäbischen Bundes ernannt, worauf er am 2. März an alle Bundesverwandten ein Aufmahnungsschreiben ergehen ließ. Doch überließ er, wegen Kränklichkeit, das Kommando bald dem Grafen Haug v. Werdenberg *).

Inzwischen hatte H. Albrecht doch noch eine Verständigung mit dem Kaiser gesucht. Im Januar 1492 befand sich sein Hofmeister Georg v. Eisenhofer zu Innspruck, woselbst auch Max war. Der Kaiser wollte aber nichts mehr hören; er beschwerte sich sogar, daß Max den Tag zu Augsburg ohne sein Wissen vorgenommen habe **). Dem zu Innspruck ebenfalls anwesenden Abgeordneten des schwäbischen Bundes, Hans Freunstperger (Frundsberg?), befahl er, demselben zu melden, daß er ungesäumt gegen Herzog Albrecht losziehen solle.

Dieser suchte nun den König von Böhmen zu gewinnen, eine Vermittluug mit den Löwelern herbeizuführen. Am 14. März kamen die Räthe des Herzogs Albrecht, des Kurfürsten Philipp, des Kurfürsten Friedrich v. Sachsen und Herzog Georg's v. Baiern in Prag zusammen. Die Räthe des Herzogs Albrecht trugen dessen Beschwerden vor; im Namen der Löweler antwortete Bernhardin v. Stauff. Das Resultat der Zusammenkunft war, daß eine neue zum 6. Mai in Prag bestimmt wurde und während dieser Zeit Waffenstillstand gehalten werden solle. Doch erschien zu diesem Termin Niemand von den Löwelern, weil sie inzwischen sich eifrig bei dem schwäbischen Bunde beworben ***) und vom

---

*) Sattler, Grafen, Bd. V, S. 18.

**) Dr. Pfotel, Geschäftsträger beim Kaiser, an Markgraf Friedrich von Brandenburg, Innspruck, 2. März 1492. Archiv für die Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 120.

***) Im März und April waren Bernhardin v. Stauff, Georg Nothaft und Hans Zenger zu Augsburg beim König und erhielten viel „gnedig zusagens." Arch. f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 128.

Markgrafen Friedrich v. Brandenburg, die Antwort erhalten hatten, daß der Bund am 3. Mai losbrechen werde.

Die für das Executionsheer ernannten Feldherrn kamen nach dem Tage zu Urach noch einmal zu Ulm zusammen, 28. März, wo die weiteren Kriegsanstalten verabschiedet wurden. Der Kaiser jedoch, die Macht des Bundes fürchtend, wollte ihm den Kampf nicht allein ausfechten lassen, er bot daher das ganze Reich auf, so daß ein Theil des Reichsheeres, gebildet von den Ständen jenseits des Rheins, Frankreich beobachten *), damit dieses nicht den Baiern zu Hülfe käme, die diesseitigen Stände aber sich mit dem schwäbischen Bunde vereinigen sollten. Auch die Eidgenossen wurden zur Hülfeleistung aufgefordert **), und die böhmischen Landstände, wiewohl fruchtlos, zur Mitwirkung zu bestimmen gesucht.

Herzog Albrecht hatte jetzt versucht, durch Verzicht auf das ganze mütterliche sehr bedeutende Erbtheil seiner Gemahlin Kunigunde, gegen Ueberlassung von Regensburg und den Abensberger Lehen, den Kaiser auf andere Gesinnungen zu bringen; aber vergebens. Im Frühjahr 1492 waren 12,000 Mann vom schwäbischen Bunde in der Richtung von Landsberg in Baiern eingerückt. Herzog Albrecht's Lage wurde von Tag zu Tag schlimmer. Auf dem Landtage zu Landshut wurde beschlossen, ihm nicht zu helfen ***) und Herzog Georg hatte alles Ersuchen um Beistand ausdrücklich zweimal abgelehnt; er erbot sich, seinen Streit beilegen zu wollen. Des Königs Rath war daher, sogleich mit ihm zu verhandeln, damit er nicht in die Arme Albrecht's getrieben würde †).

Unter diesen Verhältnissen sah sich der Letztere denn auch genöthigt, nachzugeben. So kam es denn, am 25. Mai, zu

---

*) Diesem Theile des Reichsheeres wurde Wilhelm, Herr zu Rappoltstein, zum Hauptmann gegeben. Archiv f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 136.

**) Sattler, Grafen, Bd. V, S. 17, Beil. 8.

***) Herzog Georg meldet dies am 15. Mai an König Max.

†) Arch. f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 135.

Augsburg zu einem Abkommen, zwischen dem Kaiser und Herzog Albrecht, ausgefertigt von dem König, mit Hinzuziehung der Grafen Eberhard von Würtemberg und Haug von Werdenberg, wonach Herzog Albrecht die Stadt Regensburg dem Kaiser zurückstellte und des Eides entließ, gegen Ersatz aller Gülten und Gerechtigkeiten, die er erkauft; Abensberg soll Albrecht bleiben bis zur Bezahlung von 10,000 ungar. Gulden Heirathsgut der Erzherzogin Kunigunde. Ferner gab Albrecht einen Tödtungsbrief über alle an ihn gemachten Verschreibungen Erzherzog Sigismund's. Die aufgesagten Lehen sollte er wieder zu verleihen haben, sowie den Herzogen Wolfgang und Christoph und der Gesellschaft vom Löwen alles Genommene wieder zurückgeben, oder des Ausspruchs des Königs und seiner Räthe gewärtig sein, und alle Gefangenen freilassen. Dagegen wird die Acht gegen ihn, gegen Regensburg und alle Andern aufgehoben und allgemeine Verzeihung gewährt.

Zwei Tage darauf, 27. Mai, machte der König den Löwelern diesen Spruch von Landsberg aus bekannt. Zu einem endlichen Ausgleich zwischen ihnen und dem Herzog Albrecht kam es aber erst am 29. Sept. 1493 *). Für den schwäbischen Bund jedoch hatten die vom Tage zu Augsburg bis zu dieser Zeit von ihnen geführten Verhandlungen so gut wie gar keine Bedeutung mehr.

Die der Erläuterung bedürftigen Artikel des Dinkelsbühler Vertrages hatte der König am 4. Juni festgestellt **) und auch am 7. Juni den Frieden zwischen Herzog Georg und den Markgrafen von Brandenburg vermittelt ***).

*) Krenner, Bd. XI, S. 446.

**) Datt, S. 262 ff.

***) Der König rieth dem Markgrafen Friedr. v. Brandenburg, den Streit wegen des Landgerichts der Burggrafschaft Nürnberg einstweilen feierlich anstehen zu lassen, da sich letzterer sonst weigern würde, den durch den König zwischen dem Herzog und dem schwäbischen Bunde gemachten Vertrag anzunehmen, wenn obige Artikel darin enthalten wären.

In Betreff Regensburg's wurde Alles in den früheren Stand, vor der Besitznahme Baiern's und der Huldigung an H. Albrecht, gestellt. Letzterer hatte sie sogleich ihres Eides entbunden.

So konnte man denn nun hoffen, im Innern des Reichs die begonnenen Reformen zu gedeihlicher Entwicklung weiter zu führen. Schlimmer sah es an den Grenzen des Reiches aus. Max, der indessen seine Eroberungen in Ungarn wieder verloren hatte, hatte, ohne Aussicht auf weitere rasche Hülfe, mit König Ladislaus, am 7. Nov. 1491, Frieden geschlossen. Da raubte ihm König Karl VIII von Frankreich, Anfang Dec. 1491, seine Braut, die Erbin von Bretagne und hob das Eheversprechen mit seiner Tochter, Margaretha, auf. Max suchte nun deshalb, als die bairischen Unruhen gestillt waren, Hülfe im Reich gegen Frankreich. Die zu einer Besprechung in Ulm versammelten Städte des schwäbischen Bundes, an die er sich wandte, erklärten: Sie würden, obwohl sie schon viele Lasten und Kosten jetzt getragen hätten, gern helfen, wenn dies auch die Kurfürsten und Fürsten und andere des heiligen Reichs Verwandte thun würden*). Um auch die Eidgenossen zu gewinnen, eilte er, im Juli, nach Constanz, wohin er dieselben, nebst vielen Fürsten und Herren und einem Ausschuß des schwäbischen Bundes geladen hatte**). Er hoffte, daß sie ihm gute Freunde und Nachbarn sein würden, da sie doch mit Erzherzog Sigismund, in dessen Ländern er nun gefolgt war, eine Erbeinigung geschlossen hätten. Sie sollten diese Erbeinigung mit ihm erneuern und ihm gestatten, von ihnen 6000 Mann zu werben. Letzteres schlugen sie ab. Das Erstere wollten sie, da sie keine Vollmacht hatten, abzuschließen, erst ihren Oberen melden. Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn erklärten sich darauf bereit, dem König gehorsam zu sein. Gegen die östreichischen Anträge waren aber Uri, Zug, Unterwalden,

*) Müller, Reichstagstheatrum unter Maximilian, I. Vorstellung, S. 135.

**) Reichstagstheatrum unter Maximilian, I. Vorstellung, S. 146.

Schwyz und Glarus. Französischer Einfluß vereitelte die Absichten des Königs *). Die Erbeinigung wurde nicht erneuert und ein Versuch, den die Eidgenossen machten, zwischen Frankreich und dem König zu vermitteln, blieb eben so fruchtlos.

Ein Reichstag, der, wegen der Hülfe, anfangs nach Metz ausgeschrieben war, wurde dann nach Koblenz verlegt und dort im September gehalten. Auf ihm erschien der König mit dem Bischof Wilhelm v. Eichstädt und Eitelfritz v. Zollern. Mit vieler Mühe erlangte man eine Geldhülfe, eine Art von Gebäudesteuer, für ein Jahr *).

So war der Zweck des Reichstages erreicht. Um nun aber die weitere Kriegsführung gegen Frankreich und ein Bündniß mit England, das eben jetzt angetragen worden war, zu berathschlagen, wurde ein neuer Reichstag auf den 13. Dec. zu Frankfurt festgesetzt.

Zu diesem Reichstag sollten auch der Kurfürst von Böhmen, als ein Kurfürst des heiligen Reiches, sowie der König von Dänemark wegen des Herzogthums Holstein und die Eidgenossen eingeladen werden. Der Reichstag unterblieb jedoch, da König Heinrich VII. von England am 3. Nov. zu Etaples mit Karl von Frankreich Frieden schloß. Nun drängten die Kurfürsten und Fürsten Maximilian auch zum Frieden mit Karl, den dieser sehr wünschen mußte, da er einen Zug gegen Neapel beabsichtigte.

---

*) Ueberhaupt war die französische Diplomatie sehr thätig, überall Fuß zu fassen. Auch Kurf. Philipp v. d. Pfalz bekam seit diesem Jahre eine Pension von 12,000 Lires von Frankreich (Häusser, Gesch. d. rh. Pf., Bd. I, S. 427) und als der Bischof von Worms bat, ihn von der Hülfeleistung gegen Frankreich auszunehmen, da er kein Schloß oder Stadt allein habe, sondern überall dem Kurfürsten Philipp ein Theil davon zustehe, so wurde ihm dies abgeschlagen „dann die k. M. halt in ganz verdechtlich in dem franzesischen Handel auch das er alweg den punt veracht hat." Dr. Rochlein an Markgraf Friedrich v. Brandenburg, Augsburg, 26. April 1492. Arch. f. d. Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 140.

**) Häberlin, Allgem. Welthistorie, Bd. VII, S. 623.

Max konnte nicht widerstehen und so kam am 23. Mai 1493 der Frieden zu Senlis zu Stande.

In demselben Monate erkrankte der alte Kaiser, der während dieser Zeit zu Linz residirte. Er hatte durch seine Gewohnheit, die Thüren mit dem Fuße aufzustoßen, den Brand am rechten Fuße bekommen. Auf dem Wege der Besserung, kam eine Magenverkältung hinzu, deren Folgen er am 19. August 1493, 78 Jahr alt, in seinem dreiundfünfzigsten Regierungsjahre erlag.

Die Bundesstädte, die am 1. August 1492, zu Nördlingen, eine Hülfe von 100 Mann zu Roß und 300 Mann zu Fuß, erstere unter Wilhelm v. Pappenheim, letztere unter Kraft v. Ulm, dem Könige zu stellen beschlossen hatten, wurden durch den, ohne ihre Mitwirkung zu Koblenz auf sie gelegten Anschlag so erbittert, daß sie auf einem allgemeinen Reichsstädtetag zu Speier, am 30. Nov. 1492, feierlich dagegen protestirten und sich mit diesen gegen solche willkührliche Akte der andern Reichsstände vereinigten.

Dies war jedoch nicht die einzige Stimme, die sich gegen die zu Koblenz bewilligte Hülfe erhob. Auf einer allgemeinen Bundesversammlung der schwäbischen Stände zu Ulm wurde eine Instruktion für ihre Abgeordneten zum frankfurter Reichstage verfaßt, in der die Hülfe geradezu verweigert wurde. Es heißt darin: „Im Lande Schwaben haben die Sachen die Gestalt, daß die armen Leute und Unterthanen mit Gülten und Zinsen gegen ihre Herrschaften so hoch verpflichtet sind, daß in ihrem Vermögen nicht stehe, eine fernere Schatzung oder Geld sich auflegen zu lassen. Ein Theil sei darüber besonders gefreiet und überhaupt sei im Lande Schwaben die Gewohnheit, daß in der Herrschaften und Obrigkeit Gewalt nicht stehe, sie weiter über ihre gewöhnlichen Zinsen, Renten, Steuern u. s. w. zu beschweren. Es sei nie eine Schatzung, Anschlag oder Tribut dergestalt auf Prälaten, Grafen, Freie, Herren und Reichsstädte gelegt worden; sie hofften, daß sie ihrer den kaiserl. und königl. Majestäten und dem Reich geleisteten treuen Dienste wegen noch ferner verschont

bleiben würden. Wolle man sie aber beschweren, so würden sie sich widersetzen und bei andern Rückhalt suchen.

Doch hielt diese Stimmung nicht lange an. Der Reichstag zu Frankfurt kam nicht zu Stande und als deshalb ein anderer zu Kolmar gehalten werden sollte, wohin auch der Bund Abgeordnete zu schicken eingeladen war, erklärten sie, sie würden gern nach ihrem Vermögen Hülfe leisten, wenn der König mit ihrer Antwort Geduld haben wollte, bis andere Reichsstände die ihrige gegeben hätten.

Unter solchen Verhältnissen konnte natürlich Maximilian nicht daran denken, gegen den König von Frankreich mit Erfolg kämpfen zu wollen. Man mußte energischer vorgehen. Deshalb erlies der Kaiser am 11. Februar, von Linz aus, ein strenges Mandat in das Reich, dem römischen König mit aller Macht zu Hülfe zu zuziehen.

Der Bund war seit dem 10. Februar zu Ulm, auf Betrieb des Grafen Haug v. Werdenberg, versammelt, um zu berathen, wie man sich in diesen schweren Zeiten halten solle. Der römische König wandte sich, als Mitglied desselben, mit der Bitte um Hülfe an ihn, wie er auch, wenn ein Bundesverwandter mit Krieg überzogen würde, „nit als ein römischer Kunig, sonder als ein mitverwandter des punds mit leyb und gut auch trewlich zu inen setzen wöllt *).“

In Erwägung darauf, daß sich der König v. Frankreich „auff Burgund; und nachmals in das Elsaß, Sundgäu und Breußgew, der röm. K. Mt. erpliche land herausziehen understan wurde“ und so dem Bunde große Gefahr drohe, einigten sich am 28. Februar alle Bundesstände zu einer Hülfe. Der Anschlag wurde auf 400 Mann zu Roß und 1600 Mann zu Fuß gemacht. Es kam jedoch nichts zur Ausführung, da bald darauf ein Waffenstillstand und später der Frieden zu Senlis geschlossen wurde.

---

*) Klüpfel, Urkunden, S. 146.

So standen die Dinge beim Tode des Kaisers. Betrachten wir nun die bisherige Wirksamkeit des Bundes. Wir sahen, wie man den immer lauter werdenden Klagen über Mangel an Ordnung im Reiche mit Gründung des frankfurter Landfriedens, 17. März 1486, gerecht werden wollte. Doch brachte die lässige Handhabung desselben nur die Schwäche des Reichsoberhauptes und die Verwirrung im Reiche noch mehr zu Tage. Da kehrte der Kaiser zu dem alten Plane eines Bündnisses zurück, das auf die Kraft eines Reichslandes gestützt, ihm die Macht bringen sollte, den stolz emporstrebenden Reichsständen die Hand einer kaiserlichen Oberleitung fühlen zu lassen. Die Aufrechterhaltung des zu Frankfurt gegründeten Landfriedens sollte die Grundidee des Bundes bilden, Leiter und Schirmer des Ganzen der Kaiser sein, Mitglieder alle demselben unmittelbar unterworfenen Reichsstände des Landes zu Schwaben. Aber gleich die ersten Versammlungen des Bundes zeigten, auf wie schwachen Füßen er stehe. Ein Bund, der nicht auf freiwilliger Entschließung aller Verbündeten, nicht auf einem Alle gleichmäßig durchdringenden und erfüllenden Gedanken beruht und nicht von einer Macht zusammengehalten wird, die die Kraft besitzt, jede widerstrebende Regung niederzuhalten, wird nie von langer Dauer sein oder, wenn es ihm gelingt, zu einer gewissen Bedeutung zu kommen, seinem schwachen Führer über den Kopf wachsen. Diese letztere bittere Erfahrung hatte Kaiser Friedrich noch erlebt.

Wenn auch die Sehnsucht nach einem geordnetem Zustande namentlich in Schwaben sehr groß war, so wurden doch die kaiserlichen Mandate zur Gründung des Bundes mit mannigfachem Mißtrauen aufgenommen. Die Trennung der Stände war zu scharf, ihre Interessen zu verschieden, als daß diese Mandate sie mit einem Male hätten verwischen können. Dazu kam, daß man sehr bald gezwungen war, den Plan der Erstreckung des Bundes zu ändern. Hatte man anfangs nur (wiewohl man gewiß an eine allmälige Ausbreitung über das Reich gedacht haben mag) die dem Kaiser unmittelbar unterworfenen Theile des Landes Schwaben zu vereinigen gesucht, so wurde man bald durch einzelne

Reichsstände desselben genöthigt, auch mit den, diesen benachbarten, zum Theil sehr mächtigen Reichsständen, Verbindungen einzuleiten und sie zum Beitritt aufzufordern. Und als dieses geschah, wurde nicht nur der ursprüngliche Plan geändert, sondern der Bund wurde nun eine Macht, deren Auftreten von großer Bedeutung für die wichtigen Fragen wurde, deren Lösung eine Umgestaltung der innern politischen Verhältnisse des Reiches herbeiführen sollte. Es wurde dies namentlich recht bemerkbar mit dem Beitritt des Erzbischofs von Mainz, der in dem Bund einen Fortschritt zu den gewünschten Reformen sah. Fast immer gehen nun die Berathungen des Bundes Hand in Hand mit den Berathungen über Landfrieden, Kammergericht u. s. w. auf den Reichstagen. Es war dies ganz klar, da ja gerade der Süden des deutschen Reiches, also der Sitz des Bundes, diese Fragen in der Hand hatte, während der Norden andere Wege gieng oder sich nur wenig daran betheiligte.

Gewiß mußte es den Kaiser mit hoher Befriedigung erfüllen, als er sah, wie bereitwillig und wie kräftig der Bund seinem Sohne Hülfe in den Niederlanden brachte. Doch zeigte es sich bald, daß nicht immer die Interessen des Kaisers und seines Sohnes die des Bundes seien. Der Kampf gegen die Herzöge von Baiern brachte dies offen zu Tage. War der Kampf anfangs nur ein Abwehren der gewaltigen, ihre Grenzen überschreitenden, Macht, die die Herzöge erlangt hatten, so wurde er später, als auch ausländische Politik die Hand mit ins Spiel bekam, so ernst und verwickelt, daß es nur der im Reiche so hochgeachteten und beliebten Persönlichkeit des römischen Königs zu danken war, einen förmlichen Bruch verhindert zu haben. Es lag dies namentlich mit daran, daß der Kaiser schon die Leitung aus den Händen verloren hatte und der Bund ihm als selbstständige Macht gegenüber trat. Am bezeichnendsten dafür ist die Aufnahme der Löweler in den Bund, die zu gleicher Zeit mit dem Bunde und mit dem Feinde des Kaisers und Königs, dem Könige von Böhmen, unterhandelten und sich schlieslich mit beiden verbanden. Wie seltsam, der Kaiser gab zu, daß in ein, zur Stär-

kung seiner Macht gegründetes Bündniß, eine mit seinem Feinde verbündete Gesellschaft trat! Aber er mußte der Nothwendigkeit weichen. Der Bund hatte sie aufgenommen und der Kaiser, im Osten und Westen, wie im Innern des Reiches bedroht, konnte seiner Hülfe nicht entbehren, erlebte er doch dafür die Demüthigung der Herzöge von Baiern und die Rückgabe Regensburg's an das Reich. Ein Wunsch freilich, den er durch die Gründung des Bundes mit zu erfüllen gedacht hatte, war ihm nicht gelungen, nämlich die Eidgenossen wieder fest mit dem Reiche zu vereinigen. Er erbte fort auf seinen Sohn, auf den jetzt alle Blicke mit Vertrauen sich richteten. Die Reformparthei hegte die größten Hoffnungen für die Verwirklichung ihrer Pläne. Schon früher ihr verpflichtet, war Maximilian auch jetzt wiederum ihrer Hülfe sehr bedürftig und seinem Einflusse schrieb man ja die in den letzten Jahren gemachten Fortschritte zu. Diese Parthei war aber nicht allein auf den Reichstagen bemerkbar, sondern sie war auch im schwäbischen Bunde vertreten, namentlich durch den Erzbischof von Mainz. Wie dieser nicht nur durch seine Würden als Erzbischof v. Mainz und Erzkanzler des Reichs, sondern vorzüglich durch sein muthiges Auftreten für Recht und Ordnung auf den Reichstagen eine hervorragende Stellung einnahm, so auch im Bunde. Seinem Ansehen und Einflusse war es namentlich zu danken, daß der Bund nicht zusammenbrach unter den Angriffen seiner Feinde, 1492. Und als es nicht geschehen war, begann man sogleich daran zu arbeiten, sich für die Zukunft vor solchen Angriffen sicher zu stellen. Nur noch 4 Jahre sollte der Bund dauern, wer konnte voraussehen, wie die Dinge sich dann gestalten würden? Man war der Meinung, daß die Herzöge von Baiern nur auf die Auflösung des Bundes warteten, um sich dann rächen zu können*). Daher mußte der Bund weiter er-

*) Wie wenig Herzog Georg v. B. von dem Bund hielt, zeigt sich in seinem Handel mit Peter Verbers, Mitglied des Bundes, 1493. Klüpfel, Urkunden, S. 152.

streckt werden, „dan verprents Kindt furcht das fewer“ *). Aber vom alten Kaiser war das kaum zu erwarten. Erfüllt von dem Gedanken seiner kaiserlichen Größe und Hoheit, wurde es der Gegenparthei leicht, die große Ausbreitung des Bundes ihm so gefährlich hinzustellen, daß der Bund zuletzt nichts mehr auf den Kaiser geben würde, sondern selbst Kaiser und König sein wolle. Dazu gelang es ihnen auch noch, Zwietracht zwischen Vater und Sohn zu stiften. Trotz der schlieslichen Abneigung des Kaisers gegen den Bund, sah er sich doch, um für Regensburg zu danken, genöthigt, den Bund auf noch 3 weitere Jahre nach seinem Ausgang zu erstrecken, Linz, 10. Juli 1492.

Doch galt es nicht allein auf weitere Erstreckung des Bundes hinzuarbeiten, sondern auch auf eine bessere Ordnung im Innern desselben. Der Streit der Reichsstadt Wangen, 1489, mit dem Landvogt von Oberschwaben, Hans von Sonnenberg, über den Schutz der freien Leute auf der Leutkircher Haide **) und die Klagen der armen Leute des Abts von Kempten, Johannes v. Rietheim, wegen zu großer Bedrückung ***), zeigten, wie wenig der Gedanke des Friedens gegen die Macht der Interessen vermochte. Die von den Schwachen gegen die Stärkeren angerufene Bundeshülfe wurde nur langsam und schwach gewährt, und als man sich selbst zu helfen suchte, wie es die armen Leute des Abts von Kempten thaten, wurden sie überfallen und durch die Bundeshauptleute Ulrich v. Montfort und Wilhelm Besserer zu einem Vergleiche genöthigt, 14. Oct. 1492.

---

*) Dr. Pfotel an Markgraf Friedrich v. Brandenburg. Archiv für die Kunde österreich. Geschichtsquellen, Bd. VII, S. 124.

**) Klüpfel, Urkunden, S. 57.

***) Klüpfel, Urkunden, S. 121.

Druck von Wilhelm Keller in Gießen.

Osann, Eduard

Zur Geschichte des schwäbischen Bundes von seiner Gründung, 1487, bis zum Tode Kaiser Friedrich's III., 1493

1861